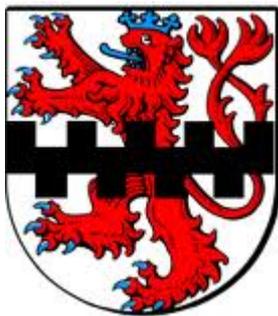




STADT
LEVERKUSEN

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2012

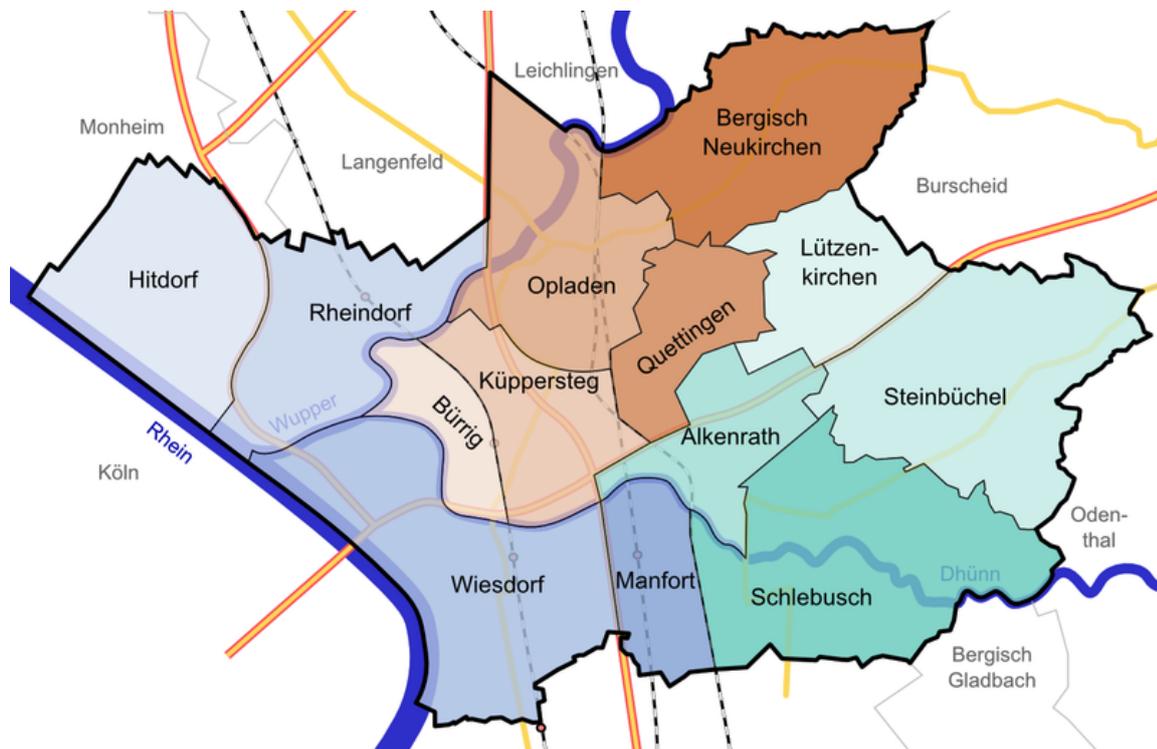




Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Stadt Leverkusen
(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen:
Einwohnerdichte:

78,87 km²
2.054 Einwohner/km²

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

nach dem Stand vom	31.12.2012	162.009
nach dem Stand vom	31.12.2011	161.603
nach dem Stand vom	31.12.2010	161.132
nach der Volkszählung am	25.05.1987	154.629
nach der Gebietsreform am	01.01.1975	171.216
nach der Volkszählung am	06.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
nach der Volkszählung am	17.05.1939	50.137 (Alt-LEV)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Auswirkungen der Hauptprüfung des JA 2012 auf einen Blick	8
Der Jahresabschluss 2012 auf einer Seite	10
Der Jahresabschluss 2012 für den eiligen Leser	11
Vorwort	18
Gesamtrechnungen	20
Bilanz zum 31. Dezember 2012	25
Anhang	
1. Allgemeines	28
2. Gesamtergebnisrechnung	30
3. Gesamtfinanzrechnung	31
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	33
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	37
2. Umlaufvermögen	64
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	70
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	71
2. Sonderposten	75
3. Rückstellungen	76
4. Verbindlichkeiten	82
5. Passive Rechnungsabgrenzung	86
6. Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte, etc.	87



Anlagen zum Anhang	Seite
1 Anlagenspiegel	94
2 Rechnungsabgrenzungsspiegel	95
3 Übersicht Kunstgegenstände	96
4 Forderungsspiegel	98
5 Sonderpostenspiegel	99
6 Verpflichtungsermächtigungen	101
7 Rückstellungsspiegel Teil A und B	102
8 Verbindlichkeitenspiegel	104
9 Übersicht der Bürgschaften	105
10 Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	106
11 Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	109
11a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	110
12 Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2012	111
13 Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2012	113
14 NKF-Kennzahlenset	115
15 TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2012	119
16 Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	120
17 Übersicht Derivate - per 31.12.2012	128
18 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	130
19 Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2012	131
20 Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	132



Lagebericht

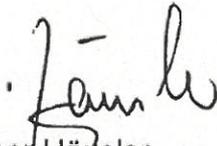
1. Allgemeines	133
1.1 Bilanz	134
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
2.1.1 Die Struktur der Bilanz	135
2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz	139
2.1.3 Ergebnisrechnung 2012	140
2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen	141
2.1.5 Abweichungserläuterungen	142
2.1.6 Finanzrechnung 2012	155
2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
2.2.1 U3-Betreuung - Umsetzung des U3-Ausbaus	159
2.2.2 neue bahnhauptstadt opladen - Stand Vermarktung/Finanzierung	162
2.2.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen	166
2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	
2.3.1 Analyse der Vermögenslage	168
2.3.2 Analyse der Schuldenlage	168
2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	168
2.3.4 Analyse der Finanzlage	169
2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	170
Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	175
Glossar	185
Teilrechnungen	188
Schlusswort des Stadtkämmerers	460

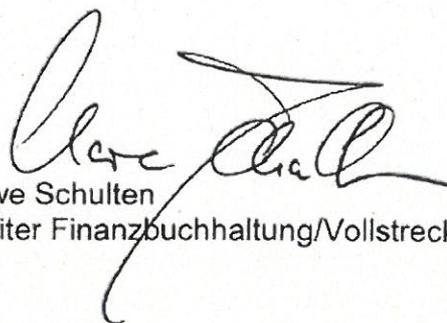


Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **aufgestellt**.

Leverkusen, 28. März 2013


Rainer Häusler
Stadtkämmerer


Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit **bestätigt**.

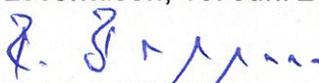
Leverkusen, 28. März 2013


Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister

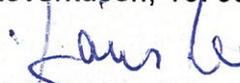
Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (Vorlage 2125/2013) geändert.

Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Leverkusen, 10. Juni 2013


Reinhard Buchhorn
Oberbürgermeister

Leverkusen, 10. Juni 2013


Rainer Häusler
Stadtkämmerer



**Die Auswirkungen der Hauptprüfung des Jahresabschlusses
2012 auf einen Blick**

Nach Fertigstellung des Entwurfs zum Jahresabschluss 2012 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 08.04. bis zum Abschluss am 08.05.2013 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe sowie
- die systemtechnische Erfassung aller Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung technisch nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Dies führte insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses von ca. 1,8 Mio. € gegenüber der Entwurfsfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf	-21.337.772,22 €
Veränderung durch Prüfung	1.818.570,28 €
Jahresergebnis 2012	-19.519.201,94 €

Diese Ergebnisveränderung i. H. v. 1.818.570,28 € resultiert überwiegend aus

- positiven Veränderungen durch
 - o Abgrenzungen von Sozialhilfeleistungen in das Haushaltsjahr 2013 (Aufwandsminderung i. H. v. 2,73 Mio. €),
 - o Anpassung der Pensionsrückstellungen durch Neuberechnungen (Aufwandsminderung i. H. v. 2,05 Mio. €)
- negative Veränderungen durch
 - o die Anpassung der Festwerte Schulen auf Basis der in 2012 durchgeführten „Neubewertungen“ (Aufwandserhöhung i. H. v. 1,49 Mio. €),
 - o erhöhte Anlagenabschreibungen (Aufwandserhöhung i. H. v. 884.000 €) im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen aus der „Erschließungsmaßnahme“ Innovations-Park Leverkusen (IPL) und
 - o die Bildung zweier Rückstellungen im Bereich der Feuerwehr und der zentralen Finanzwirtschaft (Mehraufwand i. H. v. 291.000 €).

Darüber hinaus erfolgte eine Vielzahl (insgesamt ca. 390 Buchungen ohne die periodengerechten Korrekturbuchungen im Bereich der Pensionsrückstellungen) von Buchungsanpassungen, welche allesamt zu der o. g. Verbesserung des Jahresergebnisses 2012, jedoch teilweise auch zu einer Belastung des Haushaltsjahres 2013, führen.



Im Anhang und dem entsprechenden Zahlenwerk sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und erläutert. Dies betrifft neben den Bilanzpositionen auch die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Somit entspricht der Anhang insoweit auch dem erforderlichenfalls aus § 95 GO NRW abgeleiteten Grundsatz des Wertaufhellungsprinzips.



Der Jahresabschluss 2012 auf einer Seite

Eigenkapital (EK; 26,18 %)

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Eigenkapital	383.013.499,26 €	402.583.124,40 €	-19.569.625,14 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 19.519.201,94 € und durch diverse weitere Eigenkapital-Anpassungsbuchungen i. H. v. insgesamt 50.423,20 € (vergl. S. 73) um 19.569.625,14 € (= 4,86 %) verringert. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 26,18% und zeigt wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt.

Ergebnisrechnung (ER)

	2012	2011	Veränderung
Jahresergebnis	-19.519.201,94 €	-16.517.558,36 €	-3.001.643,58 €

Gegenüber dem mit Haushaltsaufstellung geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. von ca. 43,9 Mio. € „verbesserte“ sich das Jahresergebnis 2012 um 24,4 Mio. €.

Dies resultiert insbesondere aus den Ergebnisverbesserungen im Bereich der sonst. ordentlichen Erträge (+20,91 Mio. €) und aus den über dem Plan-Ansatz liegenden erhaltenen Zuweisungen (+7,85 Mio. €); Weitergehende Informationen können dem Punkt „2.1.6. Abweichungserläuterungen“ entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Jahresfehlbetrag 2012 (nur) um ca. 3,0 Mio. €.

Finanzergebnis

	2012	2011	Veränderung
Finanzergebnis	-3.165.305,45 €	-5.223.228,47 €	2.057.923,02 €

Mit dem Finanzergebnis 2012 von minus 3,165 Mio. € konnte das Finanzergebnis, aufgrund eines fortgesetzt intensiven und aktiven Zins- und Schuldenmanagement, als auch weiterhin günstigen Marktbedingungen, nunmehr bereits zum vierten Mal in Folge in einer nicht unerheblichen Größenordnung (um ca. 2,1 Mio. €) reduziert werden. Im Jahre 2008 war noch ein Finanzergebnis von minus 11,7 Mio. € zu verzeichnen.

Finanzrechnung (FR)

	2012	2011	Veränderung
Liquide Mittel	1.214.053,87 €	-725.215,26 €	1.939.269,13 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (Zeile 41 der Finanzrechnung) hat sich von 2011 auf 2012 um rund 1,9 Mio. € erhöht. Gründe hierfür sind u. a. die positiven Salden der Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit für 2012 (vergl. S. 24).



Der Jahresabschluss 2012 für den eiligen Leser

Mit dem Jahresabschluss 2012 legt die Stadt Leverkusen den fünften Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppelten Buchführung (NKF) vor.

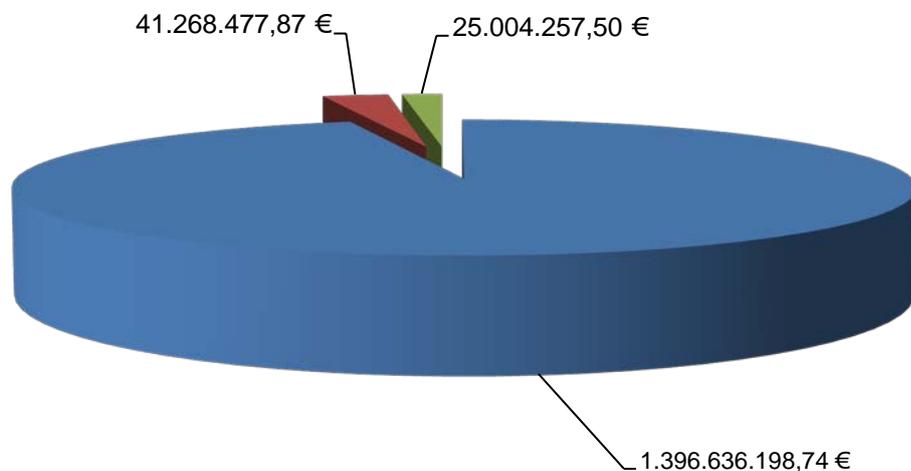
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte unter den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 III GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses bis spätestens zum 15.04.2013 der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser äußerst knappen Fristsetzung per Gesetz wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit der Vorlage 2125/2013 dem Rat der Stadt Leverkusen fristgerecht zur Feststellung zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2012, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

Bilanz

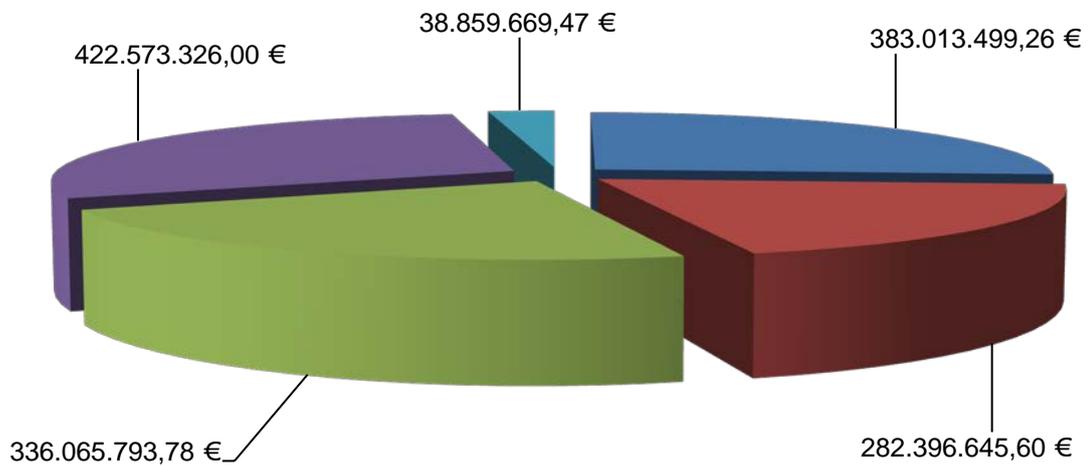
Die Bilanzsumme i. H. v. 1.462.908.934,11 € setzt sich auf der Aktivseite wie folgt zusammen:



■ Anlagevermögen ■ Umlaufvermögen ■ Aktive Rechnungsabgrenzung



Die Passivseite unterteilt sich in:



- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

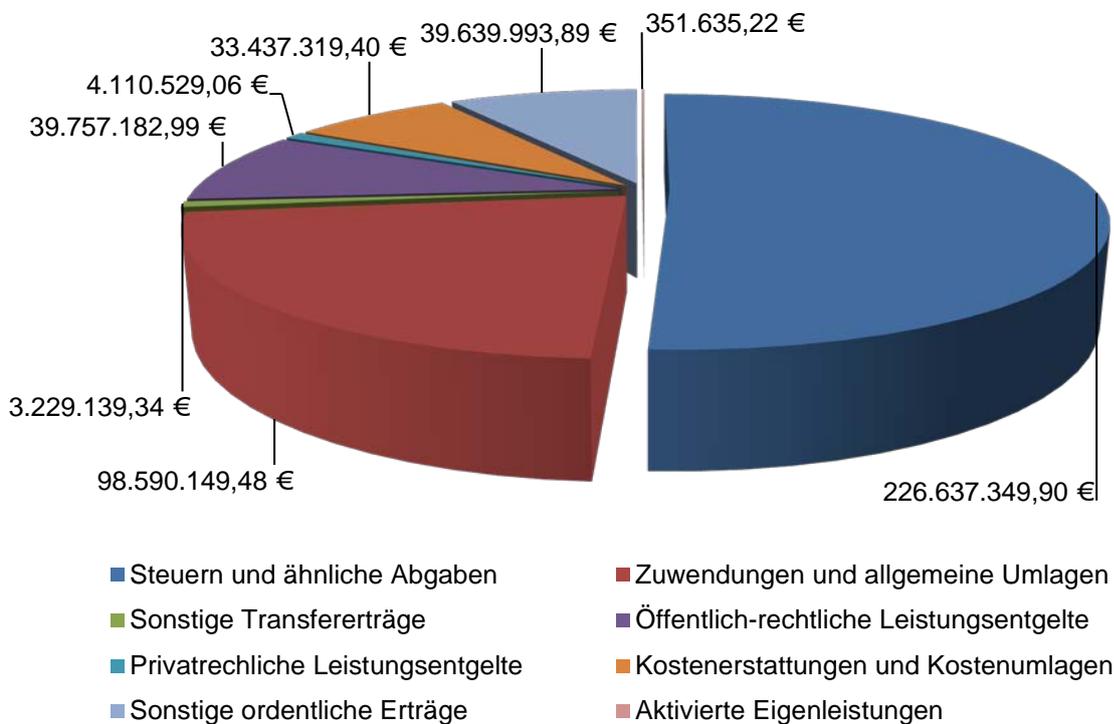
Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2011) vermindert sich die Bilanzsumme um ca. 19,7 Mio. €.



Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 19.519.201,94 € und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 43.924.750,00 € eine „Verbesserung“ von 24.405.548,06 € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 445.753.299,28 € setzen sich wie folgt zusammen:

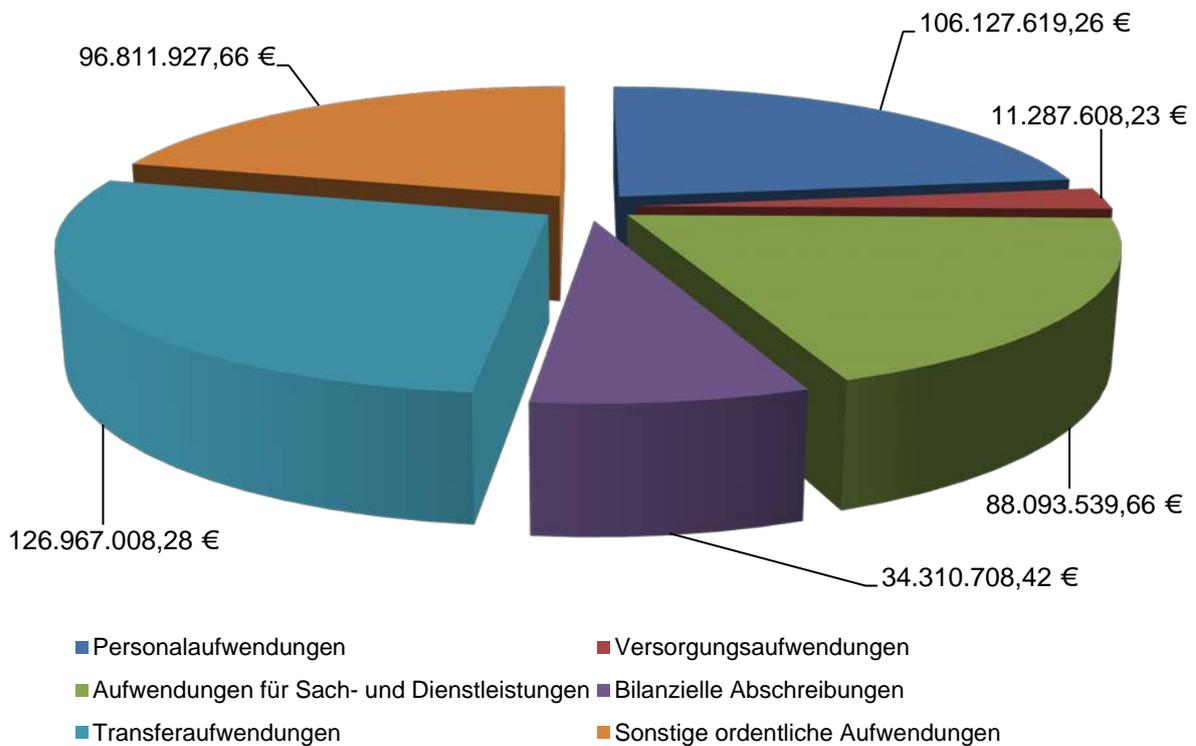


An Hand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die „Finanzierung“ der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 445.753.299,28 € (Vorjahr: 430.722.734,91 €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allg. Umlagen liegt bei über 70 % (Vorjahr: 75,76 %) der ordentlichen Erträge und führt zu einem Aufwandsdeckungsgrad von 96,15 % (Vorjahr: 97,37 %).



Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 463.598.411,51 € setzen sich zusammen aus:

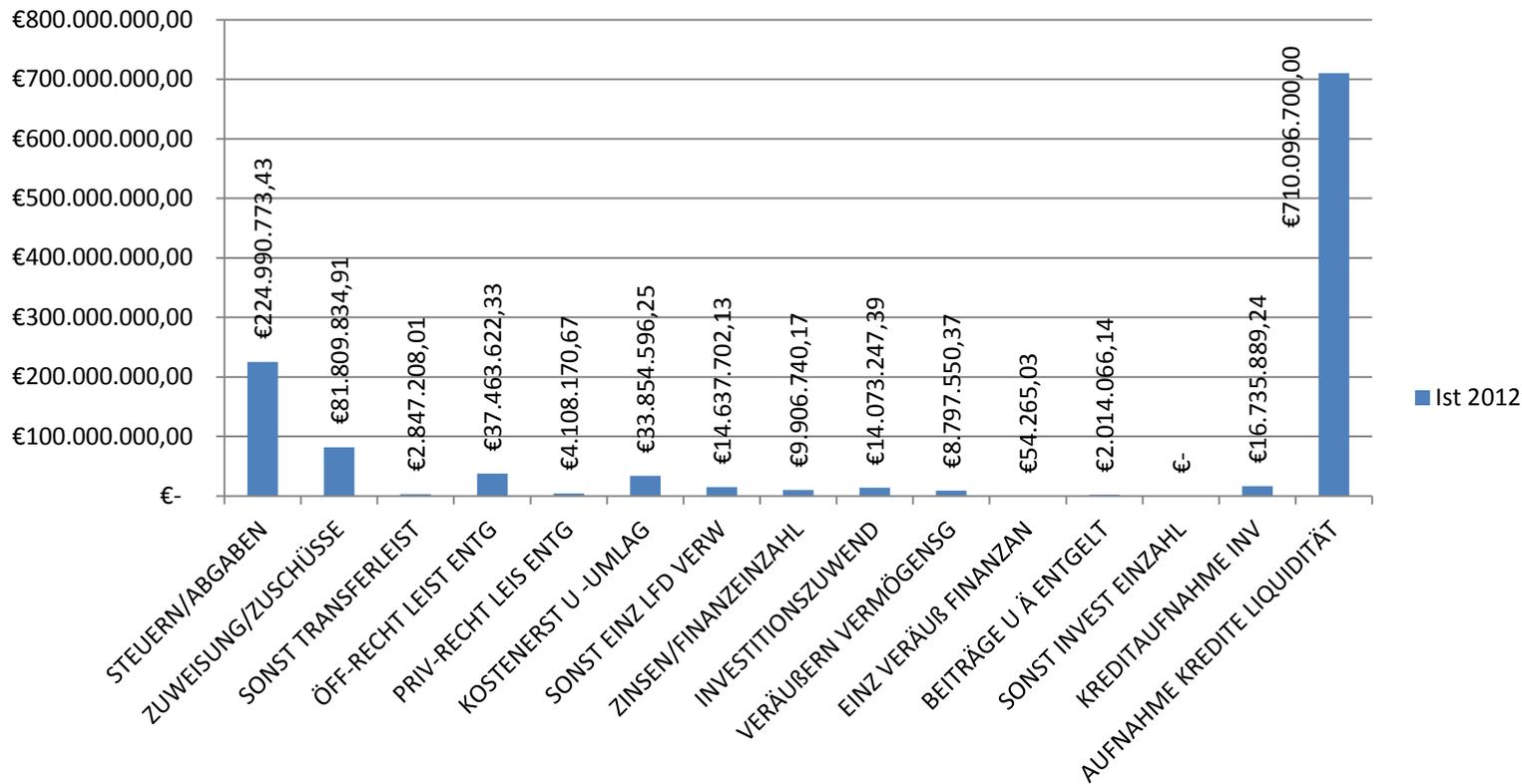


Im Wesentlichen bestimmt wurden die ordentlichen Aufwendungen zu über 25 % aus Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie zu über 27 % aus Transferaufwendungen, die von 88 Mio. € in 2008 um 39 Mio. € auf 127 Mio. € in 2012 gestiegen (+44 %) sind.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von -17.845.112,23 €, des Finanzergebnisses i. H. v. -3.165.305,45 € und des positiven außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. +1.491.215,74 € ergibt sich der Jahresfehlbetrag 2012 i. H. v. **19.519.201,94 €**

Gesamtfinanzrechnung

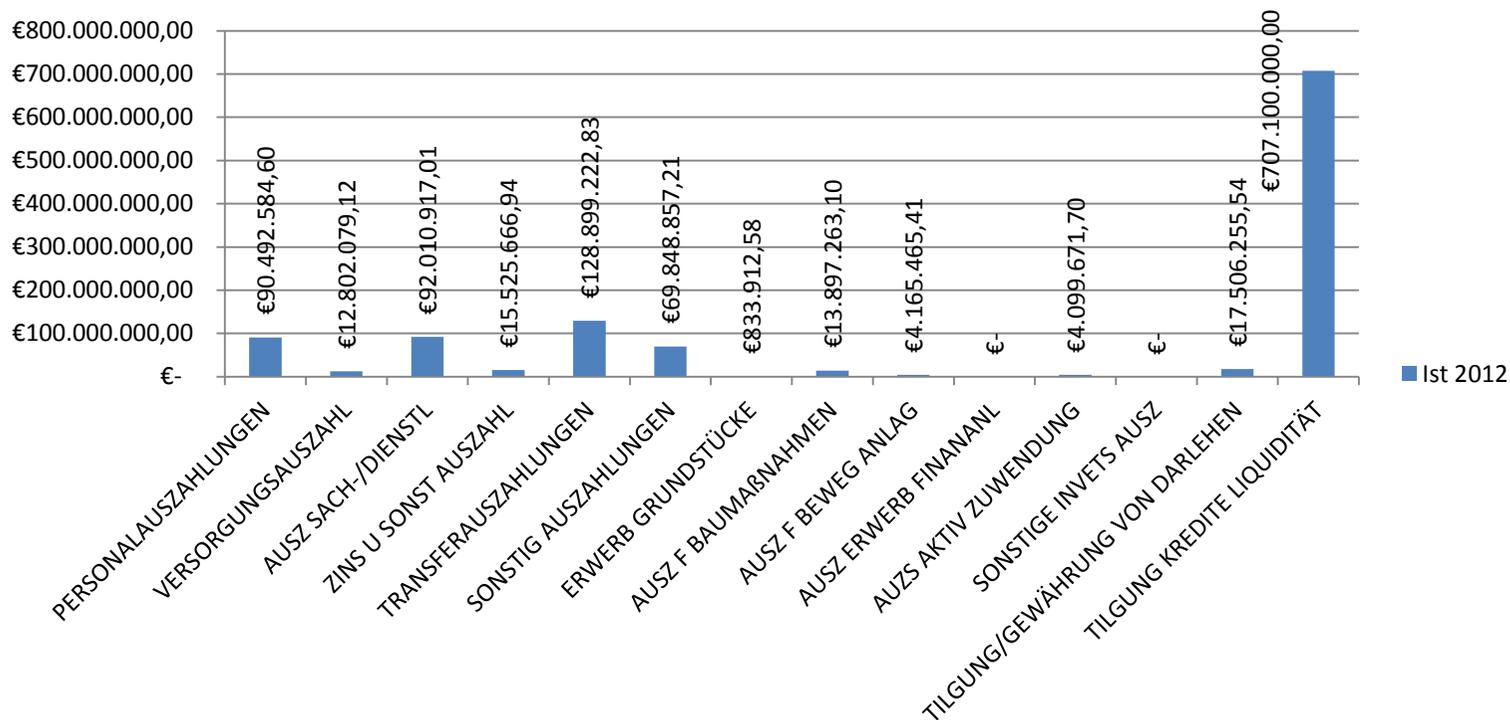
Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2012 setzen wie folgt zusammen:



Insgesamt sind somit Zahlungen i. H. v. 1.161.390.366,07 € zugeflossen.



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 in einer Gesamthöhe von 1.157.181.896,04 € gegenüber.



Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an Finanzmitteln zum 01.01.2012 sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein positiver Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 1.214.053,87 €



Bilanzvergleich 2008 - 2012

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	EöB 01.01.2008
AKTIVA	1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88	1.576.859.677,94	1.618.538.035,47
Anlagevermögen	1.396.636.198,74	1.419.076.586,93	1.428.223.869,97	1.465.442.105,10	1.498.958.229,55	1.529.685.118,52
Umlaufvermögen	41.268.477,87	42.135.201,04	99.183.069,06	82.164.042,90	71.622.174,96	84.427.039,89
Aktive Rechnungsabgrenzung	25.004.257,50	21.417.602,99	8.045.922,85	5.310.956,88	6.279.273,43	4.425.877,06
PASSIVA	1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88	1.576.859.677,94	1.618.538.035,47
Eigenkapital	383.013.499,26	402.583.124,40	435.653.004,71	477.367.055,50	572.977.119,22	573.633.213,58
Sonderposten	282.396.645,60	284.442.833,15	268.530.354,57	277.157.766,87	288.050.503,08	294.688.953,09
Rückstellungen	336.065.793,78	322.043.507,94	298.492.734,79	290.366.736,14	269.607.580,81	267.607.935,30
Verbindlichkeiten	422.573.326,00	437.342.365,84	509.096.112,82	484.611.121,71	423.702.416,56	460.410.928,26
Passive Rechnungsabgrenzung	38.859.669,47	36.217.559,63	23.680.654,99	23.414.424,66	22.522.058,27	22.197.005,24
GESAMTERGEBNISRECHNUNG						
Jahresergebnis	-19.519.201,94	-16.517.558,36	-45.680.798,26	-107.626.336,42	-4.379.020,34	
Ordentliches Ergebnis	-21.010.417,68	-16.850.855,70	-46.486.494,72	-107.880.116,37	-4.577.336,82	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.845.112,23	-11.627.627,23	-37.920.154,06	-98.676.709,21	7.133.339,54	
Ordentliche Erträge	445.753.299,28	430.722.734,91	379.678.609,86	379.326.291,81	427.096.378,96	
Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.349,90	221.780.010,33	187.053.103,82	239.347.177,15	210.519.870,72	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149,48	100.212.537,51	103.912.753,02	48.329.482,99	77.393.711,45	
Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.916.556,03	2.669.755,30	2.810.559,30	2.951.439,03	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	40.783.298,60	40.296.533,21	38.269.188,63	67.280.500,65	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	2.912.922,69	3.039.348,49	2.714.450,83	3.167.875,44	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	17.289.578,73	20.511.519,96	22.124.419,34	22.676.190,52	
Sonstige ordentliche Erträge	39.639.993,89	43.992.229,83	22.092.782,32	25.573.867,50	42.950.670,39	
Aktivierete Eigenleistungen	351.635,22	835.601,19	102.813,74	157.146,07	156.120,76	
Ordentliche Aufwendungen	463.598.411,51	442.350.362,14	417.598.763,92	478.003.001,02	419.963.039,42	
Personalaufwendungen	106.127.619,26	95.435.577,48	100.132.242,60	98.764.666,31	95.577.978,61	
Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	14.306.232,18	7.662.323,92	22.108.299,09	20.286.498,80	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66	96.488.193,47	91.571.502,74	90.080.273,98	114.473.107,93	
Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	37.391.732,22	31.948.601,27	31.857.779,67	31.732.620,71	
Transferaufwendungen	126.967.008,28	104.345.922,19	93.198.780,49	86.211.073,56	87.744.870,41	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.927,66	94.382.704,60	93.085.312,90	148.980.908,41	70.147.962,96	
Finanzergebnis	-3.165.306,45	-5.223.228,47	-8.566.340,66	-9.203.407,16	-11.710.676,36	
Außerordentliches Ergebnis	1.491.215,74	333.297,34	805.696,46	253.779,95	198.316,48	



Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2012 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die Abteilungen des FB Finanzen explizit befragt und zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen werden sowohl einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2012) liegende zukünftige Entwicklungen der Stadt Leverkusen ausführlich erläutert.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 28.03.2013 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.



Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt das System der doppischen Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögen und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt, abgeschlossen. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und interne Kontrollen waren und sind weiterhin um ein Vielfaches auszudehnen.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes, welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der JA-Erstellung auf ein Minimum zu beschränken und unnötige Bearbeitungszeiträume zu vermeiden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EöB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2011 erfolgte erstmalig durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (RPA) und wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auch für das Jahr 2012 nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2012 ebenfalls gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IdW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **fünfte** Abschluss, der nach der neuen Systematik aufgestellt worden ist.



Gesamtrechnungen

a) Ergebnisrechnung

b) Finanzrechnung

c) Bilanz



Jahresergebnis 2012 Ergebnisrechnung									
	Ergebnis 2011 (€)		Haushaltsansatz 2012 (€)		Ergebnis 2012 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2013	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
01	221.780.010,33	228.970.930	225.107.200	228.970.930	226.637.349,90	2.333.581-	1,0-	0	
02	100.212.537,51	99.195.383	90.743.150	99.195.383	98.590.149,48	605.234-	0,6-	0	
03	2.916.556,03	2.452.862	2.292.750	2.452.862	3.229.139,34	776.277+	31,7+	0	
04	40.783.298,60	41.610.568	40.461.350	41.610.568	39.757.182,99	1.853.385-	4,5-	0	
05	2.912.922,69	4.130.266	2.631.400	4.130.266	4.110.529,06	19.737-	0,5-	0	
06	17.289.578,73	33.694.500	31.875.300	33.694.500	33.437.319,40	257.181-	0,8-	0	
07	43.992.229,83	34.780.618	18.734.000	34.780.618	39.639.993,89	4.859.375+	14,0+	0	
08	835.601,19	196.000	196.000	196.000	351.635,22	155.635+	79,4+	0	
09	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0	
10	430.722.734,91	445.031.128	412.041.150	445.031.128	445.753.299,28	722.172+	0,2+	0	
11	95.435.577,48	108.176.739	102.393.800	108.176.739	106.127.619,26	2.049.120-	1,9-	5.309	
	5.656.303,00	9.066.702	7.500.000	9.066.702	7.844.034,00	1.222.668-	13,5-	0	
	929.957,00	1.731.847	1.450.000	1.731.847	1.550.737,00	181.110-	10,5-	0	
	116.553,20	145.297	0	145.297	145.297,06	0+	0,0+	0	
	1.825.221,70	1.825.990	1.269.100	1.825.990	1.825.989,80	0+	0,0+	0	
	1.685.267,74	2.100.028	3.258.000	2.100.028	2.100.028,09	0+	0,0+	0	
	780.808,46	1.221.600	1.089.400	1.221.600	1.221.600,00	0+	0,0+	0	
	0,00	180.726	0	180.726	180.726,00	0+	0,0+	0	
	0,00	70.689	0	70.689	70.689,00	0+	0,0+	0	
	0,00	4.000.000	0	4.000.000	4.000.000,00	0+	0,0+	0	
	14.306.232,18	11.952.363	8.900.000	11.952.363	11.287.608,23	664.755-	5,6-	0	
	11.918.289,56	9.933.235	7.200.000	9.933.235	9.379.088,66	554.146-	5,6-	0	
	2.358.289,64	2.019.128	1.700.000	2.019.128	1.908.519,57	110.609-	5,5-	0	
	31.642,98	0	0	0	0,00	0+	-	0	
12									



Jahresergebnis 2012 Ergebnisrechnung									
	Ergebnis 2011 (€)		Haushaltsansatz 2012 (€)		Ergebnis 2012 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2013	
	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual					
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.488.193,47	117.759.920	12.790.589,-	12,7-	88.093.539,66	12.790.589,-	12,7-	6.206.234	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	37.391.732,22	31.500.000	216,-	0,0+	34.310.708,42	216,-	0,0+	0	
15 - Transferaufwendungen	104.345.922,19	109.418.200	1.831.642,-	1,4-	126.967.008,28	1.831.642,-	1,4-	369.273	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.382.704,60	77.284.130	6.098.712,-	5,9-	96.811.927,66	6.098.712,-	5,9-	2.829	
17 = Ordentliche Aufwendungen	442.350.362,14	447.256.050	23.485.033,-	4,8-	463.598.411,51	23.485.033,-	4,8-	6.583.646	
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	11.627.627,23-	35.214.900-	24.157.205+	57,5-	17.845.112,23-	24.157.205+	57,5-	6.583.646-	
19 + Finanzerträge	15.575.899,09	12.991.200	1.221.137,-	9,2-	12.126.180,23	1.221.137,-	9,2-	0	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.799.127,56	21.701.050	361.731,-	2,3-	15.291.465,68	361.731,-	2,3-	0	
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.223.228,47-	8.709.850-	859.406,-	37,3+	3.165.305,45-	859.406,-	37,3+	0	
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	16.850.855,70-	43.924.750-	23.297.799+	52,6-	21.010.417,68-	23.297.799+	52,6-	6.583.646-	
23 + Außerordentliche Erträge	333.297,34	0	1.506.348+	63,7+	3.870.297,34	1.506.348+	63,7+	0	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0+	0,0+	2.379.081,60	0+	0,0+	0	
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	333.297,34	0	1.506.348+	9,954,4-	1.491.215,74	1.506.348+	9,954,4-	0	
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	16.517.558,36-	43.924.750-	24.804.147+	56,0-	19.519.201,94-	24.804.147+	56,0-	6.583.646-	



**Jahresergebnis 2012
Finanzrechnung**

	Ergebnis 2011 (€)		Haushaltsansatz 2012 (€)		Ergebnis 2012 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis absolut	prozentual	Übertr. Ermächt. nach 2013
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	223.790.781,70	226.907.200	225.107.200	226.907.200	224.990.773,43	1.916.427-	0,8-	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.531.362,65	80.363.716	75.940.400	80.363.716	81.809.834,91	1.446.119+	1,8+	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.355.730,77	2.303.862	2.293.750	2.303.862	2.847.208,01	543.346+	23,6+	0
+ Öffentliche rechtliche Leistungsentgelte	39.966.246,02	39.673.100	39.673.100	39.689.500	37.463.622,33	2.225.878-	5,6-	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.915.228,02	2.631.400	31.877.800	2.631.400	4.108.170,67	1.476.771+	56,1+	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.193.145,09	32.145.000	31.877.800	32.145.000	33.854.596,25	1.709.596+	5,3+	0
+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.698.632,71	14.761.000	14.761.000	14.761.000	14.637.702,13	123.298-	0,8-	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.214.278,63	11.547.050	11.547.050	11.897.050	9.906.740,17	1.990.310-	16,7-	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	399.665.405,59	410.698.728	403.831.700	410.698.728	409.618.647,90	1.080.080-	0,3-	0
- Personalauszahlungen	87.056.898,45	91.739.414	92.166.500	91.739.414	90.492.584,60	1.246.829-	1,4-	6.698
- Versorgungsauszahlungen	12.103.212,79	12.500.000	12.500.000	12.831.517	12.802.079,12	29.438-	0,2-	16.524
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.403.566,93	129.488.770	129.488.770	119.037.140	92.010.917,01	27.026.223-	22,7-	9.502.299
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.877.306,13	21.701.050	21.701.050	21.676.409	15.525.666,94	6.150.742-	28,4-	146.467
- Transferauszahlungen	103.900.984,74	112.978.000	112.978.000	135.278.650	128.899.222,83	6.379.427-	4,7-	2.365.927
- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.694.942,28	76.310.130	76.310.130	76.494.131	69.848.857,21	6.645.274-	8,7-	1.160.117
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	395.036.911,32	445.144.450	445.144.450	457.057.260	409.579.327,71	47.477.982-	10,4-	13.198.031
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.628.494,27	41.312.750-	41.312.750-	46.358.532-	39.320,19	46.397.852+	100,1-	13.198.031-
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.035.604,30	18.621.500	18.621.500	20.164.009	14.073.247,39	6.090.762-	30,2-	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.758.888,54	5.825.050	5.825.050	7.756.914	8.797.550,37	1.040.637+	13,4+	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	229.263,52	50	50	50	54.265,03	54.215+	108,430,1+	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.078.367,37	2.885.500	2.885.500	3.285.930	2.014.066,14	1.271.864-	38,7-	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.102.123,73	27.332.100	27.332.100	31.206.903	24.939.128,93	6.267.774-	20,1-	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	82.250,92	1.292.000	1.292.000	2.213.570	833.912,58	1.379.667-	62,3-	1.103.637
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.013.959,11	16.773.950	16.773.950	27.245.212	13.897.263,10	13.347.949-	49,0-	9.874.556
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.183.547,94	4.834.800	4.834.800	7.906.098	4.165.465,41	3.740.632-	47,3-	2.890.350
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
= Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.961.914,45	8.365.800	8.365.800	10.979.232	4.099.671,70	6.879.560-	62,7-	6.490.220



Jahresergebnis 2012 Finanzrechnung									
	Ergebnis 2011 (€)		Haushaltsansatz 2012 (€)		Ergebnis 2012 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2013	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual		
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.241.672,42	31.266.550	48.344.111	48.344.111	22.996.312,79	25.347.799-	52,4-	20.358.764	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	3.139.548,69-	3.934.450-	17.137.209-	17.137.209-	1.942.816,14	19.080.025+	111,3-	20.358.764-	
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.488.945,58	45.247.200-	63.485.741-	63.485.741-	1.982.136,33	65.477.877+	103,1-	33.556.795-	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	29.848.800,51	20.234.800	20.234.800	20.234.800	16.735.889,24	3.498.711-	17,3-	0	
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.391.097.000,00	0	0	0	710.096.700,00	710.096.700+	-	0	
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.166.262,58	21.725.500	21.732.387	21.732.387	17.506.255,54	4.226.131-	19,5-	80.269	
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.453.580.000,00	0	0	0	707.100.000,00	707.100.000+	-	0	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	60.800.482,07-	1.490.900-	1.497.787-	1.497.787-	2.226.333,70	3.724.121+	248,6-	80.269-	
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	59.311.516,49-	46.738.100-	64.993.527-	64.993.527-	4.208.470,03	69.201.998+	106,5-	33.637.064-	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.407.032,23	725.215-	725.215-	725.215-	725.215,26-	0+	0,0+	0	
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	820.731,00-	0	0	0	2.269.200,90-	2.269.201-	-	0	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	725.215,26-	47.463.315-	65.718.743-	65.718.743-	1.214.053,87	66.932.797+	101,9-	33.637.064-	



Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA	31.12.2012	%	31.12.2011	%
	in €		in €	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	287.829,76		332.302,80	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	287.829,76	0,02	332.302,80	0,02
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundst, grundstücksgl Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	73.847.644,24		71.274.624,44	
1.2.1.2 Ackerland	7.920.348,81		7.924.276,80	
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.180.656,98		3.142.526,98	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	78.944.926,54		81.712.419,08	
Summe unbeb. Grundst./ grundst.-gl. Rechte	163.893.576,57	11,20	164.053.847,30	11,07
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte				
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	29.056.649,41		28.700.353,86	
1.2.2.2 Schulen	273.265.121,16		279.973.091,79	
1.2.2.3 Wohnbauten	6.879.221,10		7.212.035,76	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch.-&Betr.-geb.	30.768.674,78		31.668.269,97	
Summe Bebaute Grundst. /grundst.-gl. Rechte	339.969.666,45	23,24	347.553.751,38	23,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukt.-verm.	144.334.550,24		143.365.802,29	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.547.232,49		25.211.441,81	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.-anl	855.191,47		877.792,72	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	270.089.579,14		280.062.663,42	
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	8.906.092,63		8.431.763,70	
Summe Infrastrukturvermögen	449.732.645,97	30,74	457.949.463,94	30,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	561.821,38		591.471,91	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.434,81		14.915,25	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.095.014,24		5.585.374,81	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.172.390,80		12.636.810,61	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.692.702,28		17.609.897,04	
Summe Sachanlagen	991.132.252,50	67,75	1.005.995.532,24	67,85
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80	
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.948.597,95	
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.484.551,38	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	89.607.372,75		98.803.477,43	
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	8.099.344,21		6.274.034,96	
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	15.208.750,57		15.363.564,94	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.335.996,83		40.592.461,13	
Summe Ausleihungen	153.251.464,36	10,48	161.033.538,46	10,86
Summe Finanzanlagen	405.216.116,48	27,70	412.748.751,89	27,84
Summe Anlagevermögen	1.396.636.198,74	95,47	1.419.076.586,93	95,71

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2012

	31.12.2012 in €	%	31.12.2011 in €	%
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	8.309.491,35	0,57	7.188.081,26	0,48
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.				
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung				
2.2.1.1 Gebühren	2.652.031,67		1.930.470,33	
2.2.1.2 Beiträge	48.920,01		156.174,00	
2.2.1.3 Steuern	7.514.943,60		7.569.146,09	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	231.073,04		120.473,69	
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	2.378.419,33		7.366.421,57	
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	12.825.387,65	0,88	17.142.685,68	1,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	1.676.319,38		1.416.536,06	
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	23.520,67		32.713,84	
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	12.862.104,63		10.226.300,34	
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	998.273,65		51.828,60	
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	1.785.350,21		3.304.265,55	
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	132.570,31		1.276,00	
Summe Privatrechtliche Forderungen	17.478.138,85	1,19	15.032.920,39	1,01
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.327.114,43		1.059.331,90	
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	31.630.640,93	2,16	33.234.937,97	2,24
2.4 Liquide Mittel				
Summe Liquide Mittel	1.328.345,59	0,09	1.712.181,81	0,12
Summe Umlaufvermögen	41.268.477,87	2,82	42.135.201,04	2,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.004.257,50	1,71	21.417.602,99	1,44
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-	
Summe Aktiva	1.462.908.934,11	100	1.482.629.390,96	100

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



Bilanz zum 31.12.2012

	31.12.2012		31.12.2011		%
	in €		in €		
PASSIVA					
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	402.532.701,20		419.100.682,76		
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. von 398.599 €					
1.3 Ausgleichsrücklage					
1.4 Jahresfehlbetrag	- 19.519.201,94	-	16.517.558,36		
Summe Eigenkapital	383.013.499,26	26,18	402.583.124,40		27,15
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	262.803.505,52		265.441.795,99		
2.2 für Beiträge	17.066.794,04		16.875.876,41		
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.697.548,26		1.313.817,25		
2.4 Sonstige Sonderposten	828.797,78		811.343,50		
Summe Sonderposten	282.396.645,60	19,30	284.442.833,15		19,19
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	281.131.452,94		273.323.007,00		
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.000,00		9.732.840,42		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.701.435,92		9.871.154,31		
3.4 Sonstige Rückstellungen	43.215.904,92		29.116.506,21		
Summe Rückstellungen	336.065.793,78	22,97	322.043.507,94		21,72
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen			-		
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen					
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	210.028.261,01		221.082.274,66		
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	210.028.261,01	14,36	221.082.274,66		14,91
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	164.193.512,96		161.198.729,19		
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	114.291,72		2.437.397,07		
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	21.909.844,53		22.477.061,34		
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	6.059.712,97		10.009.380,07		
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	768.170,10		8.692,25		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	19.499.532,71		20.128.831,26		
Summe Verbindlichkeiten	422.573.326,00	28,89	437.342.365,84		29,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	38.859.669,47	2,66	36.217.559,63		2,44
Summe Passiva	1.462.908.934,11	100	1.482.629.390,96		100

* die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



Anhang zum Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Mit dem nunmehr fünften Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2011 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.

Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zweck des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. *Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht weiterhin Verbesserungspotential in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.*

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.



Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungsverfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.

Gemäß des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 20** (S. 130) des Anhangs nachgekommen.



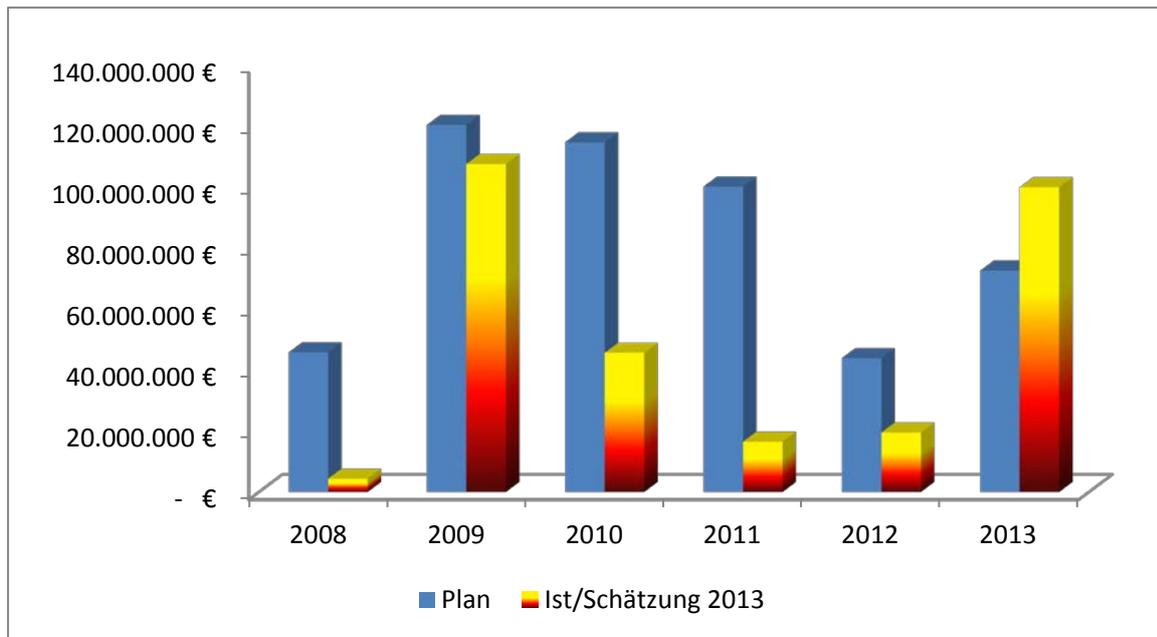
2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2012 mit einem negativen Betrag in Höhe von 19,5 Mio. € ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von 43,9 Mio. € stellt dieses Ergebnis eine mehr als 50%ige Verbesserung von 24,4 Mio. € dar und bestätigt die durch die Stadt Leverkusen vorgenommenen Konsolidierungsbemühungen.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus 16,5 Mio. € verschlechterte sich das Ergebnis 2012 um 3,0 Mio. €.

Plan-/Ist-Vergleich 2008 – 2012; Plan-/Schätzung 2013



Hinsichtlich der Schätzung für das Jahresergebnis 2013 wird auf die Mitteilung an den sog. TOP-Verteiler vom 11.03.2013 (s. auch Seite 460 „Schlusswort des Stadtkämmerers“) verwiesen.



3. Gesamtfinanzzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2012

Guthaben insgesamt		1.328.345,59 €
Sollsaldo insgesamt		-114.291,72 €
Saldo nach Bankbestätigung		1.214.053,87 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzzrechnung)		-725.215,26 €
+ Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 38)	+	4.208.470,03 €
+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln (Zeile Gesamtfinanzzrechnung 40)	+	-2.269.200,90 €
Liquide Mittel (Zeile 41 Gesamtfinanzzrechnung)		1.214.053,87 €
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2012	+	- €
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2012)		1.214.053,87 €

Die Gesamtfinanzzrechnung 2012 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 1.214.053,87 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2012 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus der Bestandsänderung an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2012 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2012 (ca. 0,7 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2011. Der Endbestand zum 31.12.2012 mit 1.214.053,87 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem „Guthaben“ i. H. v. 1,3 Mio. € und den Sollsalen i. H. v. 0,1 Mio. €.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2012 von minus 0,7 Mio. € um knapp 1,9 Mio. € (einschließlich des negativen Bestandes an fremden Finanzmitteln in Höhe von 2,25 Mio. €) auf nunmehr plus 1.214.053,87 € erhöht.

Dabei setzen sich die liquiden Mittel im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von ca. 596.000 €, den sonstigen Sichteinlagen mit 0,00 €, den Beständen der Schulgirokonten und des Bargeldes in Höhe von insgesamt ca. 732.000 € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalen) in Höhe von insgesamt -114.291,72 € zusammen.



Bilanziell werden diese Bestände auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel (1,3 Mio. €) sowie auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (164,3 Mio. €) ausgewiesen (siehe Seite 82).

Ergänzt werden die liquiden Mittel um eine Finanzmarktanleihe i. H. v. 10 Mio. € (Auslauftermin: 16.05.2013; verzinst zu einem variablen Mindestgeldmarktzins von 1,5%), welche nach ihrer besonderen einzelvertraglichen Ausgestaltung bei Bedarf sofort in liquide Mittel umgewandelt werden kann.

Mit dieser Finanzmarktanleihe wurden beginnend mit dem Startdatum bis zum Bilanzstichtag 254.593 € über dem Refinanzierungssatz liegende Erträge erwirtschaftet. Dies wiederum bedeutet, dass mit diesem erwirtschafteten Zins eine EONIA-finanzierte Tagesgeldaufnahme von ca. 4 Mio. € über einen Zeitraum von einem Jahr hätte „zinsfrei“ gestellt werden können.

Diese Finanzmarktanleihe wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen (Pos. 1.3.5.4) ausgewiesen.



4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Aufgaben zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2012 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem **Grundsatz der Vollständigkeit** sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW mindestens alle drei Jahre die Vermögensgegenstände durch eine **körperliche Inventur** aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als **Anschaffungs- und Herstellungskosten** und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in der Folge der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungsrückstellungen in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen wegen unterlassener Instandhaltungen).
- Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind - mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen durchgeführt.
Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.
- **Forderungen in Fremdwährungen** (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nicht.
- **Sonderposten** werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des **Vorsichtsprinzips** sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind **Rückstellungen** in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. **Sonstige Rückstellungen** sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

- Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungs-mathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5% gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.
- Nachrichtlich werden im Anhang die **bestehenden Haftungsverhältnisse**, wie z.B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuern“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von **410 € - ohne Umsatzsteuer** - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.
- **Aufwendungen und Erträge** wurden im Jahresabschluss 2012 unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit **unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung** erfasst.



- Eine Bilanzierung der **Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)** sowie **diverser Rückstellungsarten** erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

- Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
- Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €
- Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €
- Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.



5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schulmobiliar, die Fachraumausstattung in Schulen, das Straßenbegleitgrün, der Aufwuchs in Parkanlagen und die Verkehrsschilder mit einem so genannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition „2.1 Vorräte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über Aufwandskonten erfasst.

Das Anlagevermögen (1.396,6 Mio. €) setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen (287.830 €), Sachanlagevermögen (991,1 Mio. €) und Finanzanlagevermögen (405,2 Mio. €).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2012 (siehe Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten festgestellt, dass die Anlagenrechnung bzw. der Anlagenspiegel in sich stimmig sind.



Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Ein Vergleich der Anlagenzugänge des Jahres 2012 zeigt, dass der in der städtischen Abschreibungstabelle festgelegte Nutzungszeitraum eingehalten wird.



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

287.829,76
(Vorjahr 332.302,80)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
332.302,80	7.735,00	0,00	0,00	0,00	-52.208,04	0,00	-243.501,87	0,00	0,00	287.829,76

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein dinglich gesichertes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße mit einem Buchwert von 264.250 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte ein Zugang für immaterielle Vermögensgegenstände im Bereich der EDV Software. Für 7.735 € erwarb die Stadt Leverkusen die Lizenz für die Software „Radarkamera Leivtec“ im Fachbereich Straßenverkehr, die über 5 Jahre mit jeweils 1.547 € abzuschreiben ist

Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2012.

Zusammensetzung:

Software	23.579,76 €
Nutzungsrechte	264.250,00 €
	<u>287.829,76 €</u>



1.2 Sachanlagen

991.132.252,50
(Vorjahr 1.005.995.532,24)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
1.005.995.532,24	19.991.028,17	5.519.745,42	-8.736.895,61	0,00	-32.642.648,46	0,00	-165.011.119,39	-272.197,39	1.277.688,13	991.132.252,50

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2012 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind.

Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2012 EURO
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	163.893.576,57
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	339.969.666,45
Infrastrukturvermögen	449.732.645,97
Bauten auf fremden Grund und Boden	561.821,38
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.434,81
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6.095.014,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.172.390,80
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	19.692.702,28
Summe:	991.132.252,50

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2012 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2012 zu einem ergebnismindernden Abschreibungsbetrag i. H. v. ca. 34,3 Mio. € führte (s. Zeile 14 Gesamtergebnisrechnung). Der Anlagenspiegel (Anlage 1) weist hingegen „nur“ einen Abschreibungsbetrag von ca. 32,7 Mio. € aus. Dies resultiert aus folgenden Sachverhalten:

34.310.708,42 €	AfA gem. Ergebnisrechnung (Z. 14)
32.694.856,50 €	AfA gem. Anlagenspiegel (s. Anlage 1)
1.615.851,92 €	Unterschied

Betrag	Grund für Abweichung
119.273,02 €	AfA auf Umlaufvermögen
1.812.831,76 €	AfA auf Festwert, gebucht über negativen Zugang
-316.252,86 €	AfA IPL Straßen 2008-2011, umgebucht auf außerordentlichen Aufwand
1.615.851,92 €	

Darüber hinaus ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2012 i. H. v. ca. 20,0 Mio. €, die aus Investitionen in das Infrastrukturvermögen (4,3 Mio. €, davon 2,1 Mio. € in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen), Maschinen und technische Anlagen (1,2 Mio. €), unbebaute Grundstücke (4,0 Mio. €), Schulen (1,0 Mio. €) sowie in Anlagen im Bau (9,0 Mio. €), überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, resultieren.

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 8,7 Mio. € sind aus der Umgliederung (s. 2.1 Umlaufvermögen / Vorräte) sowie den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie sonstigen Sachanlagen zu ermitteln.

Im Rahmen der Umgliederungen mussten aufgrund des für das Umlaufvermögen gültigen strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 3 HGB) und aufgrund von einzelfallbezogenen Vorgängen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertminderungen bei Grundstücken (ca. 491.000 € aufgrund von Grundbuchberichtigungen nach § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW) bzw. Aufbauten (ca. 115.000 €) durchgeführt werden. Dies führte in der Ergebnisrechnung zu einer - ungeplanten - außerplanmäßigen / ergebnisverschlechternden - Abschreibung in Höhe von insgesamt ca. 606.000 €.



**1.2.1 Unbebaute Grundstücke
und grundstücksgleiche Rechte**

163.893.576,57
(Vorjahr 164.053.847,30)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
164.053.847,30	4.027.010,57	0,00	-3.875.183,08	961.941,70	-1.274.043,52	0,00	-6.277.047,36	0,00	3,60	163.893.576,57

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt. Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Fortführungsvermessungen und Vermessungen zur Teilung von Grundstücken sowie Änderungen der Nutzungsart machen neben den kauf- bzw. verkaufsbedingten Bestandsveränderungen arbeitsintensive Umgruppierungen (Umbuchungen) im städtischen Bestandsnachweis erforderlich.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2012 sind durch die Fachabteilung der städt. Liegenschaften zu erklären. So konnten aus den Abgängen bei Grund und Boden insgesamt Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 8,8 Mio. € liquiditätswirksam im Jahre 2012 vereinnahmt werden. Dieser Betrag beinhaltet u. a. Einzahlungen i. H. V. 4,8 Mio. € (zusätzl. Erschließungsbeiträge i. H. v. ca. 729.000 €) aus Grundstücksverkäufen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme neue bahnhof opladen (nbso).



Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen für Grunderwerb i. H. v. ca. 623.700 € sowie für Nebenkosten i. H. v. 63.000 € getätigt. Darüber hinaus fielen Entschädigungszahlungen für Erbbaurechte i. H. v. 146.000 € (Heimfallausübung gem. § 32 und 33 ErbbauRG) an.

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten des Grund und Bodens für 2012 ein ergebniswirksamer Ertrag i. H. v. ca. 5,5 Mio. €, der mit ca. 5,0 Mio. € zu einem ganz überwiegenden Teil im Bereich der städtischen Liegenschaftsverwaltung (Finanzen, Abteilung 204) und hier insbesondere im Rahmen des Vermarktungsprozesses für die nbso erwirtschaftet wurde.

Nach Berücksichtigung eines mit den Grundstücksgeschäften in Zusammenhang stehenden ergebniswirksamen Aufwands i. H. v. 563.000 € führt dies insgesamt zu einem verbleibendem Gewinn von ca. 4,937 Mio. €.

1.2.1.1 Grünflächen

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
71.274.624,44	3.711.653,07	0,00	-6.419,50	141.826,15	-1.274.039,92	0,00	-6.192.800,11	0,00	0,00	73.847.644,24

Zusammensetzung

Grund und Boden	42.087.038,13 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	31.760.606,11 €
	<u>73.847.644,24 €</u>

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier erfasst.

Die Abschreibungen für das Jahr 2012 in Höhe von insgesamt ca. 1,3 Mio. € beziehen sich auf die Aufbauten und Spielgeräte von Spielplätzen.



Des Weiteren ergeben sich die Bestandsveränderungen durch die städtischen Kauf- und Verkaufsaktivitäten.

- Aufwuchs und Wegebefestigungen

Für den Aufwuchs in Park- und Friedhofsanlagen als auch Wegebefestigungen ist ein Festwert i. H. v. 16.200.803,15 € bilanziert, was einem Zugang in 2012 von ca. 1,6 Mio. € entspricht (u. a. für Hornpottweg).

1.2.1.2 Ackerland

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
7.924.276,80	1.655,61	0,00	-5.583,60	0,00	-3,60	0,00	0,00	0,00	3,60	7.920.348,81

Zusammensetzung

Grund und Boden 7.920.348,81 €

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst.

Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im Außenbereich liegen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
3.142.526,98	40.098,43	0,00	-1.968,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.180.656,98

Zusammensetzung

Grund und Boden 1.294.632,25 €

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen 1.886.024,73 €

3.180.656,98 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.



1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
81.712.419,08	273.603,46	0,00	-3.861.211,55	820.115,55	0,00	0,00	-84.247,25	0,00	0,00	78.944.926,54

Zusammensetzung

Grund und Boden 78.944.926,54 €

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Auswirkungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke im Wert von 47.069.000 €, welche in Erbpacht vergeben wurden, ausgewiesen.

Die Buchwertabgänge i. H. v. ca. 3,9 Mio. € umfassen ca. 20 Vorgänge, bei denen größtenteils als Rohbauland klassifizierte Grundstücke auf Grund von Umgliederungen in das Umlaufvermögen, ausgebucht wurden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

339.969.666,45
(Vorjahr 347.553.751,38)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
347.553.751,38	1.753.399,25	87.814,39	-1.036.154,48	3.430.684,89	-11.967.619,81	0,00	-62.029.100,17	-7.983,12	155.773,95	339.969.666,45

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.



Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht aktivierungsfähig und daher noch unter dem Posten „Anlagen im Bau“ bilanziert.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft erfasst und kostenmäßig bewertet.

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) infolge unterlassener Instandhaltung wurden für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von (nur) rd. 81.000 € berücksichtigt (s. auch Punkt 1.2 Sachanlagen)

Bewertet werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z.B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
28.700.353,86	518.284,63	0,00	-487.200,00	1.062.585,60	-812.940,36	0,00	-4.042.224,13	0,00	75.565,72	29.056.649,41

Zusammensetzung

Grund und Boden	12.514.010,15 €
Gebäude	15.802.033,63 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	740.605,63 €
	<u>29.056.649,41 €</u>



1.2.2.2 Schulen

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
279.973.091,79	1.008.367,08	87.814,39	-73.001,00	2.247.600,40	-9.979.617,86	0,00	-51.306.873,15	-7.983,12	8.849,48	273.265.121,16

Zusammensetzung

Grund und Boden	79.504.464,69 €
Gebäude	186.927.703,93 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	6.832.952,54 €
	<u>273.265.121,16 €</u>

Hinsichtlich der GS Schlebusch war nach Durchführung der umfangreichen Instandhaltungen eine Verlängerung der Restnutzungsdauer, bestätigt durch die kommunale Bewertungsstelle, mit nunmehr 42 Jahre, zu berücksichtigen.

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen:

Schule	Zugang 2012	Umbuchung	Nachaktiv. 2012	Gesamtwuchs
Landrat-Lucas-Gymnasium	417.708,33 €	1.242.994,97 €	0,00 €	1.660.703,30 €
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	124.222,61 €	916.554,09 €	0,00 €	1.040.776,70 €
Theodor-Heuss-Realschule	51.865,94 €	627.520,37 €	0,00 €	679.386,31 €
Lise-Meitner-Gymnasium	220.670,79 €	0,00 €	87.814,39 €	308.485,18 €
Werner-Heisenberg-Gymnasium	78.602,80 €	0,00 €	0,00 €	78.602,80 €
Summe:	893.070,47 €	2.787.069,43 €	87.814,39 €	3.767.954,29 €

1.2.2.3 Wohnbauten

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
7.212.035,76	156.437,89	0,00	-414.674,32	76.000,00	-191.374,90	0,00	-1.091.606,10	0,00	40.796,67	6.879.221,10

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

Zusammensetzung

Grund und Boden	3.873.146,81 €
Gebäude	2.887.028,29 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	119.046,00 €
	<u>6.879.221,10 €</u>



1.2.2.4 Dienst- und Geschäftsgebäude

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
31.668.269,97	70.309,65	0,00	-61.279,16	44.498,89	-983.686,69	0,00	-5.588.396,79	0,00	30.562,08	30.768.674,78

Zusammensetzung

Grund und Boden	15.369.739,60 €
Gebäude	14.988.096,71 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	410.838,47 €
	<u>30.768.674,78 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

449.732.645,97
(Vorjahr 457.949.463,94)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AFA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
457.949.463,94	4.293.005,39	5.431.931,03	-3.325.574,22	1.587.850,42	-16.966.258,52	0,00	-84.603.423,97	-264.214,27	1.026.442,20	449.732.645,97

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Bilanzierung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Haushaltsjahr 2012 hat sich der wertmäßige Bestand um 1,79 % vermindert, was insbesondere auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim Straßenbau zurückzuführen ist.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2012 EURO
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.334.550,24
Brücken, Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.402.423,96
Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	270.089.579,14
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.906.092,63
Summe:	449.732.645,97



Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der unbebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

1.2.3.1 Grund und Boden

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
143.365.802,29	729.287,95	3.024,00	-559.460,50	795.896,50	-486.416,00	0,00	0,00	0,00	486.416,00	144.334.550,24

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den gesamten Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden 144.334.550,24 €

- Straßenbegleitgrün

Für das Straßenbegleitgrün ist ein Festwert i. H. v. 12.346.080 € bilanziert.

1.2.3.2 –

1.2.3.4 Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerungs- & Abwasserbeseitigungsanlagen (soweit nicht TBL AöR)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
25.211.441,81	595.063,06	0,00	-2,00	483.939,29	-743.211,67	0,00	-8.104.208,46	0,00	2,00	25.547.232,49

Unter dieser Bilanzposition werden u.a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2012 befinden sich insgesamt 100 Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.) finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils „handnah“ geprüft wird; durchgeführt,
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.



- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Zusammensetzung

Brücken, Tunnel	25.547.232,49 €
Gleisanlagen	0,00 €
Entwässerungs-/ Abwasserbeseitigungsanlagen	855.191,47€
	<u>26.402.423,96 €</u>

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB 66 Tiefbau zugeordnet sind.

1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
280.062.663,42	2.141.395,88	5.428.907,03	-2.745.110,72	222.676,02	-15.275.761,42	0,00	-74.148.276,33	-264.214,27	519.023,20	270.089.579,14

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z.B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,3 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,0 Mio. €

Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen	259.887.504,73 €
Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte	10.202.074,41 €
	<u>270.089.579,14 €</u>



• Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 18.483 Verkehrszeichen sowie 5.833 Zusatzzeichen von Verkehrsschildern (Stand 21.05.2012) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €, der bereits zum JA 2011 aufgrund der nachzuweisenden Zugänge in Höhe von ca. 777.000 € und von 871.000 € auf 1,6 Mio. € zu erhöhen war. Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt mit dem Jahresabschluss 2014.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
8.431.763,70	806.969,25	0,00	-21.001,00	85.338,61	-417.978,93	0,00	-2.154.657,96	0,00	21.001,00	8.906.092,63

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des
Infrastrukturvermögens 8.906.092,63 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 561.821,38
(Vorjahr 591.471,91)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
591.471,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.650,53	0,00	-73.609,70	0,00	0,00	561.821,38

Die Bauten auf fremden Grund und Boden betreffen zum überwiegenden Teil Aufbauten auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer der Fläche für Grund und Boden ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG GmbH).



1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

14.434,81
(Vorjahr 14.915,25)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
14.915,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-1.050,88	0,00	0,00	14.434,81

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände, Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3).

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

6.095.014,24
(Vorjahr 5.585.374,81)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW) EUR
							kum. AfA EUR	davon AfA- Nachaktivierung EUR	davon AfA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
5.585.374,81	1.164.306,27	0,00	-78.080,92	433.640,04	-1.085.163,60	0,00	-5.976.280,56	0,00	74.937,64	6.095.014,24

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsvorrichtungen	PKW	Nutzfahrzeuge	Spezialfahrzeuge	Bestand 31.12.2012
11	41.853 €	19.289 €	0 €	- €	- €	- €	61.142 €
30	- €	4.286 €	0 €	- €	- €	- €	4.286 €
33	- €	71.470 €	0 €	- €	- €	- €	71.470 €
36	- €	8.141 €	0 €	29.946 €	- €	- €	38.087 €
37	- €	69.184 €	0 €	3.378 €	33.628 €	4.378.016 €	4.484.206 €
40	28.651 €	55.531 €	10.080 €	- €	- €	- €	94.261 €
51	- €	- €	0 €	- €	55 €	- €	55 €
62	- €	- €	0 €	- €	- €	- €	0 €
65	- €	- €	644.217 €	- €	- €	- €	644.217 €
67	- €	- €	0 €	377 €	662.873 €	34.039 €	697.289 €
Summe	70.504 €	227.900 €	654.297 €	33.701 €	696.557 €	4.412.055 €	6.095.014 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.



Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein).

Für den FB 11 Personal und Organisation sind unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. die Maschinen zur Postbearbeitung sowie eine Thermoklebemaschine erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

Der Anlagenzugang von ca. 1,2 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zweck der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2012: fünf Kranken- und Rettungswagen für insgesamt 0,9 Mio. €).

Außerdem wurden im Fachbereich 67 Stadtgrün diverse Nutzfahrzeuge mit einem Wert von ca. 0,2 Mio. € angeschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.172.390,80
(Vorjahr 12.636.810,61)

Stand 31.12.2011 (BW) EUR	Zugänge EUR	Nach- aktivierung EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	kumulierte AFA					Stand 31.12.2012 (BW) EUR
					AfA des Jahres EUR	Zuschreibung EUR	kum. AFA EUR	davon AFA- Nachaktivierung EUR	davon AFA-Abgang EUR	
	+	+	-	+/-		+	-			
12.636.810,61	-232.718,23	0,00	-104.783,96	171.983,68	-1.319.432,04	0,00	-6.050.606,75	0,00	20.530,74	11.172.390,80

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet.



Konkret wurden für folgende Vermögensgegenstände Festwerte ermittelt:

Schulmobiliar (Schülertische, Schülerstühle), Fachraumausstattung in den Schulen (ohne Verbrauchsmaterial),

Der Festwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den städtischen Schulen in Höhe von 7.305.792,32 € wurde auf Basis von definierten Schlüsselgrößen gebildet (Klassen- und Facheinrichtungen sowie besondere technische Ausstattungen).

Die Festwertbildung erfolgte auf Ebene jeder einzelnen Schule.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen sowie der Prüfungsfeststellungen des FB 14 hinsichtlich der Aufwendungen für Festwerte im FB Schulen wurde in 2012 eine umfangreiche Überprüfung aller Festwerte durchgeführt. In enger Absprache mit 14 wurde eine komplette Neubewertung der Festwerte durchgeführt. Neben der Anzahl der gebildeten Festwerte wurden auch die inhaltlichen Zusammensetzungen einer neuerlichen kritischen Bewertung unterzogen.

Die entsprechenden bilanziellen Anpassungen der Festwerte zum 31.12.2012 führten insgesamt zu einem außerplanmäßigen Aufwand i. H. v. 1,49 Mio. €.

Der FB Schulen hat in diesem Zusammenhang zugesagt, bis zum Jahresabschluss 2015 an allen Leverkusener Schulen eine Inventur durchzuführen.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € (Netto) liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig abzuschreiben.

Zusammensetzung

Büroausstattung	8.319.154,48 €
Fachausstattung	1.902.868,47 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	445.922,75 €
Computer/Zubehör	499.155,99 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	5.289,11 €
	<u>11.172.390,80 €</u>



1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 19.692.702,28
(Vorjahr 17.609.897,04)

Stand 31.12.2011 (BW)	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kumulierte AfA			Stand 31.12.2012 (BW)
							AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AfA	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	-	+/-		+	-			
17.609.897,04	8.986.024,92	0,00	-317.118,95	-6.586.100,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.692.702,28

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also all die Baumaßnahmen bei denen ein Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs- / Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Bauzeitinsen gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungskosten/Herstellungskosten dazu, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein Aktivierungsverbot besteht.

Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2012

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2012	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2012
96000135	NBS:O ALT BahnstOpl-Bau-,Plangsk	9.658.584,93 €	3.993.102,01 €	-2.208.963,83 €	11.442.723,11 €
96000028	Totalsanierung GGS Erich Klausener	1.556.079,03 €	1.364.070,54 €	0,00 €	2.920.149,57 €
96000024	Bau Rettungswache u. Feuerwehrgerateh Steinbüchel	235.221,40 €	1.075.967,99 €	0,00 €	1.311.189,39 €
97000008	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410	0,00 €	400.301,64 €	0,00 €	400.301,64 €
96000014	Planung und Neubau Jugendhaus Rheindorf	71.974,75 €	227.842,67 €	0,00 €	299.817,42 €
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	0,00 €	147.428,29 €	0,00 €	147.428,29 €
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €
96000094	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	0,00 €	105.534,76 €	0,00 €	105.534,76 €
96000026	Ausstattung Gebäude mit Sonnenschutzanlage Nr 2	8.269,41 €	93.680,38 €	-8.269,41 €	93.680,38 €
96000090	B-PLAN VON-KETTELER-STRASSE	120,26 €	73.307,89 €	0,00 €	73.428,15 €
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen				2.120.532,32 €
	- Summe -	11.530.249,78 €	7.601.236,17 €	-2.217.233,24 €	19.034.785,03 €

Der restliche Bestand (diverse Einzelmaßnahmen) von ca. 2,1 Mio. € verteilt sich auf ca. 50 kleinere Einzelmaßnahmen (s. Anlage 12).



Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskonto der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.

1.3 Finanzanlagen

405.216.116,48
(Vorjahr 412.748.751,89)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbstündigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

Vermögensgruppe	Endbestand 31.12.2012 EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30
Ausleihungen	153.251.464,36
Summe:	405.216.116,48



1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen **174.460.431,80**

(Vorjahr 174.460.431,80)

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um einen Anteil handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar. Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW entschieden, dass die gemeindlichen Sparkassen nicht im Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind, lässt es das gesetzliche Verbot des Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse der Stadt mit einem Eigenkapital von 159,6 Mio. € (Stichtag: 31.12.2010) in der städt. Bilanz anzusetzen.

Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht XVIII: (2011) der Stadt Leverkusen, der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entweder nach dem Ertragswert- oder Substanzwertverfahren.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.



verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.319
KLINIKUM LEVERKUSEN gGmbH	56.987.000
davon:	
KLINIKUM LEVERKUSEN Service GmbH (KLS)	6.749.000
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)	414.245
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusener GmbH (WFL)	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL)	57.300.000
Summe	174.460.432

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde insbesondere der Bilanzwert der Klinikum Leverkusen gGmbH durch die zuständige WP-Gesellschaft überprüft.

Demnach besteht hinsichtlich der Ermittlung des Wertansatzes der Beteiligung Klinikum Leverkusen gGmbH eine „Bewertungsbandbreite“, die mit den Vorgaben des NKFG vereinbar ist und insoweit im Jahresabschluss 2012 zu keinen geänderten Wertansätzen führt.

Der Wirtschaftsprüfer der Klinikum Leverkusen gGmbH hält den auf Basis der am 07.04.2011 vorgenommenen Überprüfung ermittelten Beteiligungswert von rd. 57 Mio. € - auch für den 31.12.2012 - als noch für vertretbar.

Gleichzeitig wurde allerdings festgelegt, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung Klinikum Leverkusen gGmbH fortgesetzt ab dem Abschlussjahr 2013 einer kritischen Überprüfung unterliegen soll.



Eine evtl. ab dem Jahre 2013 oder auch später eintretende Reduzierung des Beteiligungswertes hat dann nach den Regelungen des NKFVG zur Folge, dass zwar eine Eigenkapitaländerung vorzunehmen ist, aber ein Ergebnisausweis - entgegen vorgegebener handelsrechtlicher Gewinnermittlungen- unterbleibt.

Geheilt wird dieser handelsrechtliche Verstoß durch eine nach § 57 GemHVO gesonderte Einzelaufstellung, welche die Sachverhalte der Eigenkapitaländerung explizit aufzeigt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.

1.3.2 Beteiligungen

28.894.332,92
(Vorjahr 28.948.597,95)

Beteiligung - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2012 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
Kommanditges. RELOGA Holding GmbH + Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	50	1.470.000
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)	0,001	0,00
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg VRS	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
Summe		28.894.333



Im Geschäftsjahr 2012 hat sich der Beteiligungswert der Radio Leverkusen GmbH & Co KG verändert. Der Wert von 130.959 € aus dem Vorjahr wurde um ca. 54.000 € auf nunmehr 76.694 € verringert (Spiegelbildmethode). Grund hierfür ist eine Ausschüttung aus der gesellschaftsrechtlichen Kapitalrücklage in 2012, welche aufgrund einer Darlehensumwandlung im Jahre 2004 dem Kapital der Gesellschaft zugeführt wurde.

Eine Anpassung der anderen Beteiligungswerte erfolgte in 2012 nicht.

1.3.3 Sondervermögen

41.788.255,10
(Vorjahr 41.484.551,38)

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)	34.173.148
davon:	
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	11.000.000
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	25.600
Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	25.565
Gesamt	41.788.255

Im Rahmen des XENOS-Programmes „Integration durch Vielfalt“ errichtete die JSL die Kletteranlage Birkenberg. Diese Kletteranlage sowie das dazugehörige sog. OBV-Heim wurden daraufhin im Frühjahr 2012 an den SPL per Erhöhung des Eigenkapitals mit einem Restbuchwert von ca. 303.000 € übertragen.

Allein diese Vermögensübertragung führte zu der Erhöhung des Sondervermögens SPL in der städt. Bilanz auf 34,173 Mio. €.



1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

6.821.632,30

(Vorjahr 6.821.632,30)

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Wertpapiere - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)*	6.156.369
CD-Stiftung**	665.263
	6.821.632
<hr/>	
- nur nachrichtlich - Wertpapiere des Betriebsvermögen SPL - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
RWE-Stammaktien (520.810 Stück x Börsenwert 31,20 €) (Börsenwert 31.12.2011)	16.249.272 (13.931.668)

Im Anlagevermögen des SPL sind die Wertpapiere mit einem Anschaffungswert von rd. 22,70 € pro Aktie bilanziert. Dies ergibt einen Gesamtbilanzwert für „Wertpapiere des AV“ von 11,822 Mio. €.

***Rheinischer- Versorgungs- Rücklage- Fonds (RVR- Fonds)**

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierzu waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - EfoG NRW, die die Gemeinden verpflichten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen. Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 28.12.2012 eine Durchschnittsverzinsung von 3,55% (Vorjahr: 3,12%) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig ist, durch die Bezirksregierung Köln untersagt.



****Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).

1.3.5 Ausleihungen

153.251.464,36

(Vorjahr 161.033.538,46)

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 29,8 Mio. €.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert angesetzt.

Unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ werden u. a. auch die Kredite gegenüber der Technischen Betriebe Leverkusen AöR erfasst.

Bei den Ausleihungen an die TBL ist die Reduzierung der Ausleihungen durch die ratierliche Tilgung der Darlehen i. H. v. 8,9 Mio. €, die im Zuge der Gründung der TBL AöR begeben wurden, begründet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)	83.492.415
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)	6.114.958
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0,00
	89.607.373

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	8.049.344
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	50.000
	8.099.344



Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
KulturStadtLev (KSL)	0,00
Sportpark Leverkusen (SPL)	15.208.751
	15.208.751

Durch Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 22.03.2010 auf Verzicht der Rückzahlung der Ausleihung durch die KSL war der Restbetrag mit dem Jahresabschluss 2011 komplett auszubuchen. Seit 2011 besteht insoweit keine Ausleihung an die KSL mehr.

Sonstige Ausleihungen an - Bezeichnung -	Wert 31.12.2012 in EURO
Bauverein Bergisches Heim e.G.	305.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen e.G.	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein e.G.	8.896
Kreditinstitute (Portigon AG, ehem. West LB)	10.000.000
Wohnungsbaudarlehen	29.813.350
Summe	40.335.997
Ausleihungen - Gesamt -	153.251.464

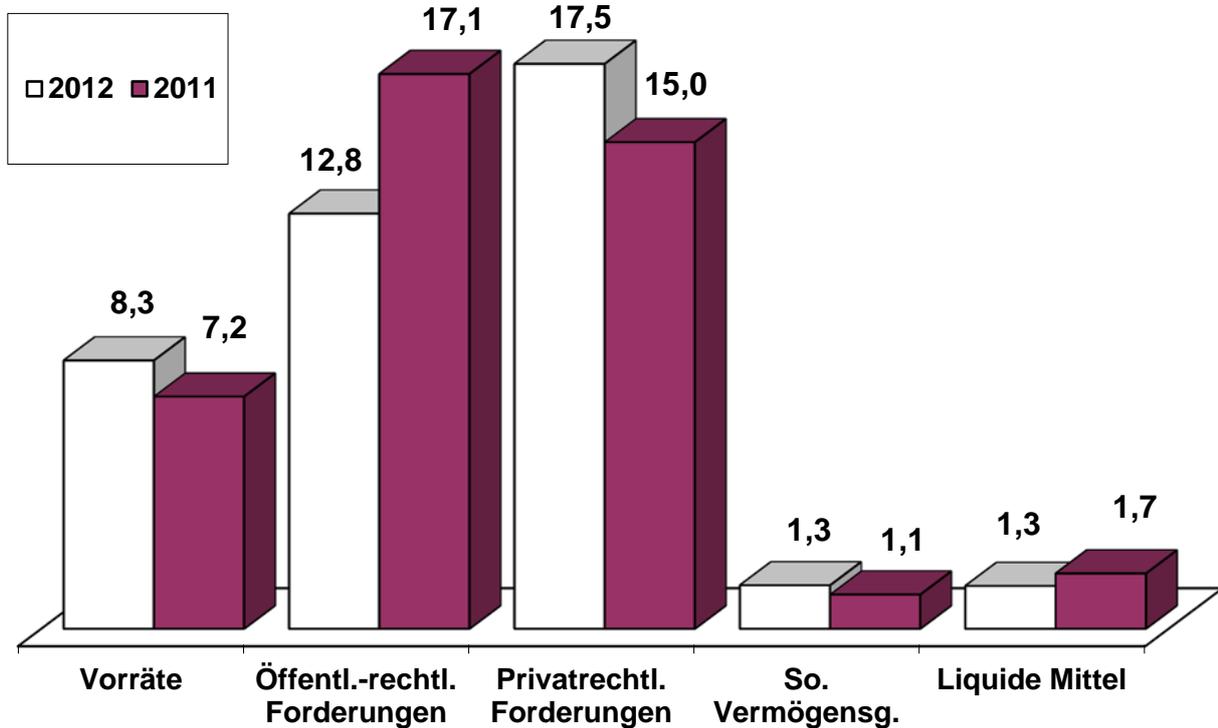


2. Umlaufvermögen

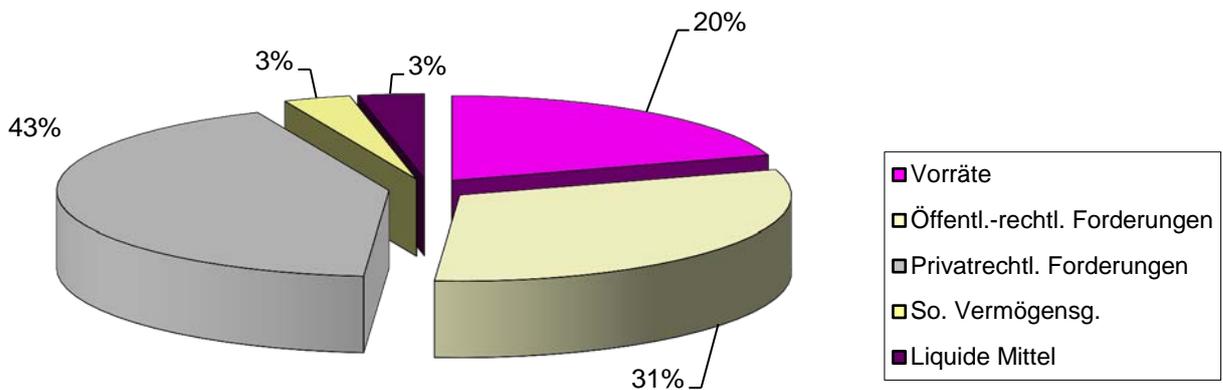
41.268.477,87
(Vorjahr 42.135.201,04)

Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Sie dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):



Anteil in % am Umlaufvermögen



**2.1 Vorräte****8.309.491,35**

(Vorjahr 7.188.081,26)

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.

Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wo hingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

**2.2 Forderungen
und sonstige Vermögensgegenstände****31.630.640,93**

(Vorjahr 33.234.937,97)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominal- bzw. Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen, weitere mögliche Ausfälle durch eine Pauschalwertberichtigung, also insgesamt in Höhe von 6,2 Mio. €, wertberichtigend berücksichtigt.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen laufend im Rahmen des debitorischen Tagesgeschäft zu überprüfen und gegebenenfalls Wertberichtigungen auch schon unterjährig vorzunehmen.

Neben den Einzelwertberichtigungen, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt beziehen (z. B. Insolvenzen), werden darüber hinaus pauschale Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen wird der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen, die zu einer entsprechenden bilanziellen Wertberichtigung führen, bewertet. In einem weiteren Bewertungsschritt erfolgt dann eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1,5 %, die ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung des Jahresabschlusses führt.



Aufwendungen für Wertberichtigungen können im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden, da diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 151 „sonst. ordentlicher Aufwand“ verwiesen.

Uneinbringliche und erlassene Forderungen werden nach Erkenntnisstand bereits fortlaufend unterjährig endgültig ergebniswirksam abgeschrieben.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 12.825.387,65 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

2.2.1.1 Gebühren 2.652.031,67 €

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.290.261,69 €
- Einzelwertberichtigungen	316.644,11 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	317.174,02 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>4.411,89 €</u>
	2.652.031,67 €

2.2.1.2 Beiträge 48.920,01 €

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	80.205,76 €
- Einzelwertberichtigungen	28.170,40 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	2.786,40 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>328,95 €</u>
	48.920,01 €



2.2.1.3 Steuern 7.514.943,60 €

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuer, wobei die Forderungen sowohl die Vorauszahlungen des Jahres 2012 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	10.584.286,50 €
- Einzelwertberichtigungen	0,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	3.055.283,23 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>14.059,67 €</u>
	7.514.943,60 €

Im Bereich der Gewerbesteuer sind hinsichtlich einiger Gewerbesteuerzahler Verfahren zur grundsätzlichen Klärung beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig. Woraufhin die bereits festgesetzten städt. Forderungen i. H. v. ca. 5 Mio. € nach Gerichtsentscheid uneinbringlich werden könnten.

Auf Grund des aktuellen Verfahrensstands und der bestehenden Ungewissheit über den Ausgang des Gerichtsverfahrens werden die betroffenen Forderungen allerdings nur im Rahmen der unter 2.2 (siehe Seite 65) beschriebenen Forderungsbewertung und damit nur innerhalb einer Wertberichtigung nach Zeit, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht von der Uneinbringlichkeit oder dem endgültigen Ausfall der Forderungen ausgegangen werden kann, behandelt.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 231.073,04 €

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität. Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	353.204,38 €
- Einzelwertberichtigungen	0,00 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	121.288,24 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>843,10 €</u>
	231.073,04 €



2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 2.378.419,33 €

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	4.517.949,38 €
- Einzelwertberichtigungen	91.913,43 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	2.040.801,56 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>6.815,06 €</u>
	2.378.419,33 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 17.478.138,85 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2012 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden entsprechende pauschale Wertberichtigungen als auch Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	19.189.689,60 €
- Einzelwertberichtigungen	+143.424,98 €
- Pauschaleinzelwertberichtigungen	1.851.880,10 €
- Pauschalwertberichtigungen	<u>3.095,63 €</u>
	17.478.138,85 €



Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen musste die zuvor vorgenommene Einzelwertberichtigung zum 31.12.2012 gegenläufig angepasst werden, weil die Forderung nach Gewerbesteuerbescheid im Bestand wieder „auflebte.“ Daher wird zum JA 2012 ein positiver Betrag bei den Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 1.327.114,43

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.327.114,43 € werden geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen. Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW nicht in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4) aufzunehmen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00
(Vorjahr 0,00)

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen geführt (Börsenwert 31.12.2012: 16.249.272 €).

2.4 Liquide Mittel 1.328.345,59
(Vorjahr 1.712.181,81)

Es handelt sich hier um sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen eigenständig in Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	596.421,29 €
Sichteinlagen, Festgeldanlage	0,00 €
Bar- und Handkassen	29.005,09 €
Schulgirokonten	702.919,21 €
	<u>1.328.345,59 €</u>



3. **Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP) 25.004.257,50** (Vorjahr 21.417.602,99)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2013, die bereits im Dezember 2012 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen wurden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2013 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen vorausbezahlte Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft (0,354 Mio. €), die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) (2,7 Mio. €) und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten (1,2 Mio. €) erfasst.

Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge Januar	2.867.004,63 €
- davon Besoldung	2.022.076,60 €
- davon Versorgungsbezüge	842.932,03€
- davon Nebenaufwendungen	1.996,00 €
U3-Betreuung	3.922.046,50 €
Geleistete Zuwendungen KP II	1.282.681,72 €
Geleistete Zuwendungen	7.366.558,15 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe Januar	2.094.929,08 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	2.145.089,57 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	3.126.539,50 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	9.565.966,50 €
- davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.	2.712.189,31 €
- davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.	770.433,00 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v.	6.083.344,19 €



Passiva

1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauf folgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von 19,5 Mio. € rd. **383,0 Mio. €** (26,18 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Eine zur Deckung des Jahresfehlbetrages mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht mehr erfolgen, weil diese bereits im Jahre 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2012 kann deshalb ausschließlich die allgemeine Rücklage zur Verwendung kommen und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2013 darzustellen.



1.1 Allgemeine Rücklage

402.532.701,20
(Vorjahr 419.100.682,76)

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (6.583.645,80 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem „davon-Vermerk“ ausgewiesen (s. Anlage 18).

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 übertragenen Aufwandsermächtigungen i. H. v. 398.598,75 € € wurden im Haushaltsjahr 2012 liquiditätswirksam 285.699,59 € in Anspruch genommen.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012 sowie die dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung führten im Jahresabschluss 2012 zu Umbuchungen i. H. v. insgesamt ca. 16,6 Mio. €

allg. Rücklage	
31.12.2011	419.100.682,76 €
31.12.2012	402.532.701,20 €
Differenz	-16.567.981,56 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

+ 130.276,24 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurden durch Einzelfallprüfungen notwendige Korrekturen durchgeführt, diese führten zu einer Erhöhung um insgesamt 130.276,24 €. Dies betrifft vor allem die nach zu aktivierenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 71 Straßen bzw. Straßenabschnitten.

+ 298.900,56 €

In 2012 erfolgte die nachträgliche Erfassung einer Forderung aus einem Treuhandvorgang des FB 65 als auch gleichzeitig die Erfassung als Verbindlichkeit aus der Weiterleitung von fremden Finanzmitteln. Diese beiden Vorgänge führten zu einer Erhöhung der allg. Rücklage i. H. v. 298.900,56 €



- 479.600,00 €

Anpassungen im Bereich der Sonderposten hatten Eigenkapitalminderungen i. H. v. 479.600,00 € zur Folge. Hier konnten nach umfangreicher Recherche drei Investitionszuschüsse der Maßnahme Innovationspark Leverkusen (IPL) zugeordnet werden.

In der folgenden Übersicht sind die oben erwähnten Geschäftsvorfälle tabellarisch zusammengefasst und deren Auswirkung auf die allgemeine Rücklage dargestellt:

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Veränderung Anlagevermögen Wertanpassung	Erhöhung	130.276,24
Korrekturen Forderungen	Erhöhung	315.954,57
Veränderung Verbindlichkeiten	Minderung	17.054,01
Veränderung Sonderposten	Minderung	479.600,00
SUMME	Minderung	50.423,20

Die Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2011 i. H. v. 16.517.558,36 € führte ebenfalls zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Vorgang	Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Summe der o. g. Einzelwertkorrekturen	Minderung	50.423,20
Verbuchung des Jahresfehlbetrag 2011 nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage	Minderung	16.517.558,36
Veränderung allgemeine Rücklage	Minderung	16.567.981,56
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2011	419.100.682,76
Wert der allgemeinen Rücklage	Jahresabschluss 31.12.2012	402.532.701,20
Veränderung allgemeine Rücklage incl. Jahresfehlbetrag 2012	Minderung	16.567.981,56

Dadurch vermindert sich insgesamt die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2012** um den Betrag von 16.567.981,56 € auf 402.532.701,20 € gegenüber dem Jahresabschluss 2011 i. H. v. 419.100.682,76 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).



1.2 Sonderrücklagen 0,00

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage 0,00
(Vorjahr 0,00)

Nach § 75 (3) GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung / Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

1.4 Jahresfehlbetrag 19.519.201,94
(Vorjahr 16.517.558,36)

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Die Entstehung eines Jahresfehlbetrages kann auch schon allein aus dem für 2012 gültigen Aufwandsdeckungsgrad mit 96,15% (Anlage 14) abgeleitet werden.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wird der Betrag i. H. v. 19.519.201,94 € der allgemeinen Rücklage entnommen.



2. Sonderposten **282.396.645,60**
(Vorjahr 284.442.833,15)

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

2.1 für Zuwendungen **262.803.505,52**
(Vorjahr 265.441.795,99)

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

2.2 für Beiträge **17.066.794,04**
(Vorjahr 16.875.876,41)

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

2.3 für den Gebührenaussgleich **1.697.548,26**
(Vorjahr 1.313.817,25)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (§ 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.



2.4 Sonstige Sonderposten

828.797,78

(Vorjahr 811.343,50)

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösungsbeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 zu entnehmen.

3. Rückstellungen

336.065.793,78

(Vorjahr 322.043.507,94)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2012 = 3,7 Mio. €) sofort als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag der Rückstellung.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2012 (Anlage 7).

Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EöB Bestand haben, wurde auf Intention der Aufsichtsbehörde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2012 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.



3.1 Pensionsrückstellungen

281.131.452,94
(Vorjahr 273.323.007,00)

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Die unter diesem Bilanzposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind u. a. mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) durch den Fachbereich Personal und Organisation ermittelt worden.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (Beamte des feuerwehr-technischen Dienstes 60 Jahre) unterstellt worden. In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag i. H. v. 19,96 % (= ca. 46,2 Mio. €) auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten.

Die Überprüfung des pauschalierten prozentualen Aufschlages hat im Jahre 2012 zu keinen signifikanten Abweichungen geführt. Daher greift die gesetzliche Anpassung gem. § 36 GemHVO (Fünf-Jahres-Turnus) zum Jahresabschluss 2013.

2012	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
Aktive Beamte <i>(Vorjahr)</i>	706 <i>(695)</i>	112.757.897,00 € <i>(108.177.283,00 €)</i>	22.506.476,00 € <i>(21.597.665,00 €)</i>	3.830.563,78 € <i>(3.729.295,00 €)</i>
Versorgungsempfänger <i>(Vorjahr)</i>	386 <i>(383)</i>	117.196.342,00 € <i>(115.319.731,00 €)</i>	23.392.390,00 € <i>(23.017.819,00 €)</i>	1.447.784,16 € <i>(1.481.214,00 €)</i>
Zwischensumme: <i>(Vorjahr)</i>	1092 <i>(1078)</i>	229.954.239,00 € <i>(223.497.014,00 €)</i>	45.898.866,00 € <i>(44.615.484,00 €)</i>	5.278.347,94 € <i>(5.210.509,00 €)</i>
Summe: <i>(Vorjahr)</i>	1092 <i>(1078)</i>	281.131.452,94 € <i>(273.323.007,00 €)</i>		



3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **17.000,00**
(Vorjahr 9.732.840,42)

Die bisher gebildeten und noch zum JA 2011 bestehenden Rückstellungen für Deponien und Altlasten (ca. 9,7 Mio. €) wurden im Jahre 2012 einer umfassenden materiellen Prüfung unterzogen. Auf Basis der Erkenntnisse zum 31.12.2012 wurden die Rückstellungen ertragswirksam und damit ergebnisverbessernd um ca. 9,7 Mio. € aufgelöst.

Darunter fiel u. a. auch die Altlastenrückstellung in Höhe von allein ca. 9 Mio. € für das Gelände der ehemaligen Carbonit AG.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 besteht demnach eine einzige Rückstellung i. H. v. 17.000,00 € für die sog. Deponie Schlangenhecke.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **11.701.435,92**
(Vorjahr 9.871.154,31)

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen kann der Anlage 7 und 10 entnommen werden.

Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO wurden analog zu den aufzulösenden Rückstellungen i. H. v. 81.000 € nach der Bewertung des städtischen Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt (vergl. S. 46)



3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW 43.215.904,92
(Vorjahr 29.116.506,21)

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- geleistete Mehrarbeitsstunden
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

Folgende **sonstige Rückstellungen** wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit 7,33 Mio. €

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht mehr unter Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 4. Aufl. der Handreichungen des IM NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

2. Rückstellung für Prozesskosten und Schadenersatz 7,6 Mio. €

Die Fa. Rossmann hat die Stadt Leverkusen auf Zahlung von 11.036.645,29 € und auf Ersatz des noch entstehenden Schadens verklagt.

Durch ein Grundurteil vom 06.11.2012 hat das Landgericht Köln der Klage in Höhe von 50 % stattgegeben. Dabei wurde das Urteil auf die Rechtsgrundlage des § 39 OBG (Entschädigung ohne Verschulden) und nicht auf § 839 BGB (Amtshaftung) gestützt. Mit der Folge, dass bei einem obsiegendem Urteil für die Firma Rossmann nicht wie bisher angenommen der GVV, sondern die Stadt für die festgesetzte Ersatzzahlung aufkommen müsste.



Gegen das landgerichtliche Urteil haben sowohl die Stadt als auch die Fa. Rossmann Berufung eingelegt.

Im Hinblick auf die ungeklärte Rechtslage ist eine Rückstellung zu bilden als auch die Ersatzzahlung der Höhe nach zu schätzen. Ob der Rechtsstreit im Jahr 2013 erledigt werden kann, ist offen.

Insoweit wurde der Tendenz des Grundurteils vom 06.11.2012, als auch dem Erfordernis die Ersatzzahlung der Höhe nach zu schätzen, folgend im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine Rückstellung i. H. v. 7,0 Mio. € aufwandswirksam gebucht.

3. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd. 6,06 Mio. €
(Vorjahr: 4,60 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Im Berichtsjahr wurden diese Rückstellungen als Folge der Einführung des „Betriebsurlaubs“ an Brückentagen teilweise aufgelöst.

Die Erhöhung gegenüber dem Bilanzansatz 2011 in Höhe von ca. 1,4 Mio. € ergibt sich größtenteils aus der Zuführung für den technischen Bereich im FB 37 - Feuerwehr i. H. v. 0,47 Mio. € (von 1,8 Mio. € zum 31.12.2011 auf 2,274 Mio. € zum 31.12.2012)

4. Rückstellungen Dienstherrnwechsel § 107b BeamtVG 6,61 Mio. €
5. andere sonstige Rückstellungen 11,61 Mio. €

- u. a. für Rechnungen für „Hilfe zur Erziehung“, die erst im Folgejahr eingehen. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten zuzüglich einem Anteil für Kostensteigerungen sowie einer Anpassung der Fallzahlentwicklung 1,8 Mio. €
- als auch für negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften in Höhe von 1,53 Mio. €, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend zurückzustellen waren.



6. Rückst. für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ 4,0 Mio. €

Zur Zeit wird von mehreren Verwaltungsgerichten in Deutschland sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) geprüft, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt.

In der Folge bedeutet das, dass mit einem entsprechenden Richterspruch alle Beamten - sofort - einen Anspruch auf Besoldung in der höchsten Dienstaltersstufe bzw. in die entsprechende übergeleitete Stufe des neuen Besoldungssystems hätten.

Weil das Verfahren beim EuGH noch nicht abgeschlossen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer entsprechenden Entscheidung zu rechnen ist, wurde nach den Berechnungen des Fachbereiches Personal und Organisation im Rahmen des Jahresabschlusses eine ergebnisbelastende Rückstellung i. H. v. 4,0 Mio. € eingestellt.



4. Verbindlichkeiten **422.573.326,00**
(Vorjahr 437.342.365,85)

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor (Anlage 8).

4.1 Anleihen **0,00**
(Vorjahr 0,00)

Die Stadt Leverkusen hat von der Begebung einer Kommunalanleihe zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **210.028.261,01**
(Vorjahr 221.082.274,66)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2012 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. ca. 210,0 Mio. € betreffen rd. 83,5 Mio. € die (Alt-)Darlehen an die TBL AöR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **164.307.804,68**
(Vorjahr 163.636.126,26)

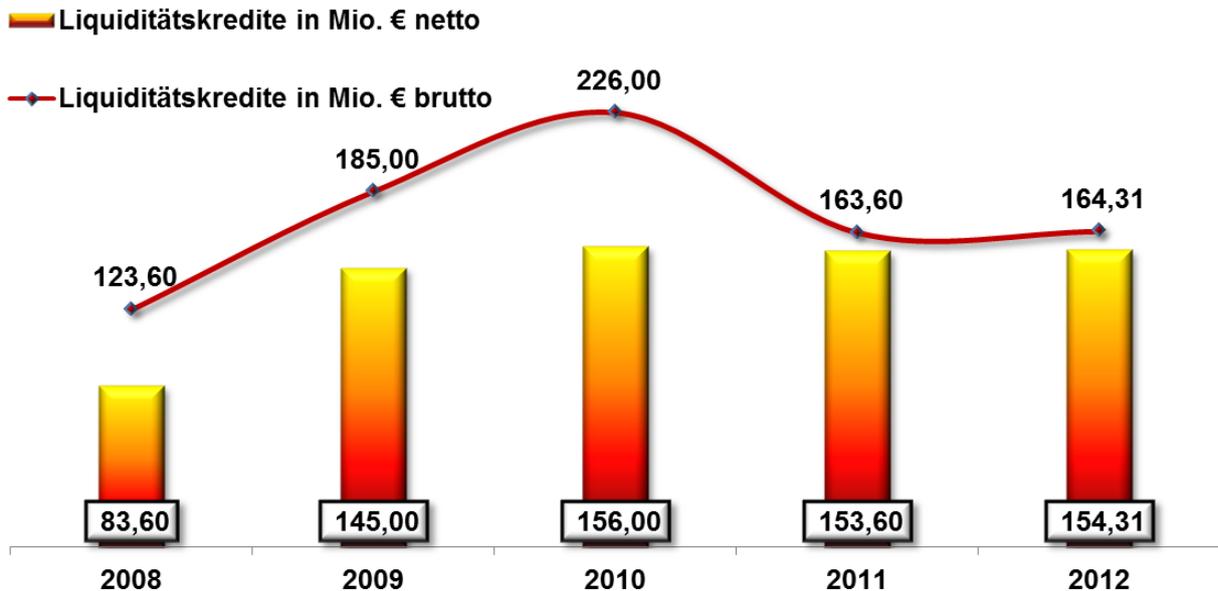
Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie aufgrund des zuvor genannten Grundsatzes als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (2012 = 250 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 210,32 Mio. € (mit Darstellung Cash-Pool-Teilnehmer und inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat Juni der im Jahre 2012 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = Januar mit 232,4 Mio. €).



Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahres



4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

21.909.844,53
(Vorjahr 22.477.061,34)

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Privat Partnership (PPP). In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlich Hand und privaten Anbietern. Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt. Neben der Ausweisung der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

6.059.712,97
(Vorjahr 10.009.380,07)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.



Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2012 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	2.718.492,91
97 - Zentrales Finanzdepot	932.885,45
40 - Schulen	555.803,58
66 - Tiefbau	382.108,12
67 - Stadtgrün	347.842,06
11 - Personal u. Organisation	155.392,73
übrige Fachbereiche	967.188,12
- Gesamt -	6.059.712,97

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 768.170,10
(Vorjahr 8.692,25)

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten 19.499.532,71
(Vorjahr 20.128.831,26)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

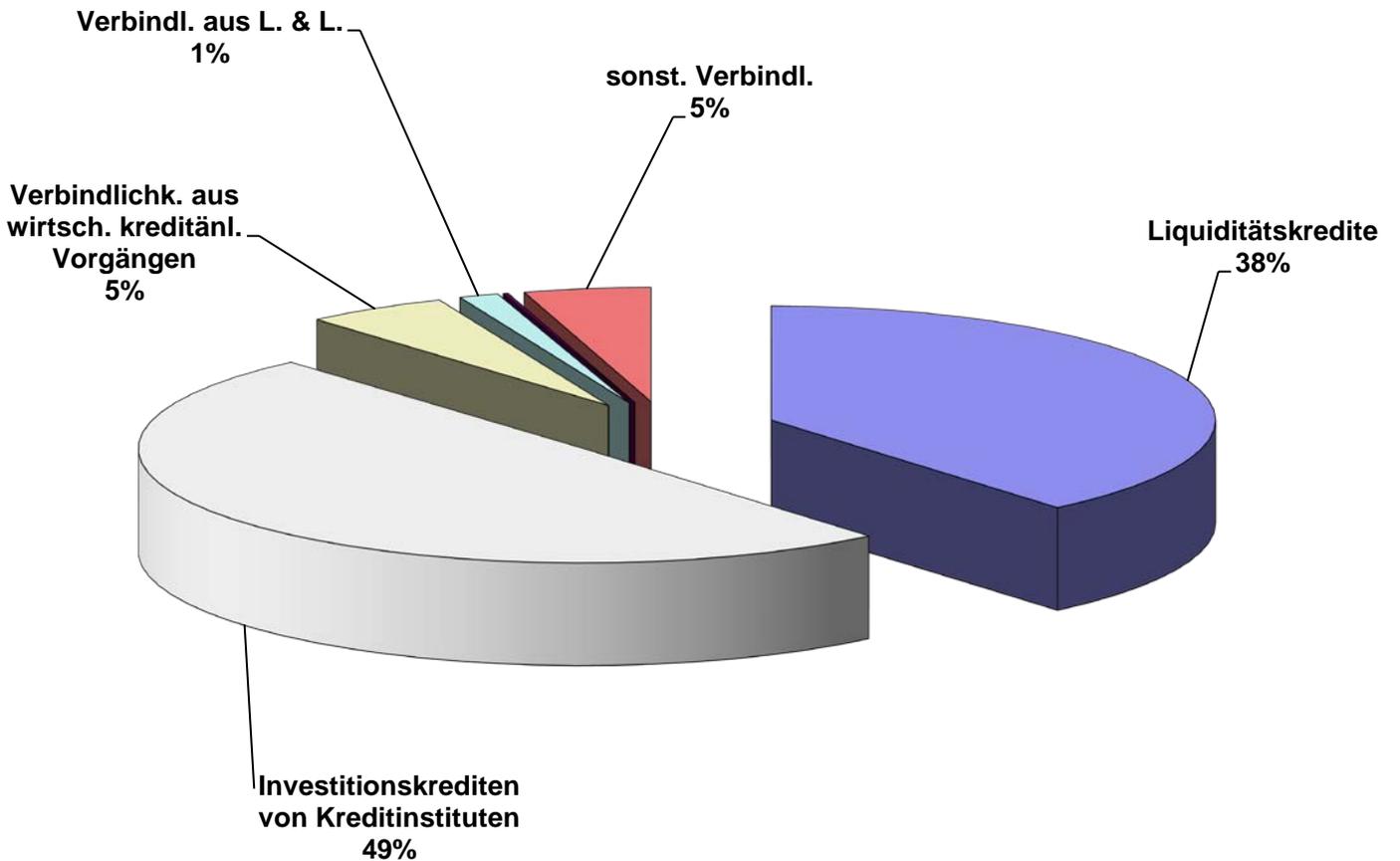
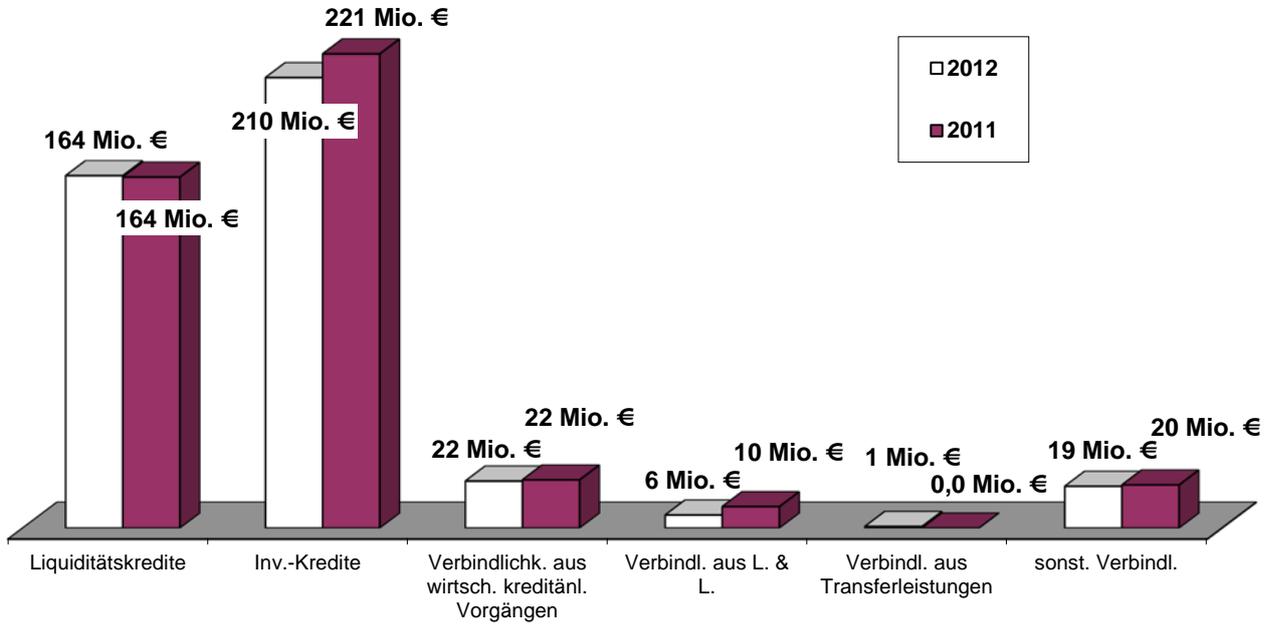
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

- erhaltene Investitionsförderungen Land 12.158.196,01 €
- erhaltene Investitionsförderungen übrige Bereiche 2.365.040,04 €
- erhaltene Investitionsförderungen Bund 394.000,00 €
- abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 887.123,56 €

Ebenso wurden erhaltene Einzahlungen in Höhe von 910.000 €, deren letztendliche Zuordnung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht abschließend geklärt werden konnten und sich somit noch im Klärungsverfahren befanden, unter dieser Position verbucht.



Verbindlichkeiten





5. Passive

Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) **38.859.669,47**

(Vorjahr 36.217.559,63)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 23,2 Mio. € (Bestand zum 31.12.2011: 22,9 Mio. €) wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,7 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 15.630.162,93 € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Beträge diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 3.964.827,50 €
- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 1.265.348,39 €
- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 10.399.987,04 €
 - davon diverse Leistungen ÖPNV i. H. v. 599.947,37 € (hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
 - davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v. 770.432,00 €,
 - davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen Innovationspark Leverkusen 5.507.558,07 €,
 - davon Darstellung der weitergeleiteten Sportpauschale an den SPL i. H. v. 2.869.137,77 €.



6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann, erlaubt.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2012 in Höhe von 12.492.183,38 € (Vorjahr: 16.800.603,45 €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht „Bürgschaften“ zu entnehmen.

Davon entfallen ca. 8,3 Mio. € für den Bürgschaftsnehmer AVEA, wobei sich durch den Konsortialvertrag v. 18.07.02 mit dem Bergischen Abfallverband (BAV) das Risiko für die Stadt Leverkusen um ca. 2,9 Mio. € reduziert.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo lediglich rd. 9,6 Mio. €

2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Für die nachfolgenden Maßnahmen konnte selbst in Kenntnis der nach § 77 GO NRW gegebenen Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung durch den zuständigen Fachbereich auf Grund des umfangreichen Verwaltungsverfahrens (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren, etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung durchgeführt werden:



Maßnahme	Art	geschätzte Baukosten
Am Falkenberg	KAG	122.962,68 €
Am Frankenberg	KAG	61.047,79 €
Am Scherfenbrand zw. B51 und Am Märchen	KAG	162.000,00 €
Bernhard-Letterhaus-Str.	KAG	122.000,00 €
Bertha-Middelhauve-Str.	BauGB	60.000,00 €
Damaschkestr.	KAG	230.000,00 €
Dünnwalder Grenzweg	BauGB	500.000,00 €
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. Brückenstraße	KAG	250.000,00 €
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. Günter-Weissenborn	KAG	300.000,00 €
Düsseldorfer Str. z. Berliner Platz u. An St. Remigius	KAG	250.000,00 €
Elsbachstr.	KAG	250.000,00 €
Fährstr. z. Hitdorfer Str. und Ringstr.	KAG	61.000,00 €
Gartenstr.	KAG	302.000,00 €
Heinrich-Lübke-Str. z. Kreuzbroicher u. von-Knoeringen-Str.	KAG	250.000,00 €
Julius-Leber-Str. Wohnweg	KAG	25.000,00 €
Kämperweg	BauGB	190.000,00 €
Kolberger Str.	KAG	135.000,00 €
Kolpingstr.	KAG	230.000,00 €
Leichlinger Str./Sanddornstr.	KAG	210.000,00 €
Lützenkirchener Str. zw. Lehner Mühle und Im Kirchfeld	KAG	250.000,00 €
Memelstr.	KAG	102.558,71 €
Miselohestr.	KAG	60.000,00 €
Nikolaus-Groß-Str.	KAG	104.000,00 €
Opladener Str. zw. Oulu- u. Berg. Landstr.	KAG	293.000,00 €
Opladener Str. zw. Oulu u. Ophovener Str.	KAG	100.000,00 €
Rilkestr.	BauGB	40.000,00 €
Von-Knoeringen-Str.	KAG	80.000,00 €
Weyerweg, Stichstr.	BauGB	190.000,00 €
Summe		4.930.569,18 €

Die Übersicht beinhaltet 9 Maßnahmen, die bereits zum JA 2011 noch nicht abschließend abgerechnet wurden. Demnach konnten 19 der 28 Maßnahmen aus dem JA 2011 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Angaben zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

Eine nach Anhang 7 „Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen“ des GPA-Kommentars zwingend durchzuführende Aktivierung von haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Investitionsmaßnahmen kann demnach zum jetzigen Zeitpunkt, mangels berechneter Werte, nicht erfolgen.



3. Leasingverträge

Die Stadt Leverkusen ist folgende Leasingverträge eingegangen:

Sonderkindergarten Deichtorstraße

Laufzeit bis: 28.02.2018
 jährl. Aufwand: 114.878,16 €

Sortierturm (FB Personal u. Organisation)

Laufzeit bis: 31.08.2012
 jährl. Aufwand: 5.486,23 €

4. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

A) Sparkasse Leverkusen:

Gem. § 44 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Gewährträger Stadt Leverkusen für Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen nach Maßgabe der nachfolgenden Übersicht:

Differenzierung der Haftung der Stadt Leverkusen für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Leverkusen zum 31.12.2012	
Haftungsverhältnis für Verbindlichkeiten zum 31.12.2012	T €
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden	695.539
Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach diesem Stichtag 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründet wurden	445.109
Für nach dem 18. Juli 2005 begründete Verbindlichkeiten, für die der Träger nicht haftet	1.073.022
<i>begründete Verbindlichkeiten: Als Merkmal wurde die Kontoeröffnung zugrunde gelegt; Kontosaldo entspricht dem Stand per Jahresende 2012</i>	



B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

C) AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum „Stadt Leverkusen“ gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.

D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung „Zeiträume Leverkusen“ für den Verein „Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V.“ - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 €. Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).

5. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um ihr Kredit-, Zinsänderungs-, Volatilitäts- und Marktrisiko zu reduzieren.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers.

Die Stadt steuert aktiv zur Schuldenoptimierung als auch zur Vermeidung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgegebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva angepasst.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn Derivate mit einem einzelnen, einem Teil oder des gesamten (Kredit-) Grundgeschäft als Bewertungseinheit aufgefasst werden.



Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten nach Makro-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus allen Grundgeschäften durch Zinssicherungsgeschäfte) und Portfolio-Hedge (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch Sicherungsgeschäfte, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte laufend ändern kann) überwiegend Gebrauch gemacht.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 und 2012 fortgeführt betrieben, so dass auch in 2012 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Betrachtet man die Korrelation zwischen den verschiedenen underlyings (Grundgeschäften) und Sicherungsgeschäften, so lag diese innerhalb einer Bewertungsbreite von -0,8 bis -1,0, was wiederum bedeutet, dass ein Zinsänderungsrisiko somit annähernd zu 100 % ausgeschaltet werden konnte und von einer vollständigen Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung auszugehen ist. Ein ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung kann somit nicht nachgewiesen werden und die Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO konnte insoweit entfallen.

Rückstellungen nach § 36 V GemHVO NRW:

Nach der Methode des Portfolio Hedging hätten für die Finanzinstrumente 3345051UK und 3549693D - wie oben dargestellt - keine Rückstellungen gebildet werden müssen, weil alle für die Bildung einer Bewertungseinheit erforderlichen Tatbestände vorgelegen haben.

Die Bildung von Bewertungseinheiten erfordert allerdings nach dem Bericht „Bilanzierung von Derivaten“ der GPA NRW (S.17 IV) auch die Betrachtung unter dem Aspekt der kompensatorischen Bewertung, welche eine Kompensation der gegenläufigen Wertveränderung verfolgt.

Wenn also zu Beginn von Sicherungsvereinbarungen Auflösungspreise vorhergehender Geschäfte in die Folgegeschäfte eingepreist werden, kann von einer Kompensation der gegenläufigen Wertveränderungen von underlyings und der Sicherungsgeschäfte - wie im Bericht der GPA angemerkt - nicht mehr ausgegangen werden.

Daher war die Erfordernis gegeben, Rückstellungen in Höhe des jeweiligen negativen Marktwertes - hier im Gesamtwert von 1,5 Mio. € - zum 31.12.2012 zu bilden.



Die hier zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Marktwerte sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte bei der Stadt Leverkusen haben bei vertragsgemäßer Fortführung der zugrundeliegenden Geschäfte keine liquiditätswirksamen Auswirkungen, sondern bilden lediglich einen zum Bilanzstichtag aktuellen „Veräußerungspreis“ ab.

Marktwerte 31.12.2012 Mio. €	
Positive Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0,00
Positive Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	0,00
Positive Marktwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen	0,00
Positive Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt	0,00
Negative Marktwerte aus Mikro Fair Value Hedge Accounting	0,00
Negative Marktwerte aus Portfolio (Makro) Fair Value Hedge Accounting	3,30
Negative Marktwerte aus vorzeitiger Beendigung von Swapvereinbarungen	0,00
Negative Marktwerte aus derivaten Sicherungsinstrumenten insgesamt	3,30
Marktwerte aus allen derivaten Sicherungsinstrumenten (Saldo aus positiven und negativen Marktwerten)	3,30

Im Laufe des Kalenderjahres 2012 wurden 2 Derivatgeschäfte mit einem negativen Marktwert in Höhe von insgesamt -0,2 Mio. € zur Verwirklichung von weiteren Zinseinspareffekten beendet (close-out).

Über den Bilanzstichtag 31.12.2012 hinaus bestehen noch 7 Derivate.

6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

Aus der Abwicklung der geschlossenen Verträge im Rahmen des Projektes nbso mit der Deutschen Bahn (Vorlage 1300/16. TA vom 25.08.2008) wird die Stadt Leverkusen in den Jahren 2017ff neben Grunderwerbsgeschäften weitere Zahlungen an die Bahn leisten müssen. Diese ergebnisbelastenden Zahlungen i. H. v. ca. 1,4 Mio. € erfolgen für die Aufgabe diverser Nutzungen seitens der Deutschen Bahn. Darüber hinaus muss die Stadt der Deutschen Bahn Zuwendungen erstatten, die die Deutsche Bahn ihrerseits an Zuwendungsgeber zu erstatten hat.



Anlagen zum Anhang

1	Anlagenspiegel	94
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	95
3	Übersicht der Kunstgegenstände	96
4	Forderungsspiegel	98
5	Sonderpostenspiegel	99
6	Verpflichtungsermächtigungen	101
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	102
8	Verbindlichkeitenspiegel	104
9	Übersicht der der Bürgschaften	105
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	106
11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	109
11a	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	110
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2012	111
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2012	113
14	NKF-Kennzahlenset	115
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2012	119
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	120
17	Übersicht Derivate - per 31.12.2012	128
18	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	130
19	Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2012	131
20	Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz	132



ANLAGE 1 - Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)					Abschreibungen					Buchwert (BW)		
	Stand 31.12.2011 (AK/HK)	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres	Zuschreibung	kum. AFA	kumulierte AFA			Stand 31.12.2012 BW	Stand 31.12.2011 BW
									davon AFA-Nachaktivierung	davon AFA-Abgang	davon AFA- Umbuchung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	-	+/-		+	-				EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	523.596,63	7.735,00	0,00	0,00	0,00	-52.208,04	0,00	-243.501,87	0,00	0,00	0,00	287.829,76	332.302,80
2. Sachanlagen	1.139.369.493,91	19.991.028,17	5.519.745,42	-8.736.895,61	0,00	-32.642.648,46	0,00	-165.011.119,39	-272.197,39	1.277.688,13	0,00	991.132.252,50	1.005.995.532,24
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.056.854,74	4.027.010,57	0,00	-3.875.183,08	961.941,70	-1.274.043,52	0,00	-6.277.047,36	0,00	3,60	0,00	163.893.576,57	164.053.847,30
2.1.1 Grünflächen	76.193.384,63	3.711.653,07	0,00	-6.419,50	141.826,15	-1.274.039,92	0,00	-6.192.800,11	0,00	0,00	0,00	73.847.644,24	71.274.624,44
2.1.2 Ackerland	7.924.276,80	1.655,61	0,00	-5.583,60	0,00	-3,60	0,00	0,00	0,00	3,60	0,00	7.920.348,81	7.924.276,80
2.1.3 Wald, Forsten	3.142.526,98	40.098,43	0,00	-1.968,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.180.656,98	3.142.526,98
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	81.796.666,33	273.603,46	0,00	-3.861.211,55	820.115,55	0,00	0,00	-84.247,25	0,00	0,00	0,00	78.944.926,54	81.712.419,08
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	397.763.022,57	1.753.399,25	87.814,39	-1.036.154,48	3.430.684,89	-11.967.619,81	0,00	-62.029.100,17	-7.983,12	155.773,95	0,00	339.969.666,45	347.553.751,38
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	32.005.203,31	518.284,63	0,00	-487.200,00	1.062.585,60	-812.940,36	0,00	-4.042.224,13	0,00	75.565,72	-0,04	29.056.649,41	28.700.353,86
2.2.2 Schulen	321.301.213,44	1.008.367,08	87.814,39	-73.001,00	2.247.600,40	-9.979.617,86	0,00	-51.306.873,15	-7.983,12	8.849,48	0,00	273.265.121,16	279.973.091,79
2.2.3 Wohnbauten	8.153.063,63	156.437,89	0,00	-414.674,32	76.000,00	-191.374,90	0,00	-1.091.606,10	0,00	40.796,67	0,00	6.879.221,10	7.212.035,76
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.303.542,19	70.309,65	0,00	-61.279,16	44.498,89	-983.686,69	0,00	-5.588.396,79	0,00	30.562,08	0,04	30.768.674,78	31.668.269,97
2.3 Infrastrukturvermögen	526.348.857,32	4.293.005,39	5.431.931,03	-3.325.574,22	1.587.850,42	-16.966.258,52	0,00	-84.603.423,97	-264.214,27	1.026.442,20	0,00	449.732.645,97	457.949.463,94
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.365.802,29	729.287,95	3.024,00	-559.460,50	795.896,50	-486.416,00	0,00	0,00	0,00	486.416,00	0,00	144.334.550,24	143.365.802,29
2.3.2 Brücken und Tunnel	32.572.440,60	595.063,06	0,00	-2,00	483.939,29	-743.211,67	0,00	-8.104.208,46	0,00	2,00	0,00	25.547.232,49	25.211.441,81
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.031.183,44	20.289,25	0,00	0,00	0,00	-42.890,50	0,00	-196.281,22	0,00	0,00	0,00	855.191,47	877.792,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	339.189.987,26	2.141.395,88	5.428.907,03	-2.745.110,72	222.676,02	-15.275.761,42	0,00	-74.148.276,33	-264.214,27	519.023,20	0,00	270.089.579,14	280.062.663,42
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.189.443,73	806.969,25	0,00	-21.001,00	85.338,61	-417.978,93	0,00	-2.154.657,96	0,00	21.001,00	0,00	8.906.092,63	8.431.763,70
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	635.431,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.650,53	0,00	-73.609,70	0,00	0,00	0,00	561.821,38	591.471,91
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	15.485,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-480,44	0,00	-1.050,88	0,00	0,00	0,00	14.434,81	14.915,25
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.551.429,41	1.164.306,27	0,00	-78.080,92	433.640,04	-1.085.163,60	0,00	-5.976.280,56	0,00	74.937,64	0,00	6.095.014,24	5.585.374,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.388.516,06	-232.718,23	0,00	-104.783,96	171.983,68	-1.319.432,04	0,00	-6.050.606,75	0,00	20.530,74	0,00	11.172.390,80	12.636.810,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.609.897,04	8.986.024,92	0,00	-317.118,95	-6.586.100,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.692.702,28	17.609.897,04
3. Finanzanlagen	412.748.751,89	3.203.911,79	0,00	-11.098.877,93	0,00	0,00	362.330,73	0,00	0,00	0,00	0,00	405.216.116,48	412.748.751,89
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.948.597,95	0,00	0,00	-54.265,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.894.332,92	28.948.597,95
3.3 Sondervermögen	41.484.551,38	303.703,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.788.255,10	41.484.551,38
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	161.033.538,46	2.900.208,07	0,00	-11.044.612,90	0,00	0,00	362.330,73	0,00	0,00	0,00	0,00	153.251.464,36	161.033.538,46
3.5.1 an verbundene Unternehmen	98.803.477,43	0,00	0,00	-9.196.104,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.607.372,75	98.803.477,43
3.5.2 an Beteiligungen	6.274.034,96	1.879.574,28	0,00	-54.265,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.099.344,21	6.274.034,96
3.5.3 an Sondervermögen	15.363.564,94	0,00	0,00	-517.145,10	0,00	0,00	362.330,73	0,00	0,00	0,00	0,00	15.208.750,57	15.363.564,94
3.5.4 sonstige Ausleihungen	40.592.461,13	1.020.633,79	0,00	-1.277.098,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.335.996,83	40.592.461,13
Summe	1.552.641.842,43	23.202.674,96	5.519.745,42	-19.835.773,54	0,00	-32.694.856,50	362.330,73	-165.254.621,26	-272.197,39	1.277.688,13	0,00	1.396.636.198,74	1.419.076.586,93



ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2011	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. 2012
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+ / -	
Aktive RAP	21.417.602,99	14.628.387,42	10.830.970,75	210.762,16	0,00	25.004.257,50
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	1.253.241,17	167.802,58	138.362,03			1.282.681,72
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	5.162.606,68	2.806.533,79	3.009.268,19		2.406.685,87	7.366.558,15
199150 Sonstige aktive RAP	10.557.683,57	5.599.984,89	3.974.253,93	210.762,16	- 2.406.685,87	9.565.966,50
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	1.966.687,71	2.038.891,63	1.983.502,74			2.022.076,60
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	854.853,31	842.932,03	854.853,31			842.932,03
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.650,55	1.996,00	1.650,55			1.996,00
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	1.620.880,00	3.170.246,50	869.080,00			3.922.046,50
Passive RAP	36.217.559,63	5.648.896,30	2.997.530,18	9.256,28	0,00	38.859.669,47
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	22.927.236,15	1.952.316,80	1.650.046,41			23.229.506,54
399100 Sonstige passive RAP	9.632.958,97	1.409.690,64	642.662,57			10.399.987,04
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	1.234.574,51	177.058,86	137.028,70	9.256,28		1.265.348,39
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	2.422.790,00	2.109.830,00	567.792,50			3.964.827,50



**Anlage 3
zum 31.12.2012**

Übersicht der Kulturdenkmäler

	Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof 1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofsstr. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf 1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker	Standort Robert-Blum-Str. 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr. 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz 1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182 1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182 1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park 1,00
	<hr/> 8.178,05
	8.189,05

Übersicht der Kunstgegenstände

Freiplastik, Bakic, Vojin	demontiert, 650/27/180
Titel "Salle magique" Agam, Yaacov	Forum/ 650/90/80
Glasmalerei, Borries, Gisela	eingelagert/ 650/67/86
Relief/ Bucher, Franz	SH 308/ 650/32/286
Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis	SH 603/ 650/33/80
Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri	BK Bismark/ 650/40/486
Heilende Kraft/ Hartung, Karl	Klinikum/ Freiplastik
Freiplastik, Hauser, Erich	Schloss Morsbr. /650/22/686
Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein.	Manforter Str./ 650/12/180
Farbobjekt/ Kampmann/Utz	eingelagert/650/27/80
Reliefmauer/ Klingen, Aloys	SH 203/ 650/25/286
Titel "Forma Alata Titel"/Somaini, Fr.	Schloss Morsbr./650/23/80
Freiplastik/ Kricke, Norbert	Rathenastr. 63
Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner	Musikschule
Titel "Aggression" Luginbühl, Bern	SH 218/650/21/786
Glasfenster/ Meistermann, G.	SH 602/ 650/33/86
Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef	Berufskolleg
Freiplastik, Nouveau/ Henn	Klinikum/ Freiplastik
Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein	Stixchesstr. 650/29/86
Titel "Font. Monum", Penalba, Alici	Schloss Morsbr. /650/40/486
Wandgestaltung/Sommer, Os.	SH 213/ 650/20/486
Titel "Räuml. Struktur", di Tenea, F.	BK Bismarck/ 650/22/80
Freiplastik, Uhlmann, Hans	Alkenrath im Weiher
Lichtrelief, Kissel, Rolf	eingelagert/650/24/80
Hohlspiegelobjekt/Luther, Ado	Schloss Morsbr./650/60/1586
Titel "Tor", Foest, Eberhard	Lindenplatz
Architektur 1/Foest, Eberha.	Wöhlerkreisel
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard	Dönhoffstr.
Titel "Figuren", Foest, Eberhard	Villa Wuppermann
Grosse Gruppe/Pohl, Max	Villa Wuppermann
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried	eingelagert,
Titel "Ballung", Göddertz, Wolfgang	SH 605, Brunnenanlage
Titel "Wasserglocke", Göddertz, W.	eingelagert, Brunnenanlage
Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.	Samlandstr. 4, Wandrelief
Titel "St.Nepomuk", Völker, Wilhelm	Wupperbrücke



**Anlage 3
zum 31.12.2012**

Titel "Läufer", Salge, Michael Freiplastik,	Y-Brücke
Titel "Brückenschlag", Pestemer, R	Freiplastik, Wiembachbrücke
Titel "Schöffenstein", Völker, Wilh.	Quettinger Str.
Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz, Kurt	Bahnhofstr.
Titel "Friedensplastik", Schüler LLG	Bielertstr.
Titel "Laurentiussturm", Werthmann	eingelagert
Titel "Spielende Bären", Pohl, Max	Wupperufer
Titel "Musizierende Bären", Pohl	DRK-Zentrum Opladen
Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo	Talstr.4/ NGOL
Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo	Kreisel Kinopolis
Titel "Roroflexus", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Titel "Speer", Rumpf, Odo	Kerschensteiner Str. 6
Brunnenanlage/ Gruner, Gottf.	Hauptstr.
Titel "Bär an der Tränke", Pohl, Max	Morsbroicher Str. 23
Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische	Landstr. 60
Büste Dr. Leverkus, Arentz, K	Friedrich-Ebert-Platz
Landrat Lucas/ Arentz, Kurt	SH-605
Freiplastik, Koch, Walter	SH 203
Freiherr-v.-Stein Brunnen,	Landrat-Trimborn-Platz
Büste Rat Deycks, Kunst, Er.	Fürstenbergplatz
Figuren und Vögel/Koch, Wal.	KITA 01
Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen,	Rathaus
Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo	Talstr.4/ Naturgut Ophoven
Stadtwappen	Ratssaal in der Rathausgalerie



ANLAGE 4 - Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2011	
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2013)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2014 - 31.12.2017)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2018 bis 31.12.9999)		
			EUR	EUR	EUR		EUR
			1	2	3		4
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.825.387,65	12.808.626,12	10.457,71	6.303,82	17.142.685,68	
1.1	<i>Gebühren</i>	2.652.031,67	2.651.401,67		630,00	1.930.470,33	
1.2	<i>Beiträge</i>	48.920,01	48.920,01			156.174,00	
1.3	<i>Steuern</i>	7.514.943,60	7.514.943,60			7.569.146,09	
1.4	<i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	231.073,04	217.787,76	7.611,46	5.673,82	120.473,69	
1.5	<i>sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	2.378.419,33	2.375.573,08	2.846,25		7.366.421,57	
2.	Privatrechtliche Forderungen	17.478.138,85	9.204.053,67	7.068.793,33	1.205.291,85	15.032.920,39	
2.1	<i>gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)</i>	1.808.889,69	304.023,27	299.574,57	1.205.291,85	1.417.812,06	
2.2	<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	23.520,67	23.520,67			32.713,84	
2.3	<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	12.862.104,63	6.092.885,87	6.769.218,76		10.226.300,34	
2.4	<i>gegen Beteiligungen</i>	998.273,65	998.273,65			51.828,60	
2.5	<i>gegen Sondervermögen</i>	1.785.350,21	1.785.350,21			3.304.265,55	
3.	Summe aller Forderungen	30.303.526,50	22.012.679,79	7.079.251,04	1.211.595,67	32.175.606,07	



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2012	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2012
			Zuführung	laufende Auflösung	Umbuchung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	SoPo aus Zuwendungen von Bund	139.309.920,15	0,00	-358.977,91	0,00	138.950.942,24
	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-24.319.866,73	0,00	-5.841.393,72	0,00	-30.161.260,45
	<i>Tatsächlicher Bestand (Bund)</i>	114.990.053,42	0,00	-6.200.371,63	0,00	108.789.681,79
	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	173.528.313,14	6.620.342,33	0,00	0,00	180.148.655,47
	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-24.450.413,75	0,00	-7.226.060,00	0,00	-31.676.473,75
	<i>Tatsächlicher Bestand (Land)</i>	149.077.899,39	6.620.342,33	-7.226.060,00	0,00	148.472.181,72
	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	39.561,66	10.600,22	0,00	0,00	50.161,88
	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-15.838,07	0,00	-4.872,55	0,00	-20.710,62
	<i>Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)</i>	23.723,59	10.600,22	-4.872,55	0,00	29.451,26
	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	28.594,33	171.591,29	0,00	0,00	200.185,62
	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-9.266,87	0,00	-1.886,59	0,00	-11.153,46
	<i>Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)</i>	19.327,46	171.591,29	-1.886,59	0,00	189.032,16
	SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	180.708,58	77.024,93	0,00	0,00	257.733,51
	WB SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	-30.677,57	0,00	-12.883,51	0,00	-43.561,08
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zusch, Beteil, Sonderv.)</i>	150.031,01	77.024,93	-12.883,51	0,00	214.172,43
	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	1.286.458,28	3.999.791,69	0,00	0,00	5.286.249,97
	WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-118.318,10	0,00	-70.580,82	0,00	-188.898,92
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)</i>	1.168.140,18	3.999.791,69	-70.580,82	0,00	5.097.351,05
	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	17.449,36	0,00	-1,00	0,00	17.448,36
	WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-4.828,42	0,00	-984,83	0,00	-5.813,25
	<i>Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)</i>	12.620,94	0,00	-985,83	0,00	11.635,11
2.1. Summe SoPo Zuwendungen		265.441.795,99	10.879.350,46	-13.517.640,93	0,00	262.803.505,52



ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel

Bilanzposition Sonderposten	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr			Gesamtbetrag
		01.01.2012	Zuführung	laufende	Umbuchung	31.12.2012
		EUR	EUR	Auflösung	EUR	EUR
2.2. SoPo für Beiträge	SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	9.595.739,45	28.096,47	0,00	0,00	9.623.835,92
	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-1.486.839,27	0,00	-383.723,31	0,00	-1.870.562,58
	<i>Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)</i>	8.108.900,18	28.096,47	-383.723,31	0,00	7.753.273,34
	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	10.330.521,57	989.109,25	0,00	0,00	11.319.630,82
	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-1.563.545,34	0,00	-442.564,78	0,00	-2.006.110,12
	<i>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</i>	8.766.976,23	989.109,25	-442.564,78	0,00	9.313.520,70
2.2. Summe SoPo Beiträge		16.875.876,41	1.017.205,72	-826.288,09	0,00	17.066.794,04
2.3. SoPo für Gebührenaussgleich	SoPo für den Gebührenaussgleich Abfallgebühren	1.313.817,25	946.548,62	-562.817,61	0,00	1.697.548,26
	<i>Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)</i>	1.313.817,25	946.548,62	-562.817,61	0,00	1.697.548,26
2.3 Summe SoPo für Gebührenaussgleich		1.313.817,25	946.548,62	-562.817,61	0,00	1.697.548,26
2.4. Sonstige SoPo	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	665.263,30	-665.263,30	0,00	665.263,30
	<i>Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)</i>	665.263,30	665.263,30	-665.263,30	0,00	665.263,30
	Verr.-Kto Einstellung in sonst. SoPo	146.080,20	17.454,28	0,00	0,00	163.534,48
	<i>Tatsächlicher Bestand (Verr.-Kto Einst. Sonst.)</i>	146.080,20	17.454,28	0,00	0,00	163.534,48
2.4 Summe sonstige SoPo		811.343,50	682.717,58	-665.263,30	0,00	828.797,78
Gesamtbetrag Sonderposten		284.442.833,15	13.525.822,38	-15.572.009,93	0,00	282.396.645,60



ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

ÜBERSICHT über die aus VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - EUR-			
	2013	2014	2015	2016	spätere Jahre
	20.382.000	11.964.000	7.268.000	1.150.000	0
davon FB 32	779.000	779.000	0	0	
davon FB 65	11.018.000	6.160.000	4.758.000	100.000	
davon FB 66	8.220.000	4.660.000	2.510.000	1.050.000	
davon FB 67	365.000	365.000	0	0	
voraussichtlich fällig werdenden AUSZAHLUNGEN	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	9.021.900	8.945.400	8.842.200	



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2011	Veränderung im laufenden Geschäftsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2012
		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	273.323.007,00	20.827.676,29	12.483.754,23	-140.528,00	394.948,12	281.131.452,94
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	9.732.840,42	0,00	25.337,34	0,00	9.690.503,08	17.000,00
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	9.871.154,31	6.061.000,00	2.235.077,03	-85.000,00	1.910.641,36	11.701.435,92
3.4 Rückstellungen Sonstige	29.116.506,21	25.167.094,80	9.181.023,40	225.528,00	2.112.200,69	43.215.904,92
Gesamtbetrag	322.043.507,94	52.055.771,09	23.925.192,00	0,00	14.108.293,25	336.065.793,78



ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2011/01.01.2012
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	281.131.452,94	12.685.000,00	38.789.211,00	229.657.241,94	273.323.007,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	9.732.840,42
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	11.701.435,92	3.829.000,00	7.872.435,92	0,00	9.871.154,31
3.4 Rückstellungen Sonstige	43.215.904,92	23.014.093,02	13.374.136,50	6.827.675,40	29.116.506,21
Gesamtbetrag	336.065.793,78	39.528.093,02	60.052.783,42	236.484.917,34	322.043.507,94



ANLAGE 8 - Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2011
			bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2013)	1 bis 5 Jahre (ab 01.01.2014 - 31.12.2017)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2018 bis 31.12.9999)	
			EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 210.028.261,01	- 26.431.957,10	- 59.963.666,65	- 123.632.637,26	- 221.082.274,66
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	- 210.028.261,01	-26.431.957,10	-59.963.666,65	-123.632.637,26	- 221.082.274,66
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL					
2.5.2	von übrigen Bereichen					
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 164.307.804,68	- 139.307.804,68	- 25.000.000,00		- 163.636.126,26
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt	- 164.307.804,68	- 139.307.804,68	- 25.000.000,00		- 163.636.126,26
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 21.909.844,53	- 595.282,85	- 2.690.747,50	- 18.623.814,18	- 22.477.061,34
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 6.059.712,97	- 6.059.712,97			- 10.009.380,07
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 768.170,10	- 768.170,10			- 8.692,25
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 19.499.532,71	- 19.499.532,71			- 20.128.831,26
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	- 422.573.326,00	- 192.662.460,41	- 87.654.414,15	- 142.256.451,44	- 437.342.365,84
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9				siehe Anlage 9



ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften

Lfd. Nr.	Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft EUR	Bestand per 31.12.2011 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Bestand per 31.12.2012 EUR
3	AWo Lev	LV Rheinland	42.084,43	8.416,98	0,00	1.402,81	7.014,17
4	Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
6	Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00		0,00	46.400,00
7	AVEA *	Bayr. LB	15.338.756,44	1.716.748,61	0,00	858.374,17	858.374,44
8	Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	1.607.675,87	0,00	99.208,49	1.508.467,38
9	WfB Lev	Dt.Genossen schaftl. Hypo-Bank	613.550,26	256.919,01	0,00	28.576,86	228.342,15
11	AVEA *	Hypo Essen	5.112.918,81	1.094.750,90	0,00	222.139,10	872.611,80
12	AVEA *	LB BW	5.112.918,81	1.076.403,83	0,00	269.101,00	807.302,83
13	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	2.152.807,67	0,00	538.202,00	1.614.605,67
14	AVEA *	Helaba Frankfurt	10.225.837,62	2.152.808,17	0,00	538.201,96	1.614.606,21
16	WGL	Sparkasse Leverkusen	1.022.583,76	785.005,49	0,00	21.407,29	763.598,20
17	WGL	L-Bank Karlsruhe	1.175.971,33	423.642,77	0,00	63.958,31	359.684,46
18	AVEA *	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	2.832.811,59	0,00	320.660,28	2.512.151,31
20	WGL	Deutsche Pfand briefbank München	15.338.756,44	2.039.985,08	0,00	1.347.187,80	692.797,28
21	JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
23	Zappelmäuse	Schwind, M.		28.800,00	0,00	0,00	28.800,00
Summe				16.800.603,45	0,00	4.308.420,07	12.492.183,38
* davon Bürgschaften AVEA				11.026.330,77	0,00	2.746.678,51	8.279.652,26
davon gem. Konsortialvertrag v. 18.07.02 (ohne Nr. 18)				8.193.519,18	0,00	2.426.018,23	5.767.500,95
50 %ige Freistellung durch BAV				4.096.759,59	0,00	1.213.009,12	2.883.750,48
verbleibendes Risiko der Stadt				12.703.843,86	0,00	3.095.410,96	9.608.432,91



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Betrag bei Einstellung	Ansatz per 31.12.2011	Ansatz per 31.12.2012	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 2012	Mittelbindung zum 31.12.12
Gesamtschulen (GES)							
FöS Rat-Deycks-Schule Haus-Vorster-Str. 42-48, Sonnenschutz	31.12.2010	70.000,00 €	89.439,58 €	0,00 €	32000476-477	130.192,45	0,00
GES Käthe-Kollwitz, Beseitig.d.Folgen Wasserschad	31.12.2011	150.000,00 €	150.000,00 €	97.200,49 €	32000600	72.799,51	77.350,00
GES Käthe-Kollwitz, Elbestr.25 Dachsanierung 2.BA	31.12.2011	195.000,00 €	195.000,00 €	71.106,85 €	32000600	158.893,15	47.665,83
GES Ophovener Str.4, Anbindung Mensa an Fernwärme	31.12.2011	35.000,00 €	35.000,00 €	32.372,48 €	32000640	2.627,52	7.260,27
GES Ophovener Str.4, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	32000641	0,00	24.098,74
GES Käthe-Kollwitz Deichtorstr.2 BodenbelWerkraum	19.09.2012	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	32000682	0,00	
Summe GES		500.000,00 €	499.439,58 €	250.679,82 €		364.512,63	156.374,84
Gemeinschaftsgrundschulen (GGS)							
GGS Schulgeb. Im Steinfeld 45_Dach	31.12.2007	20.000,00 €	60.000,00 €	57.370,10 €	32000584	2.629,90	3.094,00
GGS Schule 1-6, 2-6, 3-6_Waldschule_Dach	31.12.2007	250.000,00 €	250.000,00 €	591.882,83 €	32000672	18.117,17	48.697,81
GGS_KGS_GHS GebIII_Scharnhostr3,5_Fenst	31.12.2007	120.000,00 €	16.140,96 €	0,00 €	32000698	103.859,04	
GGS Sanier. Heizungsanl. Kerschensteinerstr.2	31.12.2009	30.000,00 €	11.140,90 €	0,00 €	31000315	56.841,70	
GGS Heinrich-Lübke-Str., Erneuer.d.Niederspann.ver	31.12.2010	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	32000668	0,00	
GGS Scharnhorststr. 5, Zaunanlage	31.12.2010	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	32000754	0,00	
GGS Br.-Gr.-Schule, Adalb.-Stifter-Str.6, Dachsanierung	31.12.2011	100.000,00 €	100.000,00 €	26.148,92 €	32000486	123.851,08	823,85
GGS Br.-Gr.-Schule, A.-Stifter-Str.6 Abwass.misst	31.12.2011	370.000,00 €	370.000,00 €	132.302,94 €	32000713	287.697,06	100.957,58
GGS Heinrich-Lübke-Str.140, Erneuerung Ela-Anlage	31.12.2011	44.000,00 €	44.000,00 €	37.188,13 €	32000670	6.811,87	0,00
GGS Im Steinfeld 45, Dämmung d.obers.Geschoßdecke	31.12.2011	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	32000584	0,00	0,00
GGS Morsbroicher Str.14, Sanierung Außen-WC's	19.09.2012	165.000,00 €	0,00 €	165.000,00 €	32000577	0,00	0,00
GGS/KGS Sanier. Hausanschlusskanals Lohrstr.85-87	06.12.2012	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	32000385	0,00	0,00
GGS AstridLindgren, BrandenburgerStr26, Toilettenanlagen	31.12.2012	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	32000326	0,00	0,00
GGS Fontanestr.2, Turnh. Dachsan/ErneuerSonnensch	31.12.2012	275.000,00 €	0,00 €	275.000,00 €	32000621	0,00	0,00
Summe GGS		1.602.000,00 €	914.281,86 €	1.512.892,92 €		599.807,82	153.573,24
Gemeinschaftshauptschulen (GHS)							
GHS Turnhalle_Görresstr 11_Fassade	31.12.2007	80.000,00 €	4.906,30 €	0,00 €	32000613	105.093,70	0,00
GHS Th.-Wupper Scharnhorststr.5 Sanierung NW-Räume	31.12.2009	240.000,00 €	77.357,93 €	0,00 €	32000699	162.642,07	0,00
GHS Neukronenberger Str.79,81 Abbruch Montagekl.	19.09.2012	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	32000507	0,00 €	0,00
Summe GHS		350.000,00 €	82.264,23 €	30.000,00 €		267.735,77	0,00
Gymnasien (GYM)							
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Dach	31.12.2007	393.000,00 €	186.193,47 €	747.725,95 €	32000660	388.274,05	4.719,09
GYM SchulgAnbauSekII_Landrat-Lucas_Fass.	31.12.2007	296.000,00 €	296.000,00 €	1.385.804,25 €	32000551	14.195,75	138.306,28
GYM Schulg.1-8_Freih-v-Stein_Fenster	31.12.2007	200.000,00 €	80.332,52 €	57.590,79 €	32000660	277.409,21	35.995,78
		2.270.000,00 €			32000606		
GYM Geb.I u.Anb_Lis-Meit AmStadt50_Sanie	31.12.2007		147.247,73 €	147.247,73 €	32000607	2.227.752,27	25.793,37
GYM_Wern_Heisenb W-Heisenb Str._Sanierung	31.12.2007	2.500.000,00 €	2.385.632,30 €	1.754.475,37 €	32000482	745.524,63	558.024,13
					32000660		
GYM Morsbroicher Str.77, Erneuer.d.Niederspannungsh	31.12.2010	49.000,00 €	3.805,22 €	0,00 €	32000661	52.194,78	0,00
GYM Morsbroicher Str.77, baul.Anpassung d.Sporthal	31.12.2010	10.000,00 €	2.387,62 €	1.626,62 €	32000665	8.373,38	152,20
		61.500,00 €					
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark 50 Erneuer.Ela-Anl.	31.12.2011		61.500,00 €	61.500,00 €	32000606-611	0,00	0,00
GYM Lise-Meitner Am Stadtpark50 Notausgtür Turnhalle	19.09.2012	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €	32000609	0,00	0,00
GYM Morsbroicher Str.77 hydraulOptimierHeizungsanlage	31.12.2012	96.000,00 €	0,00 €	96.000,00 €	32000660-661		
						0,00	0,00
Summe GYM		5.893.500,00 €	3.163.098,86 €	4.269.970,71 €		3.713.724,07	762.990,85



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Betrag bei Einstellung	Ansatz per 31.12.2011	Ansatz per 31.12.2012	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 2012	Mittelbindung zum 31.12.12
Katholische Grundschulen (KGS)							
KGS Auss_ThMoru und GHS Turnh 4-5 Th.-Wupp., Fenstersan	31.12.2007	40.000,00 €	40.000,00 €	20.636,74 €	32000567	29.363,26	12.946,45
Pausenhofüberdachung	31.12.2010	84.000,00 €	103.809,78 €	81.317,90 €	32000521	24.682,10	35.700,00
KGS Quettinger Str. 90, Erneuerung der Heizung	31.12.2010	65.000,00 €	44.310,68 €	0,00 €	32000570	75.081,18	0,00
KGS Dhünnberg 15, Dämmung d.obersten Geschoßdecke	31.12.2011	14.500,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €	32000565	0,00	0,00
KGS Dhünnberg 15, Austausch von Leuchten	31.12.2011	15.000,00 €	15.000,00 €	3.536,45 €	32000565	21.463,55	1.698,16
KGS Hans-Schlehahn-Str.6, Dachsanierung Steildach	31.12.2011	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	32000519	0,00	0,00
KGS Im Kirchfeld 15 Turnh. Erneuer.Fenster-/Türanlage	19.09.2012	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	32000657	0,00	0,00
KGS Scharnhorststr. 5, Erneuerung Heizkessel	31.12.2012	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	32000699	0,00	0,00
KGS Burgweg 38, Fenstersanierung	31.12.2012	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	32000591	0,00	0,00
KGS Geb.III Im Kirchfeld15, Fassaden-u.Fenstersanierung	31.12.2012	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	32000656	0,00	0,00
Summe KGS		673.500,00 €	307.620,46 €	734.991,09 €		150.590,09	50.344,61
Katholische Hauptschulen (KHS)							
KHS Im Hederichsfeld 19, Dachsanierung Turnhalle	31.12.2011	800.000,00 €	800.000,00 €	1.099.846,49 €	32000537	153,51	49.088,02
Summe KHS		800.000,00 €	800.000,00 €	1.099.846,49 €		153,51	49.088,02
Kindertagesstätten (KITA)							
KITA Berufss,Jugku,Sozgeb_Kerschst_Dach	31.12.2007	600.000,00 €	165.481,64 €	46.702,50 €	31000315	1.008.297,50	16.241,45
KITA Hans-Schlehahn-Str. 6a, Außenabdichtung	31.12.2010	90.000,00 €	88.397,51 €	30.004,43 €	31000301	59.995,57	4.380,29
KITA Max-Beckmann-Str., Sanier.Fassade u.Einfriedun	31.12.2010	100.000,00 €	67.217,73 €	0,00 €	31000322	32.782,27	0,00
KITA Spreestr. 11, Erneuer. Abwasser- u.Heizungslei	31.12.2010	15.000,00 €	15.000,00 €	95.575,48 €	31000300	4.424,52	13.767,58
KITA Am Telegraf 8, Schallschutzmaßnahmen	31.12.2011	29.000,00 €	29.000,00 €	9.758,59 €	31000320	31.241,41	1.702,89
KITA Pregelstr. 23, Sanierung Küche	31.12.2011	70.000,00 €	70.000,00 €	23.781,47 €	31000318	46.218,53	1.400,66
KITA Sandstr. 73, Bodenbelagsarbeiten	31.12.2011	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	31000291	0,00	0,00
KITA Auf dem End 14a Sanier. Hausanschlusskanals	06.12.2012	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	31000072-73	0,00	0,00
KITA Hans-Schlehahn-Str.6, Deckensanierung	31.12.2012	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	31000301	0,00	0,00
Summe KITA		1.007.000,00 €	458.096,88 €	308.822,47 €		1.182.959,80	37.492,87
Realschulen (RS)							
RS Montanus PCB Sanierung Steinbücheler Straße 50, Anbau	31.12.2009	84.000,00 €	52.558,01 €	0,00 €	32000644	31.441,99	0,00
RS Am Stadtpark 29 Sanierung Gymnastikhalle	31.12.2009	195.000,00 €	252.440,11 €	236.652,53 €	32000638	18.347,47	3.688,05
RS Am Stadtpark 23-29, Fundamentsanierung	31.12.2011	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	32000630	0,00 €	0,00
RS Am Stadtpark 23-29, Brandschutzsanierung Sporthalle	31.12.2011	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	32000634	0,00 €	0,00
Summe RS		1.939.000,00 €	1.964.998,12 €	396.652,53 €		49.789,46	3.688,05



ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Datum der Einstellung	Betrag bei Einstellung	Ansatz per 31.12.2011	Ansatz per 31.12.2012	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme bis 2012	Mittelbindung zum 31.12.12
Hochbau FB 65							
VHS_Elbestraße_PCB Sanierung	31.12.2007	1.150.000,00 €	143.441,64 €	142.801,41 €	32000597	1.007.198,59	960,39
Jugendkunstgr Kerschenstr.	31.12.2007	670.000,00 €	100.280,88 €	98.565,14 €	31000316	571.434,86	643,44
		500.000,00 €	232.408,51 €	166.189,56 €	32000551		
Diverse Gebäude_PCB-Sanierungen	31.12.2007				32000668	336.810,44	0,00
Verwaltungsgebäude_Miselohestr 4_Fenster	31.12.2007	920.000,00 €	884.289,30 €	877.343,12 €	34000127	42.656,88	289,18
Verwaltungsgebäude Nobelstraße 91, Dachsanierung	31.12.2009	100.000,00 €	99.349,78 €	39.849,78 €	34000129	60.150,22	238,00
Feuerwehrgerätehaus Sanierung Atzlenbacher Straße	31.12.2009	95.000,00 €	55.238,70 €	17.830,88 €	34000137	137.169,12	0,00
CUI Düsseldorf Str. 153, Trockenlegung d.Kellers	31.12.2010	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	34000133	0,00	0,00
Künstlerverein e.V., Karlstr.9, Erneuer.Heizung u.Beseitig.	31.12.2010	80.000,00 €	16.345,51 €	0,00 €	34000176	74.914,77	0,00
Fussgängerzone Wiesdorfer Platz Fugenabdichtung City A	31.12.2010	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	34000214	14.314,69	0,00
Friedhof Mülheimer Str. 52, Sanierung Friedhofsmauer	31.12.2011	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	21002246	0,00	0,00
Stadtarchiv Landrat-Trimborn-Pl.1,Fensteranstrich	19.09.2012	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	34000134	0,00	0,00
NaturGut Ophoven Talstr. 4, Dachdeckerarbeiten	19.09.2012	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	32000513	0,00	0,00
Sanier. Hausanschlusskanals Hitdorfer Straße 196	06.12.2012	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	33000081	0,00	0,00
Jugend- u.Bürgerh.HambergerStr12,Fassadenanstrich	31.12.2012	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	34000198	0,00	0,00
Jugend- u.Bürgerh.HambergerStr12,Erneuer.Beleucht	31.12.2012	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	34000198	0,00	0,00
Festhalle Opladener Pl.5a, Bühnenboden u.a.Mängel	31.12.2012	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	34000173	0,00	0,00
Kolping Bildungswerk,Werkstättenstr.3,Dachsanierung	31.12.2012	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	34000163	0,00	0,00
WC-Sanierungen in Schulen	31.12.2012	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	diverse	0,00	0,00
		5.171.000,00 €	1.681.354,32 €	2.968.579,89 €		2.244.649,57	2.131,01
Summe Hochbau FB 65		17.936.000,00 €	9.871.154,31 €	11.572.435,92 €		8.573.922,72	1.215.683,49
Sanierung Brücke Kalkstr./Willy-Brandt-Ring	31.12.2012	129.000,00 €	0,00 €	129.000,00 €	42000000		
Summe Tiefbau FB 66		129.000,00 €	0,00 €	129.000,00 €			
GESAMT		18.065.000,00 €	9.871.154,31 €	11.701.435,92 €			



ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertr.	APL/ÜPL	EDF	UDF	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abw. absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	225.107.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.863.730,48	228.970.930,48	226.637.349,90	-2.333.580,58
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.743.150,00	0,00	0,00	2.600.000,00	0,00	5.852.233,35	99.195.383,35	98.590.149,48	-605.233,87
Sonstige Transfererträge	2.292.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.112,00	2.452.862,00	3.229.139,34	776.277,34
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.461.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.217,61	41.610.567,61	39.757.182,99	-1.853.384,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498.865,75	4.130.265,75	4.110.529,06	-19.736,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.875.300,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	1.816.700,00	33.694.500,00	33.437.319,40	-257.180,60
Sonstige ordentliche Erträge	18.734.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.053.278,40	34.787.278,40	39.639.993,89	4.852.715,49
Aktivierete Eigenleistungen	196.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.000,00	351.635,22	155.635,22
Ordentliche Erträge	412.041.150,00	0,00	0,00	2.602.500,00	0,00	30.394.137,59	445.037.787,59	445.753.299,28	715.511,69
Personalaufwendungen	102.393.800,00	0,00	8.129,49	-93.927,66	-439.026,31	6.314.363,38	108.183.338,90	106.127.619,26	-2.055.719,64
Versorgungsaufwendungen	8.900.000,00	0,00	0,00	0,00	531.374,71	2.520.988,10	11.952.362,81	11.287.608,23	-664.754,58
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.759.920,00	0,00	171.981,06	162.764,00	-19.105.765,96	1.895.229,09	100.884.128,19	88.093.539,66	-12.790.588,53
Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.984,85	34.310.984,85	34.310.708,42	-276,43
Transferaufwendungen	109.418.200,00	0,00	214.759,20	2.630.663,66	14.237.511,24	2.297.515,95	128.798.650,05	126.967.008,28	-1.831.641,77
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.284.130,00	0,00	3.729,00	9.097,60	10.708.627,32	14.905.056,22	102.910.640,14	96.811.927,66	-6.098.712,48
Ordentliche Aufwendungen	447.256.050,00	0,00	398.598,75	2.708.597,60	5.932.721,00	30.744.137,59	487.040.104,94	463.598.411,51	-23.441.693,43
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.214.900,00	0,00	-398.598,75	-106.097,60	-5.932.721,00	-350.000,00	-42.002.317,35	-17.845.112,23	24.157.205,12
Finanzerträge	12.991.200,00	0,00	0,00	6.097,60	0,00	350.000,00	13.347.297,60	12.126.160,23	-1.221.137,37
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.701.050,00	0,00	0,00	-100.000,00	-5.947.853,42	0,00	15.653.196,58	15.291.465,68	-361.730,90
Finanzergebnis	-8.709.850,00	0,00	0,00	106.097,60	5.947.853,42	350.000,00	-2.305.898,98	-3.165.305,45	-859.406,47
Ordentliches Ergebnis	-43.924.750,00	0,00	-398.598,75	0,00	15.132,42	0,00	-44.308.216,33	-21.010.417,68	23.297.798,65
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.363.949,18	2.363.949,18	3.870.297,34	1.506.348,16
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.132,42	2.363.949,18	2.379.081,60	2.379.081,60	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.132,42	0,00	-15.132,42	1.491.215,74	1.506.348,16
Jahresergebnis	-43.924.750,00	0,00	-398.598,75	0,00	0,00	0,00	-44.323.348,75	-19.519.201,94	24.804.146,81



ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs- übertragungen	APL/ÜPL	EDF	UDF	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Abweichung absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	225.107.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00	226.907.200,00	224.990.773,43	-1.916.426,57
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.940.400,00	0,00	0,00	2.600.000,00	0,00	1.823.316,03	80.363.716,03	81.809.834,91	1.446.118,88
Sonstige Transfereinzahlungen	2.293.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.112,00	2.303.862,00	2.847.208,01	543.346,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.673.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00	39.689.500,00	37.463.622,33	-2.225.877,67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.400,00	4.108.170,67	1.476.770,67
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	31.877.800,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	264.700,00	32.145.000,00	33.854.596,25	1.709.596,25
Sonstig.Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	14.761.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.761.000,00	14.637.702,13	-123.297,87
Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	11.547.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	11.897.050,00	9.906.740,17	-1.990.309,83
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	403.831.700,00	0,00	0,00	2.602.500,00	0,00	4.264.528,03	410.698.728,03	409.618.647,90	-1.080.080,13
Personalauszahlungen	92.166.500,00	0,00	8.841,49	-93.927,66	-342.000,00	0,00	91.739.413,83	90.492.584,60	-1.246.829,23
Versorgungsauszahlungen	12.500.000,00	0,00	29.516,84	0,00	302.000,00	0,00	12.831.516,84	12.802.079,12	-29.437,72
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	129.488.770,00	0,00	2.343.703,21	162.764,00	-14.421.388,27	1.463.291,16	119.037.140,10	92.010.917,01	-27.026.223,09
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.701.050,00	0,00	106.457,74	-100.000,00	-31.099,09	0,00	21.676.408,65	15.525.666,94	-6.150.741,71
Transferauszahlungen	112.978.000,00	0,00	1.510.252,27	2.630.663,66	15.974.634,78	2.185.098,87	135.278.649,58	128.899.222,83	-6.379.426,75
Sonstig.Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	76.310.130,00	0,00	1.047.010,18	3.000,00	-1.482.147,42	616.138,00	76.494.130,76	69.848.857,21	-6.645.273,55
Ausg. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	445.144.450,00	0,00	5.045.781,73	2.602.500,00	0,00	4.264.528,03	457.057.259,76	409.579.327,71	-47.477.932,05
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-41.312.750,00	0,00	-5.045.781,73	0,00	0,00	0,00	-46.358.531,73	39.320,19	46.397.851,92
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	18.621.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.542.509,16	20.164.009,16	14.073.247,39	-6.090.761,77
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.825.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.931.863,50	7.756.913,50	8.797.550,37	1.040.636,87
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	54.265,03	54.215,03
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.885.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.430,00	3.285.930,00	2.014.066,14	-1.271.863,86
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einz. aus Investitionstätigkeit	27.332.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.874.802,66	31.206.902,66	24.939.128,93	-6.267.773,73
Ausg. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	1.292.000,00	0,00	921.570,00	0,00	0,00	0,00	2.213.570,00	833.912,58	-1.379.657,42
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.773.950,00	0,00	8.069.474,79	415.522,63	303.765,86	1.682.498,82	27.245.212,10	13.897.263,10	-13.347.949,00
Ausg. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	4.834.800,00	0,00	2.669.869,89	0,00	-530.792,53	932.220,22	7.906.097,58	4.165.465,41	-3.740.632,17
Ausg. für den Erwerb bewegl. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg. von aktivierbaren Zuwendungen	8.365.800,00	0,00	1.096.321,50	30.000,00	227.026,67	1.260.083,62	10.979.231,79	4.099.671,70	-6.879.560,09
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausg. aus Investitionstätigkeit	31.266.550,00	0,00	12.757.236,18	445.522,63	0,00	3.874.802,66	48.344.111,47	22.996.312,79	-25.347.798,68
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.934.450,00	0,00	-12.757.236,18	-445.522,63	0,00	0,00	-17.137.208,81	1.942.816,14	19.080.024,95

Erläuterung der Differenz bei apl/üpl investiv:

Es handelt sich hierbei um Mittelvorziehungen aus 2013 (Fipos 780000).



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2012

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000014	Planung und Neubau Jugendhaus Rheindorf	22.12.2010	299.817,42 €	II. Quartal 2014
96000015	Werner-Heisenberg-Schule, Neubau NW-Räume	31.07.2008	65.853,70 €	2013
96000024	Bau Rettungswache u. Feuerwehrgeräteh Steinbüchel	31.03.2010	1.311.189,39 €	I. oder II. Quartal 2013
96000026	Ausstattung Gebäude mit Sonnenschutzanlage Nr. 2	30.09.2009	93.680,38 €	2013
96000028	Totalsanierung GGS Erich Klausener	30.09.2008	2.920.149,57 €	I. Quartal 2013
96000151	Ganztagsoffens. Bauinvest. Werner-Heisenberg-Gym.	31.10.2009	73.455,93 €	IV. Quartal 2013
96000170	Bauinvest. Kita Elbestr. U3-Betreuung	26.07.2010	71.055,69 €	III. Quartal 2014
96000173	Bauinvest. Kita Pregelstr. U3-Betreuung	31.05.2010	24.771,40 €	IV. Quartal 2015
96000192	Bauinvest. Kita OuluStr. U3-Betreuung	31.12.2011	14.960,26 €	III. Quartal 2014
96000223	Bauinvest. Ersatzbau Kita Stralsunder Str.	30.11.2012	957,95 €	II. Quartal 2015
96000227	Sanierung Sporthalle RS Am Stadtpark	01.01.2012	16.597,88 €	II. Quartal 2014
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst für Gebäude > 410	06.05.2008	2.000,00 €	kontinuierlich
Summe FB 65			4.894.489,57 €	
96000030	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	23.01.2008	49.485,11 €	kontinuierlich
96000036	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	16.01.2008	68.463,22 €	weiteres Verfahren noch offen
96000044	B-Plangebiet Kühnsbusch	20.12.2010	150.000,00 €	2013
96000046	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	02.07.2012	27.955,26 €	2013
96000051	B-Plan Wohnsiedlung Neuenhof	04.11.2008	260,49 €	2013
96000062	Restausbau Burgstraße	23.01.2012	43.338,59 €	2013
96000088	B-Plangebiet Alexanderstraße	18.12.2012	124,95 €	2013
96000089	B-Plangebiet Neukronenberger Str.-Am Nonnenbruch	10.12.2012	276,68 €	2013
96000090	B-Plan von-Ketteler-Straße	31.12.2011	73.428,15 €	2013
96000107	Investitionen in Straßenbeleuchtung	14.03.2008	35.816,31 €	kontinuierlich
96000122	Beschaffung KFZ-Wegweiser	23.09.2011	23.435,18 €	2013
96000150	Fahrgastunterstände - ÖPNV	13.10.2009	147.428,29 €	2013
96000161	Grüner Fächer - DhünnRadweg	08.09.2009	17.125,38 €	weiteres Verfahren noch offen
96000162	Grüner Fächer - WupperRadweg	13.12.2010	4.491,22 €	weiteres Verfahren noch offen
96000163	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Wupperbrücke	03.11.2009	17.386,27 €	2013
96000164	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Gewölbebr/ Weihe	01.01.2010	3.054,79 €	2013
96000165	Grüner Fächer - L-Rehbock-Anlage Himmelsleiter	01.01.2010	3.650,29 €	2013
96000168	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept	01.12.2010	120.000,00 €	2013
96000203	Sanierung Stützwände Gustav-Heinemann-Str.	01.01.2011	102.730,13 €	2013
96000206	Neubau Treppenanlage Mathildenhof	01.01.2011	73.106,72 €	2013
96000207	Bahnübergang Schlebusrath Umbau Wendeanlage	13.11.2012	52.296,70 €	2013
96000211	Umrüstung LSA auf LED-Technik	05.12.2012	9.700,00 €	2014
96000217	Endausbau Stichweg Rheindorfer Straße	10.12.2012	290,84 €	2013
Summe FB 66			1.023.844,57 €	



ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2012

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000094	Kinderspielplatz und Spielanlagen im Stadtgebiet	05.05.2008	105.534,76 €	2013
96000095	Friedhöfe - Erweiterungen und Ausbau	17.10.2008	14.444,26 €	2013
96000096	Soziale Stadt Friedenspark	26.11.2009	67.680,20 €	2013
96000097	Soziale Stadt Umgestaltung Königsberger Platz	27.09.2010	35.282,61 €	2013
96000098	Soziale Stadt Festplatz Felderstraße	10.05.2012	5.585,07 €	2013
96000099	Friedenspark Anschluss an Laufwegenetz	01.10.2012	33.085,12 €	2013
96000100	Sporteinrichtungen an Schulen	11.02.2008	28.394,00 €	2013
96000176	Soziale Stadt Fußweg Wohnpark Monheim/Baumberg	13.02.2012	14.011,93 €	2013
96000208	Beschil, Bepflanz, Einricht. Spielb City Wiesdorf	20.06.2012	54.853,06 €	weiteres Verfahren noch offen
96000212	Schutzvorrichtungen für Baumscheiben	10.09.2012	3.600,00 €	2013
96000225	Neuer Seitenumweg Alte Ruhlach (ehem. Bahnüberg.)	19.12.2012	40.000,00 €	weiteres Verfahren noch offen
97000211	Grüner Fächer - Beschilder/Möblie Wupperweg	01.01.2012	2.397,85 €	2014
97000274	Grüner Fächer - Beschilder/Möblie Dhünnweg	01.01.2012	15.453,16 €	2014
Summe FB 67			420.322,02 €	

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
96000135	Neue Bahnstadt Opladen nbs:o	31.12.2007	11.442.723,11 €	kontinuierlich
Summe FB 97			11.442.723,11 €	

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
91000001	Grund und Boden - Grunderwerb	15.01.2008	66.931,00 €	kontinuierlich
Summe FB 20			66.931,00 €	

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
97000007	Rettungsdienst - Ergänzung Leitstelle über 410	09.03.2007	360.506,44 €	kontinuierlich
97000008	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeuge über 410	06.02.2007	400.301,64 €	kontinuierlich
97000105	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle über 410 EUR	18.06.2008	403.346,48 €	kontinuierlich
97000106	Feuerwehr - Ergänzung Leitstelle unter 410 EUR	26.05.2011	94,00 €	kontinuierlich
Summe FB 37			1.164.248,56 €	

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2012	voraussichtliche Inbetriebnahme
97000019	Allg. Schulverwaltung - Computerausstattung unter 410	02.04.2007	4.700,50 €	kontinuierlich
97000023	Allg. Schulverwaltung - Spielgeräte Schulhöfe über 410	05.06.2008	5.187,60 €	weiteres Verfahren noch offen
97000024	Allg. Schulverwaltung - Spielgeräte Schulhöfe unter 410	15.12.2008	498,23 €	weiteres Verfahren noch offen
97000036	Berufsschulen - Einrichtung, Lehrmittel über 410	15.02.2008	10.056,57 €	weiteres Verfahren noch offen
97000051	Gesamtschulen - Einrichtung, Lehrmittel unter 410	24.10.2007	1.783,30 €	kontinuierlich
Summe FB 40			22.226,20 €	

Gesamt **19.034.785,03 €**



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2012

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2012
1	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	15.529,40 €
2	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	30.620,70 €
3	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	88.846,15 €
4	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	- €
5	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Bühl/Dhünn	- €
6	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschstrath/Dhünn	525.854,15 €
7	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	60.666,65 €
8	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	10.421,05 €
9	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	59.125,00 €
10	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	51.047,60 €
11	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	566.217,95 €
12	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	- €
13	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.193,55 €
14	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	4.193,55 €
15	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	4.193,55 €
16	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	167.906,25 €
17	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	- €
18	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	8.000,00 €
19	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	545,45 €
20	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	216.555,62 €
21	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	287.833,35 €
22	Fußgängerbrücke-St 06F/Y-Brücke	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.150.579,69 €
23	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	320.387,10 €
24	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	59.548,40 €
25	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,85 €
26	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	33.931,05 €
27	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	59.707,30 €
28	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	353.117,65 €
29	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	253.166,66 €
30	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/Y.-Rabin-Str.	321.674,40 €
31	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.584.000,00 €
32	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	957.423,10 €
33	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg C.-Duisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	318.153,85 €
34	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	0,90 €
35	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	- €
36	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	- €
37	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	- €
38	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	- €
39	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	- €
40	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	- €
41	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	180.321,45 €
42	Fußgängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	32.365,59 €
43	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.756,10 €
44	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	11.083,35 €
45	Fußgängerbrücke-W 42	Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach	11.590,90 €
46	Fußgängerbrücke-W 50	Auf den Steinen/Wupper	69.300,00 €
47	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	895.847,40 €
48	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	37.865,62 €
49	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	48.000,00 €
50	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	- €
51	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	- €
52	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	1.714,29 €
53	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	9.333,35 €
54	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	54.782,60 €
55	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	109.800,00 €
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 28	Dhünnbrücke Klinikum	110.337,65 €
57	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	342.727,25 €
58	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	536.269,25 €
59	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u. Radweg Bürrig - Rheindorf	48.521,75 €
60	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	891.250,00 €



ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2012

lfd.-Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2012
61	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	- €
62	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	85.333,35 €
63	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	375.545,45 €
64	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	- €
65	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	727.785,70 €
66	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	614.370,38 €
67	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	- €
68	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	337.304,35 €
69	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	6.712.125,00 €
70	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	66.000,00 €
71	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	695.605,25 €
72	Straßenbrücke-BB 54	Romberg/DB Opladen - Lennep	- €
73	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	159.238,10 €
74	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	299.419,35 €
75	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	387.483,85 €
76	Straßenbrücke-St 07 _Stützmauer-Strm 07	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,85 €
77	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	355.000,00 €
78	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteiger Straße/Europaring (B 8)	376.894,74 €
79	Straßenbrücke-St 38	Bürrieger Weg/Mühlenweg	191.462,95 €
80	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	857.853,65 €
81	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	109.421,05 €
82	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	62.857,15 €
83	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	381.846,15 €
84	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	219.162,80 €
85	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,84 €
86	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	88.814,80 €
87	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	641.777,80 €
88	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	74.962,95 €
89	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,80 €
90	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	144.717,95 €
91	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	- €
92	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	227.377,32 €
93	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	2.347,83 €
94	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	89.142,85 €
95	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	43.000,00 €
96	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	223.553,43 €
97	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	53.000,00 €
98	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	4.923,08 €
99	Wirtschaftswegbrücke-W 107	Feldweg bei Wietsche/Murbach	- €
100	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	32.595,25 €

25.547.232,49 €



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2009	2010	2011	2012	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	79,36%	90,92%	97,37%	96,15%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)
	EK-Quote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,74%	28,37%	27,15%	26,18%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	EK-Quote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	48,52%	45,78%	46,20%	45,31%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$	18,40%	9,49%	3,94%	4,85%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten. Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO. Allgemeine Rücklage: Bilanzpostenansatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2009	2010	2011	2012	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,29%	30,70%	30,89%	30,74%	29,20%		Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder. Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	6,66%	7,63%	8,33%	7,05%	7,10%		Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.). Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanz. AfA auf Anlagevermögen}}$	43,32%	55,58%	41,69%	49,86%	35,20%		Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge des AV} + \text{Abschr. AV})}$	47,53%	51,24%	86,29%	44,86%	87,80%		Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen. Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2009	2010	2011	2012	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Finanzlage	Anlagen-deckungsgrad 2	$\frac{(EK + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	64,13%	61,64%	58,79%	57,65%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitspiegel).
	Dynamischer Verschuldungsgrad**	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$ Gesamtes FK - Liquide Mittel - <u>Kurzfristige Forderungen</u> = Effektivverschuldung	-9,69	-27,74	158,67	18.743,44		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt. Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
	Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	34,52%	35,99%	13,85%	12,11%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ des Verbindlichkeitspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	13,45%	16,18%	12,80%	13,17%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet. Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,20%	5,26%	4,70%	3,30%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Die Kennzahl des „Dynamischen Verschuldungsgrades“ wird nicht in **Prozent, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte „Definition/Ermittlung Kennzahl“)



ANLAGE 14 - NKF-Kennzahlenset

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2009	2010	2011	2012	Durchschnittswert*	Referenzwert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit}}$	62,40%	48,22%	49,70%	49,26%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	12,74%	27,37%	23,27%	22,12%	26,50%		Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Ordentliche Erträge“ s.o.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Ordentl. Aufwendungen}}$	20,66%	23,98%	21,57%	22,89%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung): Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- & Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,85%	21,93%	21,81%	19,00%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,04%	22,32%	23,59%	27,39%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung). Ordentliche Aufwendungen: s.o.

*Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales



ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2012

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2012 (in €)	Ist 2011 (in €)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	95.115.117	98.161.560	-3.046.443	
2	402100	Gemeindeanteil ESt	62.857.382	59.416.984	3.440.398	
3	411100	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN	52.497.211	44.368.035	8.129.176	
4	401200	Grundsteuer B	36.295.310	34.905.507	1.389.803	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	24.834.358	25.042.647	-208.289	
6	432130	Müllabfuhrgebühren	17.434.798	16.997.439	437.360	
7	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	14.108.293	17.915.119	-3.806.826	X
8	432100	BENUTZUNGSgebÜHREN	12.437.190	14.658.841	-2.221.651	
9	402200	Gemeindeanteil USt	12.198.217	12.769.261	-571.044	
10	449110	Leistungsbeteil BUND	11.902.998	0	11.902.998	
11	452665	Konzessionsabg. EVL	10.025.240	9.839.514	185.726	
12	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	9.663.879	7.136.980	2.526.899	
13	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	7.769.607	7.334.131	435.476	X
14	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	7.061.120	6.512.698	548.422	
15	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	6.909.513	6.764.427	145.086	X
16	442100	ERSTATTUNG VON LAND	6.224.524	4.751.089	1.473.435	
17	461700	ZINSERTR KREDITINST	5.610.978	6.625.814	-1.014.836	
18	431100	VERWALTUNGSgebÜHREN	5.593.522	5.542.509	51.012	
19	442000	ERSTATTUNG VON BUND	5.497.279	2.815.877	2.681.401	
20	454100	ERTR V GRUNDS/GEB	5.486.705	1.896.293	3.590.412	
21	458340	ERTR. AUFL. EWB JA	4.542.287	5.608.662	-1.066.374	X
22	491100	AUßERORDENTL ERTRÄGE	3.870.297	333.297	3.537.000	
23	442300	ERSTATTUNG VON ZW	3.047.646	2.707.455	340.191	
24	452100	BÜRGELDER	2.701.392	2.273.953	427.439	
25	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	2.687.793	0	2.687.793	
26	432300	Nutzungsgeb Friedhof	2.351.948	2.199.326	152.622	
27	469191	Ausschüttung KWS	2.350.000	2.350.000	0	
28	441900	SO PRIV-R LEIST.E	2.300.871	840.877	1.459.994	
29	403200	Vergnügungssteuer	2.236.286	1.943.360	292.926	
30	441200	MIETEN UND PACTEN	1.768.630	2.005.741	-237.111	

SUMME - TOP 30 Erträge -	437.380.393	403.717.397	33.662.996	33.329.700
Anteil an Gesamterträge	94,72%	90,39%		7,22%

- Gesamterträge -	461.749.757	446.631.931
--------------------------	--------------------	--------------------

Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2012 (in €)	Ist 2011 (€)	Abweichung	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	47.597.717	45.615.106	1.982.612	
2	537200	UMLAGE L.SCHAFTSVERB	35.117.231	31.957.552	3.159.679	
3	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	33.903.915	35.474.484	-1.570.570	
4	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	23.959.661	23.326.471	633.189	
5	525575	ERSTATTUNG AVEA	16.952.218	16.324.095	628.123	
6	533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	14.647.102		14.647.102	
7	571070	AFA STR/WEG/PLÄTZE	14.004.715	13.931.441	73.274	X
8	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.	13.386.245	14.629.670	-1.243.426	X
9	533500	JUGENH NAT PER I E	11.863.909	11.225.006	638.903	
10	525800	ERSTATTUNG ÜBRIGE	10.446.468	23.943.866	-13.497.398	
11	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	10.375.327	12.466.427	-2.091.100	
12	503200	BEITRÄGE SV TARIF.B	9.752.720	9.879.299	-126.579	
13	515100	ZUFÜHR PENSION VERSO	9.379.089	11.918.300	-2.539.211	X
14	523107	UNTERH. SUBSTANZ	9.103.743	6.023.533	3.080.210	
15	533600	LEIST GRUNDSICH A E	8.894.345	8.614.641	279.704	
16	542206	EDV-Entgelte/VoiP	8.559.375	8.876.127	-316.751	
17	525510	ERSTATTUNG KSL	8.466.724	9.495.617	-1.028.892	
18	505100	ZUF PENSIONSRS BESCH	7.844.034	5.656.303	2.187.731	X
19	533400	Jugendh.nat.Per.a E	7.481.569	6.727.199	754.370	
20	525530	ERSTATTUNG TBL AöR	7.439.261	4.722.395	2.716.866	
21	533200	SOZIALH NAT PERS I E	7.167.168	6.707.094	460.075	
22	533900	SONST SOZIAL LEIST	7.162.967	7.151.653	11.314	
23	534100	GEW.STEUERUMLAGE	7.049.700	7.660.798	-611.098	
24	549140	ZUF RÜCKSTELL PROZEß	7.000.000	6.000	6.994.000	X
25	534200	BET. FONDS DT. EINH.	6.848.280	7.660.798	-812.518	
26	533100	SOZIALH NAT PERS A E	6.658.065	5.950.751	707.313	
27	544940	Einst. EWB zu Forder	6.207.576	4.542.287	1.665.289	X
28	549120	ZUF RÜCKSTELL INSTAN	6.061.000	7.591.000	-1.530.000	X
29	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	5.706.506	5.397.576	308.930	
30	542107	MIETE	4.934.060	4.527.891	406.169	

SUMME - TOP 30 Aufwand -	373.970.691	358.003.382	15.967.310	63.882.658
Anteil an Gesamtaufwand	77,71%	77,30%		13,27%

- Gesamtaufwand -	481.268.959	463.149.490
--------------------------	--------------------	--------------------



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	Stadt Gesamt			Dezernate/Verw.-Vorstand			FB 01 OB, Rat u. Bezirke		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	225.107.200,00	226.637.349,90	1.530.149,90			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	90.743.150,00	98.590.149,48	7.846.999,48	32.270,36	25.440,65	-6.829,71	93.350,00	95.209,98	1.859,98
Sonstige Transfererträge NKF	2.292.750,00	3.229.139,34	936.389,34			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	40.461.350,00	39.757.182,99	-704.167,01			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	2.631.400,00	4.110.529,06	1.479.129,06			0,00	1.550,00	1.503,00	-47,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	31.875.300,00	33.437.319,40	1.562.019,40	61.250,00	109.251,52	48.001,52	150,00	457,54	307,54
Sonstige ordentliche Erträge NKF	18.734.000,00	39.639.993,89	20.905.993,89		193.469,57	193.469,57	18.550,00	64.779,90	46.229,90
Aktivierete Eigenleistungen NKF	196.000,00	351.635,22	155.635,22			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	412.041.150,00	445.753.299,28	33.712.149,28	93.520,36	328.161,74	234.641,38	113.600,00	161.950,42	48.350,42
Personalaufwendungen NKF	102.393.800,00	106.127.619,26	3.733.819,26	2.032.526,04	1.667.713,75	-364.812,29	1.688.614,20	1.601.359,03	-87.255,17
Versorgungsaufwendungen NKF	8.900.000,00	11.287.608,23	2.387.608,23			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	117.759.920,00	88.093.539,66	-29.666.380,34	52.043,72	61.949,24	9.905,52	269.267,20	179.205,22	-90.061,98
Transferaufwendungen	109.418.200,00	126.967.008,28	17.548.808,28	81.700,00	95.153,66	13.453,66	14.000,00	8.881,30	-5.118,70
Bilanzielle Abschreibungen NKF	31.500.000,00	34.310.708,42	2.810.708,42	7.859,96	9.401,97	1.542,01	95.800,00	98.177,59	2.377,59
Sonst. ordentl. Aufwendungen	77.284.130,00	96.811.927,66	19.527.797,66	197.611,40	169.961,79	-27.649,61	1.824.284,28	1.761.414,84	-62.869,44
Ordentliche Aufwendungen NKF	447.256.050,00	463.598.411,51	16.342.361,51	2.371.741,12	2.004.180,41	-367.560,71	3.891.965,68	3.649.037,98	-242.927,70
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-35.214.900,00	-17.845.112,23	17.369.787,77	-2.278.220,76	-1.676.018,67	602.202,09	-3.778.365,68	-3.487.087,56	291.278,12
Finanzerträge NKF	12.991.200,00	12.126.160,23	-865.039,77			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	21.701.050,00	15.291.465,68	-6.409.584,32			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-8.709.850,00	-3.165.305,45	5.544.544,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-43.924.750,00	-21.010.417,68	22.914.332,32	-2.278.220,76	-1.676.018,67	602.202,09	-3.778.365,68	-3.487.087,56	291.278,12
Außerordentliche Erträge NKF		3.870.297,34	3.870.297,34			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF		2.379.081,60							
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00	1.491.215,74	1.491.215,74			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-43.924.750,00	-19.519.201,94	24.405.548,06	-2.278.220,76	-1.676.018,67	602.202,09	-3.778.365,68	-3.487.087,56	291.278,12
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung			0,00	1.735.323,11	1.072.957,49	-662.365,62	3.778.365,68	3.487.087,56	-291.278,12
Ergebnis*	-43.924.750,00	-19.519.201,94	24.405.548,06	-542.897,65	-603.061,18	-60.163,53	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 03 Frauenbüro			FB 11 Personal u. Organisation			Personalrat		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	50,00	18.768,00	18.718,00	146.300,00	192.654,33	46.354,33	550,00	584,67	34,67
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	50,00	-6.451,00	-6.501,00	374.300,00	342.806,34	-31.493,66			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	10.000,00	10.000,00	0,00	3.499.150,00	3.324.765,89	-174.384,11			0,00
Sonstige ordentliche Erträge NKF		300,26	300,26	500,00	152.715,08	152.215,08		468,12	468,12
Aktiviere Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	10.100,00	22.617,26	12.517,26	4.020.250,00	4.012.941,64	-7.308,36	550,00	1.052,79	502,79
Personalaufwendungen NKF	235.560,52	238.201,65	2.641,13	6.016.992,04	6.235.975,03	218.982,99	379.195,64	409.541,50	30.345,86
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	8.900.000,00	11.287.608,23	2.387.608,23			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	24.627,44	26.374,18	1.746,74	327.925,08	288.868,63	-39.056,45	5.471,88	3.259,53	-2.212,35
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF			0,00	26.400,00	29.744,73	3.344,73	700,00	876,21	176,21
Sonst. ordentl. Aufwendungen	29.784,84	23.061,93	-6.722,91	1.824.871,64	1.808.011,45	-16.860,19	58.800,88	44.728,36	-14.072,52
Ordentliche Aufwendungen NKF	289.972,80	287.637,76	-2.335,04	17.096.188,76	19.650.208,07	2.554.019,31	444.168,40	458.405,60	14.237,20
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-279.872,80	-265.020,50	14.852,30	-13.075.938,76	-15.637.266,43	-2.561.327,67	-443.618,40	-457.352,81	-13.734,41
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-279.872,80	-265.020,50	14.852,30	-13.075.938,76	-15.637.266,43	-2.561.327,67	-443.618,40	-457.352,81	-13.734,41
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		17.565,00	17.565,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00		17.565,00	17.565,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-279.872,80	-265.020,50	14.852,30	-13.075.938,76	-15.619.701,43	-2.543.762,67	-443.618,40	-457.352,81	-13.734,41
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	279.872,80	265.020,50	-14.852,30	13.075.938,76	15.619.701,43	2.543.762,67	443.618,40	457.352,81	13.734,41
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 14 Rechnungsprüfung u. Beratung			FB 20 Finanzen			FB 30 Recht & Ordnung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	600,00	806,66	206,66	1.400,00	5.596,01	4.196,01	501,20	2.767,47	2.266,27
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	13.100,00	426.825,49	413.725,49	368.000,00	344.072,48	-23.927,52
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	600,00	24.000,00	23.400,00	694.400,00	671.862,21	-22.537,79			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	33.000,00	8.889,00	-24.111,00	204.000,00	201.550,00	-2.450,00	101.800,00	100.026,48	-1.773,52
Sonstige ordentliche Erträge NKF		55.118,85	55.118,85	725.100,00	1.471.921,25	746.821,25	2.586.500,00	2.814.230,18	227.730,18
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	34.200,00	88.814,51	54.614,51	1.638.000,00	2.777.754,96	1.139.754,96	3.056.801,20	3.261.096,61	204.295,41
Personalaufwendungen NKF	1.056.484,68	1.024.835,03	-31.649,65	6.041.274,36	6.634.210,33	592.935,97	2.362.341,32	2.302.727,70	-59.613,62
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	59.760,72	4.268,74	-55.491,98	968.993,36	533.165,67	-435.827,69	594.786,96	478.979,58	-115.807,38
Transferaufwendungen			0,00			0,00	94.000,00	89.800,00	-4.200,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	950,00	1.040,58	90,58	4.150,00	14.949,94	10.799,94	3.555,40	5.741,53	2.186,13
Sonst. ordentl. Aufwendungen	110.436,64	143.831,70	33.395,06	1.939.757,52	1.705.127,91	-234.629,61	1.356.118,52	1.325.482,87	-30.635,65
Ordentliche Aufwendungen NKF	1.227.632,04	1.173.976,05	-53.655,99	8.954.175,24	8.887.453,85	-66.721,39	4.410.802,20	4.202.731,68	-208.070,52
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-1.193.432,04	-1.085.161,54	108.270,50	-7.316.175,24	-6.109.698,89	1.206.476,35	-1.354.001,00	-941.635,07	412.365,93
Finanzerträge NKF			0,00	1.000,00	78,43	-921,57			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	62.450,00	55.826,57	-6.623,43			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	-61.450,00	-55.748,14	5.701,86	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-1.193.432,04	-1.085.161,54	108.270,50	-7.377.625,24	-6.165.447,03	1.212.178,21	-1.354.001,00	-941.635,07	412.365,93
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-1.193.432,04	-1.085.161,54	108.270,50	-7.377.625,24	-6.165.447,03	1.212.178,21	-1.354.001,00	-941.635,07	412.365,93
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.193.432,04	1.085.161,54	-108.270,50	4.463.828,50	4.201.441,92	-262.386,58	-1.136.108,10	-1.200.384,32	-64.276,22
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-2.913.796,74	-1.964.005,11	949.791,63	-2.490.109,10	-2.142.019,39	348.089,71

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 32 Umwelt			FB 33 Bürgerbüro			FB 36 Straßenverkehr		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	153.207,44	104.900,94	-48.306,50	20.803,72	29.349,09	8.545,37	24.701,20	33.196,64	8.495,44
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	85.550,00	114.639,80	29.089,80	1.408.800,00	1.705.897,51	297.097,51	3.760.000,00	3.630.755,83	-129.244,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	4.100,00	13.039,25	8.939,25	35.000,00	38.944,13	3.944,13	59.300,00	79.621,36	20.321,36
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	131.100,00	101.092,31	-30.007,69	115.500,00	118.861,31	3.361,31	13.500,00	31.469,98	17.969,98
Sonstige ordentliche Erträge NKF	100,00	9.697.660,82	9.697.560,82	1.500,00	18.595,43	17.095,43		36.765,21	36.765,21
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	374.057,44	10.031.333,12	9.657.275,68	1.581.603,72	1.911.647,47	330.043,75	3.857.501,20	3.811.809,02	-45.692,18
Personalaufwendungen NKF	2.584.486,48	2.487.739,69	-96.746,79	3.202.815,84	3.335.545,16	132.729,32	3.271.273,88	3.490.357,66	219.083,78
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	2.156.781,52	1.779.118,23	-377.663,29	1.274.368,56	1.220.748,61	-53.619,95	522.853,92	397.859,93	-124.993,99
Transferaufwendungen	74.250,00	57.106,20	-17.143,80	22.900,00	19.750,00	-3.150,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	10.535,64	14.874,09	4.338,45	28.217,52	29.189,39	971,87	29.655,40	46.870,19	17.214,79
Sonst. ordentl. Aufwendungen	394.589,16	339.388,06	-55.201,10	975.704,84	1.040.325,20	64.620,36	848.625,56	871.820,91	23.195,35
Ordentliche Aufwendungen NKF	5.220.642,80	4.678.226,27	-542.416,53	5.504.006,76	5.645.558,36	141.551,60	4.672.408,76	4.806.908,69	134.499,93
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-4.846.585,36	5.353.106,85	10.199.692,21	-3.922.403,04	-3.733.910,89	188.492,15	-814.907,56	-995.099,67	-180.192,11
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF		259,99	259,99			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	-259,99	-259,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-4.846.585,36	5.352.846,86	10.199.432,22	-3.922.403,04	-3.733.910,89	188.492,15	-814.907,56	-995.099,67	-180.192,11
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00		1.381,84	1.381,84
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00			0,00	0,00	1.381,84	1.381,84
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-4.846.585,36	5.352.846,86	10.199.432,22	-3.922.403,04	-3.733.910,89	188.492,15	-814.907,56	-993.717,83	-178.810,27
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-837.916,47	-1.065.945,77	-228.029,30	-352.401,46	-232.171,57	120.229,89	13.282,53	39.617,36	26.334,83
Ergebnis*	-5.684.501,83	4.286.901,09	9.971.402,92	-4.274.804,50	-3.966.082,46	308.722,04	-801.625,03	-954.100,47	-152.475,44

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 37 Feuerwehr			FB 39 Veterinärmedizin			FB 40 Schulen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	243.051,20	260.550,80	17.499,60	251,20	320,23	69,03	3.176.150,00	3.537.224,77	361.074,77
Sonstige Transfererträge NKF			0,00		40,00	40,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	6.705.950,00	6.398.518,09	-307.431,91	9.100,00	7.344,65	-1.755,35	1.628.900,00		-1.628.900,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	800,00	770,00	-30,00			0,00	164.200,00	1.829.824,87	1.665.624,87
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	123.250,00	145.726,98	22.476,98	450,00		-450,00	142.500,00	195.267,61	52.767,61
Sonstige ordentliche Erträge NKF	7.200,00	76.433,59	69.233,59	400,00	2.278,29	1.878,29	350,00	441.733,91	441.383,91
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	7.080.251,20	6.881.999,46	-198.251,74	10.201,20	9.983,17	-218,03	5.112.100,00	6.004.051,16	891.951,16
Personalaufwendungen NKF	10.458.809,44	13.129.159,90	2.670.350,46	405.490,16	398.408,86	-7.081,30	6.426.573,80	6.409.693,19	-16.880,61
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.683.457,84	3.481.830,73	-201.627,11	54.633,76	48.182,04	-6.451,72	12.692.149,92	11.972.501,93	-719.647,99
Transferaufwendungen			0,00			0,00	804.200,00	787.855,15	-16.344,85
Bilanzielle Abschreibungen NKF	806.605,40	1.134.970,06	328.364,66	1.305,40	1.437,25	131,85	271.700,00	2.418.235,43	2.146.535,43
Sonst. ordentl. Aufwendungen	875.030,52	668.045,70	-206.984,82	57.187,80	45.642,13	-11.545,67	1.484.333,72	1.111.099,70	-373.234,02
Ordentliche Aufwendungen NKF	15.823.903,20	18.414.006,39	2.590.103,19	518.617,12	493.670,28	-24.946,84	21.678.957,44	22.699.385,40	1.020.427,96
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-8.743.652,00	-11.532.006,93	-2.788.354,93	-508.415,92	-483.687,11	24.728,81	-16.566.857,44	-16.695.334,24	-128.476,80
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	15.000,00	22.144,96	7.144,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	22.144,96	7.144,96
Ordentliches Ergebnis NKF	-8.743.652,00	-11.532.006,93	-2.788.354,93	-508.415,92	-483.687,11	24.728,81	-16.551.857,44	-16.673.189,28	-121.331,84
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-8.743.652,00	-11.532.006,93	-2.788.354,93	-508.415,92	-483.687,11	24.728,81	-16.551.857,44	-16.673.189,28	-121.331,84
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-3.011.073,49	-3.214.349,70	-203.276,21	-111.898,81	-114.140,23	-2.241,42	-55.339.364,82	-55.233.878,69	105.486,13
Ergebnis*	-11.754.725,49	-14.746.356,63	-2.991.631,14	-620.314,73	-597.827,34	22.487,39	-71.891.222,26	-71.907.067,97	-15.845,71

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 50 Soziales			FB 51 Kinder und Jugend			FB 53 Medizinischer Dienst Leverkusen		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	7.150.000,00	9.663.879,36	2.513.879,36			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	2.553.262,48	2.336.864,46	-216.398,02	11.831.850,00	14.493.526,17	2.661.676,17	101.051,20	99.451,44	-1.599,76
Sonstige Transfererträge NKF	431.000,00	817.423,45	386.423,45	1.861.750,00	2.411.675,89	549.925,89			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	30.500,00	309.432,62	278.932,62	3.700.200,00	4.052.070,78	351.870,78	68.000,00	62.486,16	-5.513,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	140.000,00	3.600,00	-136.400,00	13.600,00	11.909,40	-1.690,60			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	18.750.000,00	19.148.606,48	398.606,48	6.840.800,00	7.180.197,27	339.397,27	25.000,00	18.389,99	-6.610,01
Sonstige ordentliche Erträge NKF		360.855,73	360.855,73	400,00	2.237.599,76	2.237.199,76	1.000,00	3.290,08	2.290,08
Aktivierete Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	29.054.762,48	32.640.662,10	3.585.899,62	24.248.600,00	30.386.979,27	6.138.379,27	195.051,20	183.617,67	-11.433,53
Personalaufwendungen NKF	4.169.552,92	4.471.153,40	301.600,48	26.522.624,04	26.735.112,88	212.488,84	1.382.169,92	1.271.561,43	-110.608,49
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.273.641,88	3.217.690,53	-55.951,35	17.135.909,44	2.783.139,46	-14.352.769,98	109.895,20	133.210,75	23.315,55
Transferaufwendungen	31.353.150,00	31.331.652,16	-21.497,84	19.744.100,00	37.363.408,99	17.619.308,99			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	4.759,88	10.100,10	5.340,22	104.350,00	206.281,56	101.931,56	2.355,40	3.653,23	1.297,83
Sonst. ordentl. Aufwendungen	39.664.102,12	39.102.441,33	-561.660,79	2.663.352,88	6.315.189,39	3.651.836,51	182.663,92	152.703,99	-29.959,93
Ordentliche Aufwendungen NKF	78.465.206,80	78.133.037,52	-332.169,28	66.170.336,36	73.403.132,28	7.232.795,92	1.677.084,44	1.561.129,40	-115.955,04
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-49.410.444,32	-45.492.375,42	3.918.068,90	-41.921.736,36	-43.016.153,01	-1.094.416,65	-1.482.033,24	-1.377.511,73	104.521,51
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-49.410.444,32	-45.492.375,42	3.918.068,90	-41.921.736,36	-43.016.153,01	-1.094.416,65	-1.482.033,24	-1.377.511,73	104.521,51
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00		0,00	0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-49.410.444,32	-45.492.375,42	3.918.068,90	-41.921.736,36	-43.016.153,01	-1.094.416,65	-1.482.033,24	-1.377.511,73	104.521,51
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-7.164.093,36	-7.645.434,70	-481.341,34	-12.903.484,04	-13.522.419,23	-618.935,19	1.142.132,11	1.147.074,51	4.942,40
Ergebnis*	-56.574.537,68	-53.137.810,12	3.436.727,56	-54.825.220,40	-56.538.572,24	-1.713.351,84	-339.901,13	-230.437,22	109.463,91

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 60 Büro Baudezernent			FB 61 Stadtplanung und Bauaufsicht			FB 62 Kataster und Vermessung		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	85,04	177,62	92,58	24.389,88	5.797,79	-18.592,09	564,12	3.409,71	2.845,59
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	1.619.700,00	1.118.995,70	-500.704,30	332.500,00	259.921,92	-72.578,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00			0,00	37.500,00	8.015,07	-29.484,93
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	500,00	2.154,00	1.654,00	19.250,00	8.599,66	-10.650,34	122.500,00	117.145,66	-5.354,34
Sonstige ordentliche Erträge NKF		632,97	632,97	5.000,00	15.216,75	10.216,75	50.000,00	11.199,22	-38.800,78
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00	60.000,00	135.240,63	75.240,63
Ordentliche Erträge NKF	585,04	2.964,59	2.379,55	1.668.339,88	1.148.609,90	-519.729,98	603.064,12	534.932,21	-68.131,91
Personalaufwendungen NKF	255.649,40	250.198,81	-5.450,59	3.575.921,24	3.764.973,23	189.051,99	4.527.023,84	4.755.367,32	228.343,48
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.702,32	3.461,17	-241,15	267.608,20	162.417,89	-105.190,31	92.028,76	90.092,98	-1.935,78
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	732,52	706,40	-26,12	4.183,72	11.885,53	7.701,81	8.919,84	12.629,31	3.709,47
Sonst. ordentl. Aufwendungen	27.900,16	22.177,33	-5.722,83	560.450,44	7.424.422,94	6.863.972,50	1.092.217,88	947.820,38	-144.397,50
Ordentliche Aufwendungen NKF	287.984,40	276.543,71	-11.440,69	4.408.163,60	11.363.699,59	6.955.535,99	5.720.190,32	5.805.909,99	85.719,67
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-287.399,36	-273.579,12	13.820,24	-2.739.823,72	-10.215.089,69	-7.475.265,97	-5.117.126,20	-5.270.977,78	-153.851,58
Finanzerträge NKF			0,00	610.000,00	620.486,32	10.486,32			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	610.000,00	620.486,32	10.486,32	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-287.399,36	-273.579,12	13.820,24	-2.129.823,72	-9.594.603,37	-7.464.779,65	-5.117.126,20	-5.270.977,78	-153.851,58
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-287.399,36	-273.579,12	13.820,24	-2.129.823,72	-9.594.603,37	-7.464.779,65	-5.117.126,20	-5.270.977,78	-153.851,58
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	287.399,36	273.579,12	-13.820,24	-959.061,19	-1.217.742,62	-258.681,43	294.406,67	328.849,70	34.443,03
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-3.088.884,91	-10.812.345,99	-7.723.461,08	-4.822.719,53	-4.942.128,08	-119.408,55

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012

Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2012	FB 65 Gebäudewirtschaft			FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrün			FB 97 Zentrales Finanzdepot		
	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00	217.957.200,00	216.973.470,54	-983.729,46
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	3.220.265,80	3.978.082,34	757.816,54	9.836.503,64	11.592.872,97	1.756.369,33	331.991,52	967.381,07	635.389,55	58.950.000,00	60.805.215,67	1.855.215,67
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00			0,00
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00		-200,00	794.750,00	976.608,62	181.858,62	2.596.100,00	2.351.997,65	-244.102,35	17.340.000,00	17.997.615,69	657.615,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	897.000,00	901.675,74	4.675,74	115.000,00	139.046,70	24.046,70	94.000,00	50.361,99	-43.638,01			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. u. -umlage	803.800,00	690.099,46	-113.700,54	120.000,00	25.072,50	-94.927,50	217.800,00	166.803,37	-50.996,63	540.000,00	1.732.892,39	1.192.892,39
Sonstige ordentliche Erträge NKF	50,00	3.299.198,57	3.299.148,57		81.729,94	81.729,94	1.200,00	114.532,77	113.332,77	15.336.150,00	18.489.267,64	3.153.117,64
Aktivierete Eigenleistungen NKF	50.000,00	14.410,00	-35.590,00	70.000,00	34.777,29	-35.222,71	16.000,00	167.207,30	151.207,30			0,00
Ordentliche Erträge NKF	4.971.315,80	8.883.466,11	3.912.150,31	10.936.253,64	12.850.108,02	1.913.854,38	3.257.091,52	3.818.284,15	561.192,63	310.123.350,00	315.998.461,93	5.875.111,93
Personalaufwendungen NKF	5.825.268,84	6.011.049,22	185.780,38	1.814.971,76	1.734.081,82	-80.889,94	7.730.179,64	7.485.735,67	-244.443,97	428.000,00	282.917,00	-145.083,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	29.607.859,76	21.107.287,18	-8.500.572,58	4.997.488,20	3.211.648,53	-1.785.839,67	3.927.164,36	3.771.249,54	-155.914,82	35.657.500,00	33.137.029,37	-2.520.470,63
Transferaufwendungen			0,00	1.845.000,00	2.320.376,28	475.376,28	1.050,00	12.100,00	11.050,00	55.383.850,00	54.880.924,54	-502.925,46
Bilanzielle Abschreibungen NKF	11.610.522,36	12.214.861,63	604.339,27	17.113.029,84	16.634.151,08	-478.878,76	1.362.961,72	1.402.488,02	39.526,30	750,00	8.442,60	7.692,60
Sonst. ordentl. Aufwendungen	11.239.986,32	16.641.588,22	5.401.601,90	223.068,64	997.165,60	774.096,96	435.050,32	422.633,62	-12.416,70	9.218.200,00	13.727.842,31	4.509.642,31
Ordentliche Aufwendungen NKF	58.283.637,28	55.974.786,25	-2.308.851,03	25.993.558,44	24.897.423,31	-1.096.135,13	13.456.406,04	13.094.206,85	-362.199,19	100.688.300,00	102.037.155,82	1.348.855,82
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit NK	-53.312.321,48	-47.091.320,14	6.221.001,34	-15.057.304,80	-12.047.315,29	3.009.989,51	-10.199.314,52	-9.275.922,70	923.391,82	209.435.050,00	213.961.306,11	4.526.256,11
Finanzerträge NKF		339,73	339,73	1.000,00	74,50	-925,50			0,00	12.364.200,00	11.483.036,29	-881.163,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	1.075.800,00	1.075.713,71	-86,29		18.003,27	18.003,27			0,00	20.562.800,00	14.141.662,14	-6.421.137,86
Finanzergebnis NKF	-1.075.800,00	-1.075.373,98	426,02	1.000,00	-17.928,77	-18.928,77	0,00	0,00	0,00	-8.198.600,00	-2.658.625,85	5.539.974,15
Ordentliches Ergebnis NKF	-54.388.121,48	-48.166.694,12	6.221.427,36	-15.056.304,80	-12.065.244,06	2.991.060,74	-10.199.314,52	-9.275.922,70	923.391,82	201.236.450,00	211.302.680,26	10.066.230,26
Außerordentliche Erträge NKF			0,00		2.904.875,22	2.904.875,22			0,00		946.475,28	946.475,28
Außerordentliche Aufwendungen NKF					2.379.081,60	2.379.081,60						
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00	525.793,62	525.793,62			0,00	0,00	946.475,28	946.475,28
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-54.388.121,48	-48.166.694,12	6.221.427,36	-15.056.304,80	-11.539.450,44	3.516.854,36	-10.199.314,52	-9.275.922,70	923.391,82	201.236.450,00	212.249.155,54	11.012.705,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	59.472.330,92	59.825.308,18	352.977,26	-5.675.906,58	-5.867.442,03	-191.535,45	3.034.781,33	3.126.691,95	91.910,62	-1.723.403,89	-1.615.935,21	107.468,68
Ergebnis*	5.084.209,44	11.658.614,06	6.574.404,62	-20.732.211,38	-17.406.892,47	3.325.318,91	-7.164.533,19	-6.149.230,75	1.015.302,44	199.513.046,11	210.633.220,33	11.120.174,22

*Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro



ANLAGE 17 - Übersicht Derivate per 31.12.2012

Schuldenportfolio - Aufstellung Derivate zum 31.12.2012 -



Ordnungs-Nr.	Derivatart	Nominal	Abschlussdatum	Laufzeit		Referenzzinssatz	Swapsatz	Konnexität zu Liquiditätskredite	Konnexität zu Investitionskredite	Korrelationskoeffizient
2464067L	Doppelswap	5.523.354	30.06.2008	30.06.2008	30.06.2017	3ME	5,305%		x	-0,84
4279511L	Payerswap	25.000.000	22.08.2011	22.08.2011	04.12.2013	Ø EONIA	1,750%	x		-0,99
2621686UK-5	Doppelswap	1.917.344	17.08.2010	30.12.2011	30.12.2016	3ME	2,980%		x	-0,94
4337418AD (3549693D)	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,699%	x		-0,69
3345051UK	Payerswap	15.000.000	21.11.2011	20.11.2012	20.11.2016	6ME	1,990%	x		-0,69
1341201M	Payerswap	15.000.000	07.02.2012	07.02.2012	07.02.2015	Ø EONIA	0,565%	x		-0,99
1113527	Payerswap	25.000.000	12.11.2012	12.11.2012	12.11.2013	Ø EONIA	0,115%	x		-0,90

Portfoliobarwert		Sicherungsnominale		volumengewichtete Portfoliokorrelation*		Referenzzinssätze
Banken	Sals.a	Liqui	Invest			EONIA
- 3.299.511	- 3.159.133	95.000.000	7.440.698		-0,87	EONIA, 3ME, 6ME

*der Nachweis einer effektiven Kompensation zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft kann angenommen werden, wenn der Korrelationskoeffizient zwischen -0,8 und -1,0 liegt.



ANLAGE 17 - Übersicht Derivate per 31.12.2012

	Portfö	Bezeichnung	Art	lfdNr.	Nominal	Laufzeit Beginn	Ende	Zinssatz		Bewertung zum 31.12.2012
Assets / Anlagegeschäfte					10.000.000					
		(WestLB)-Anleihe	ZinsMarkt Anleihe		10.000.000	07.05.2010	06.05.2013	1,500%		100,08 % (clean)
		Portigon AG						6-Monats- Euribor, mind. 1,50%, max. 4,50%		(+ Bps Stückzinsen*)
										Funding bps



ANLAGE 18 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Finanzposition	Finanzstelle	Bezeichnung Produktgruppe	FB	verfügbare Mittel 2012 €	Bestellungen €	verausgabte Mittel 2012 €	nicht verausgabte Mittel 2012 €	Ermächtigungsübertragung 2012 €	Erläuterung
720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	25.079,00	0,00	14.702,17	10.376,83	10.000,00	Zweckgebundene Landesmittel f. d. Projekt "Netzwerk W"
725510/ 720000	PN0410	Förderung von Kultur und Wissenschaft	ZFD	8.582.960,00	0,00	8.187.251,77	437.908,23	100.000,00	Umstellung Zuschuss KSL
740000	PN0190	Steuerung Dez. III	Dez. III	8.590,90	0,00	3.633,70	4.957,20	2.829,00	zweckgebundene Spende
720000	PN0106	Politische Gremien	33	10.515,50	905,50	8.912,75	697,25	430,00	Spenden
720000	PN0305	Erstattungen übriger Bereich	40	7.815.144,62	0,00	7.355.845,42	373.850,50	21.206,00	zweckgebundene Mittel für Lehrerfortbildung
720000	PN0305	Erstattungen übriger Bereich	40	7.815.144,62	0,00	7.355.845,42	373.850,50	183.173,36	zweckgebundene Landesmittel OGS
720000	PN0305	Erstattungen übriger Bereich	40	7.815.144,62	0,00	7.355.845,42	373.850,50	56.043,51	zweckgebundene Landesmittel OGS
730000	PN0515	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen FB 50	50	32.906.833,54	0,00	30.736.916,60	2.134.533,40	50.000,00	zweckgebundene Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe
701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	50	64.479,49	0,00	24.093,12	40.386,37	5.309,49	zweckgebundene Mittel für das Projekt "MIMI"
720000	PN0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	398.915,00	5,00	324.331,41	74.583,59	5.533,00	zweckgebundene Mittel EU Mittel
723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	13.714.565,19	4.115.900,15	9.074.450,09	4.286.468,43	4.115.900,15	Instandhaltungsaufträge
723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	609.660,10	129.649,05	454.319,05	132.836,23	129.649,05	Instandhaltungsaufträge
723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	4.584.085,38	1.426.389,78	3.037.821,44	1.461.710,45	1.426.389,78	Instandhaltungsaufträge
720000	PN01210	ÖPNV	66	172.781,74	0,00	14.540,20	158.241,54	157.909,44	Zweckgebundene Landesmittel f. ÖPNV
730000	PN01210	ÖPNV	66	3.394.862,00	0,00	3.075.588,98	319.273,02	319.273,02	Zweckgebundene Landesmittel f. ÖPNV
Gesamtsumme								6.583.645,80	



ANLAGE 19 - Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO NRW zum 31.12.2012

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	1.070.000,00 €	Abrechnung der einheitsbedingten Belastung HH 2009
ZFD (9700)	855.355,12 €	Swap 3345051 UK
ZFD (9700)	827.889,47 €	Ertragssteuern AVEA 2011 und 2012
ZFD (9700)	674.155,75 €	Swap 3549693D
ZFD (9700)	550.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev.
ZFD (9700)	377.962,42 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	327.743,10 €	Aussteh. Mieten FB 65 Goethe und Rat-Deycks-Str.
FB Gebäudewirtschaft (65)	85.000,00 €	Verwalt.gebäude Hauptstr.101, Renovierung nach Asbestsanierung
ZFD (9700)	300.180,00 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2012
ZFD (9700)	238.500,00 €	Forum Dachsanierung
FB Bürgerbüro (33)	106.461,25 €	Rechnung Call-Center II/2012
ZFD (9700)	100.000,00 €	KSL-Spitzabrechnung 2012
Rechnungsprüfung und Beratung (14)	83.300,00 €	Prüfkosten Rödl & Partner Gesamtabschluss
ZFD (9700)	53.000,00 €	Fahrleistungen 2012 Buslinie 260
ZFD (9700)	268.980,96 €	Umsatzsteuer 2010-2012 Gütergleisverlegung DB NetzeAG
FB Umwelt (32)	50.774,32 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Personal und Organisation (11)	48.958,43 €	Versorgungsabschlag Staatsvertrag
FB Umwelt (32)	21.707,33 €	Rheinkies Hitdorf
ZFD (9700)	10.016,19 €	Betriebsprüfung Altjahre KapitalertragSoli., Radio Lev
FB Straßenverkehr (36)	10.000,00 €	Winterdienst
ZFD (9700)	6.400,00 €	Steuerzahlung 2012
FB 50	1.820.571,39 €	Hilfe in Einrichtungen, Krankheitskosten, Suchthilfe
FB 51	2.151.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	103.338,68 €	CD-Stiftung
- Summe -	10.141.294,41 €	



ANLAGE 20 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2012 (EUR)	IST 31.12. (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	225.107.200	226.637.350
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.743.150	98.590.149
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	0	2.687.793
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	52.480.000	52.497.211
03	+ Sonstige Transfererträge	2.292.750	3.229.139
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.461.350	39.757.183
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631.400	4.110.529
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	31.875.300	33.437.319
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.734.000	39.639.994
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	196.000	351.635
09	+/- Bestandsveränderungen		
10	= Ordentliche Erträge	412.041.150	445.753.299
11	- Personalaufwendungen	102.393.800	106.127.619
12	- Versorgungsaufwendungen	8.900.000	11.287.608
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	117.759.920	88.093.540
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000	34.310.708
15	- Transferaufwendungen	109.418.200	126.967.008
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	77.284.130	96.811.928
17	= Ordentliche Aufwendungen	447.256.050	463.598.412
18	= Ordentliches Ergebnis	-35.214.900	-17.845.112
19	+ Finanzerträge	12.991.200	12.126.160
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.701.050	15.291.466
21	= Finanzergebnis	-8.709.850	-3.165.305
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.924.750	-21.010.418
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.870.297
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	2.379.082
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	1.491.216
26	= Jahresergebnis	-43.924.750	-19.519.202
	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	358.658.374	383.013.499

Anm.:

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2012 können dem Lagebericht unter Punkt "2.1.5 Abweichungserläuterungen" entnommen werden.



Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2012

1. Allgemeines

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Auch wenn der Haushalt der Stadt Leverkusen im Jahre 2012 mit einem deutlich reduzierten Fehlbetrag eine erfreuliche Entwicklung genommen hat ist es für eine haushaltspolitische Entwarnung zu früh. Die Konsolidierung des Haushaltes ist keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil, die Anstrengungen sind gerade vor der Herausforderung eines Haushalts-sanierungsplanes des Haushaltes 2014 ff und der sich für 2014 abzeichnenden Ist-Ergebnisse eher noch zu intensivieren.



Auch angesichts der sich eintrübenden Konjunkturperspektiven besteht für die Stadt Leverkusen fortgesetzt kein Anlass, vom grundsätzlich eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung abzugehen.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Jahresabschluss auch noch die Auswirkungen notwendiger Bilanzberichtigungen widerspiegeln und somit die an sich haushaltsbezogene Vergleichsanalyse beeinflussen.

1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf rd. 1.462,9 Mio. € und reduziert sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2011 (1.482,6 Mio. €) um rd. 19,7 Mio. €.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.396.636.199	95,47%	Eigenkapital	383.013.499	26,18%
Umlaufvermögen	41.268.478	2,82%	Sonderposten	282.396.646	19,30%
Aktive			Rückstellungen	336.065.794	22,97%
Rechnungsabgrenzung	25.004.258	1,71%	Verbindlichkeiten	422.573.326	28,89%
			Passive		
			Rechnungsabgrenzung	38.859.669	2,66%
	1.462.908.934	100,00%		1.462.908.934	100,00%



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

2.1.1 Die Struktur der Bilanz

Mittelverwendung (Aktiva)

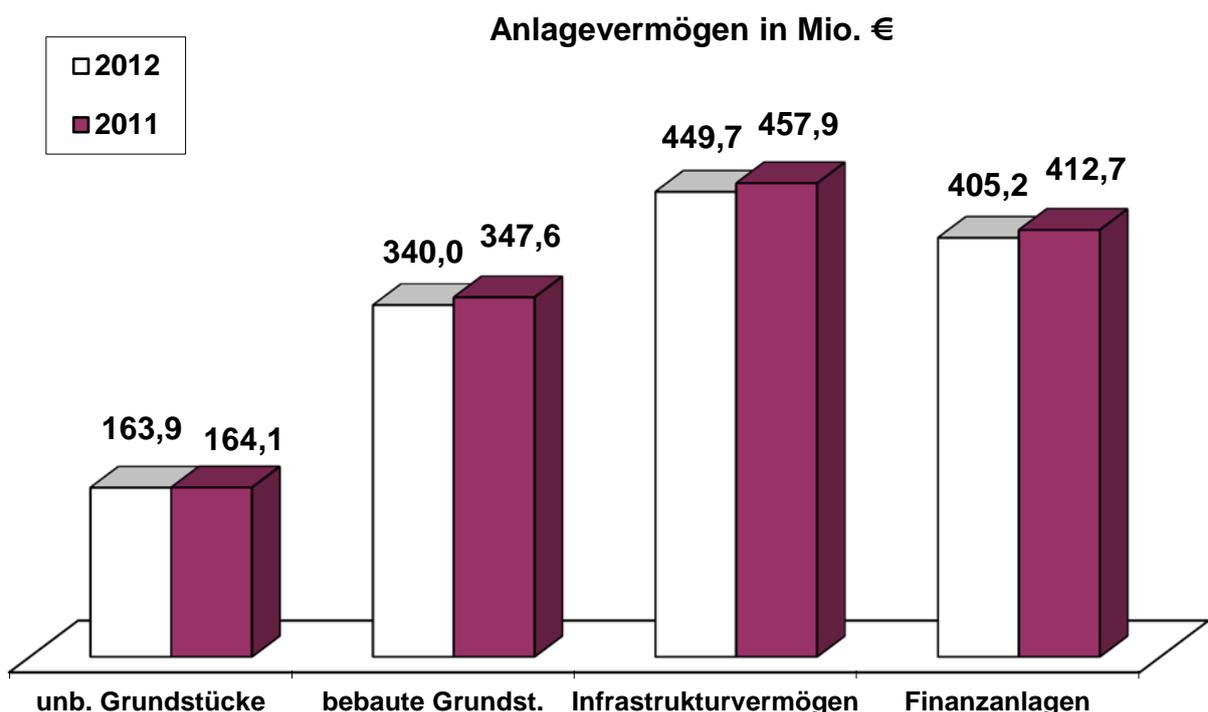
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur „Fruchtziehung“ zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 991,1 Mio. € oder 67,8 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 449,7 Mio. € macht einen Anteil von 30,7 % des Vermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 405,2 Mio. € (27,70 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 41,3 Mio. € (2,8 %), in dem sich die zum Bilanzstichtag z. B. die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2012 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 8,309 Mio. €) vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen geboten, weil für diese Grundstücke eine aktive Vermarktung vorgesehen ist, diese weiterhin nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen sollen und damit zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Volumen von ca. 8,309 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position aktive Rechnungsabgrenzung mit 25,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2013 geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2013 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

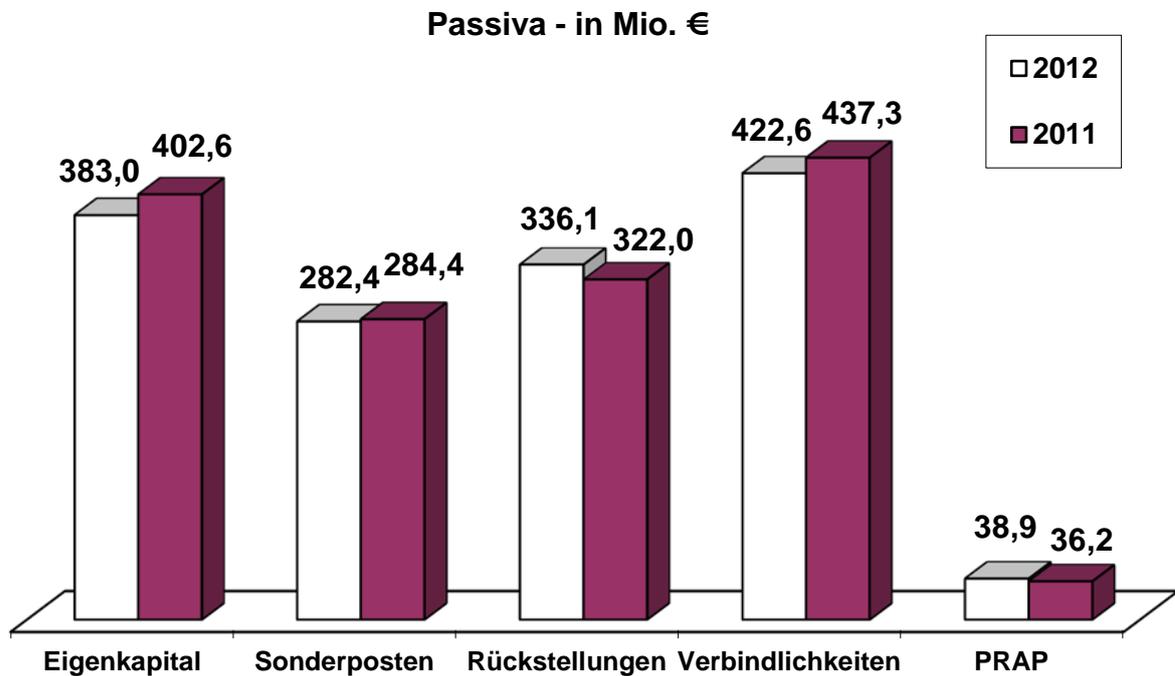
Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft aus auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 26,18 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 27,15 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Mit 26,18 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen, auch nach einer weiteren eingetretenen Reduzierung, über dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales von 25,7 %, allerdings mit ca. 3,82 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.



Eigenkapital

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach Verrechnung des Fehlbetrages 2012 mit rd. **383,0 Mio. €** auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.

Da der Stadt keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und dies auch deshalb, weil in den zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren 2013 und 2014 geplant ist, den Ansatz der allgemeinen Rücklage mit 72,6 Mio. € bzw. 24 Mio. € um mehr als 5 % (5 % von 381,2 Mio. € (nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags 2012) = ca. 19,1 Mio. €) zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW).

In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich -mit Landeshilfen- im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP) hat der Rat der Stadt Leverkusen zugestimmt.



Der endgültige HSP wurde vom Rat am 24.09.2012 beschlossen und am 25.10.2012 von der Bezirksregierung genehmigt. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den entsprechenden Berichtspflichten und hat zum 15.04.2013 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2013 für die Stadt nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapital lt. Bilanz zum	31.12.2012	31.12.2011
	383.013.499,26 €	402.583.124,40 €
Jahresfehlbetrag 2013 lt. HH-Plan 2013	72.610.950,00 €	72.610.950,00 €
Jahresfehlbetrag 2014 lt. HH-Plan 2013	24.954.230,00 €	24.954.230,00 €
Jahresfehlbetrag 2015 lt. HH-Plan 2013	29.056.960,00 €	29.056.960,00 €
Jahresfehlbetrag 2016 lt. HH-Plan 2013	14.857.430,00 €	14.857.430,00 €
verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes	241.533.929,26 €	261.103.554,40 €

Sonderposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 282,4 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte inkl. Sterbegelder in Höhe von insgesamt 281,1 Mio. € (19,22 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 2,2%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - zwar eine geringe Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung in Höhe von 210,0 Mio. € haben 123,6 Mio. € bzw. 58,9 % noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 83,5 Mio. €.



Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2012 ca. 164,3 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL in Höhe von ca. 6,9 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,7 Mio. € erhöht. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 156) wird für das Jahr 2013 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 235,0 Mio. € und damit einer nicht unbedeutenden Erhöhung des Liquiditätskredites um ca. 77 Mio. € zum 31.12.2013 ausgegangen.

2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 13 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des IM vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2012	2011
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (383.013.499 x 100 / 1.462.908.934)	26,18%	27,15%
Eigenkapitalquote 2 (Eigenkapital + Sonderposten,Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (383.013.499 + 262.803.506 + 17.066.794 x 100 / 1.462.908.934)	45,31%	46,20%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (383.013.499 / 35.369.893)	10,8	7,3
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (445.753.299 x 100 / 463.598.412)	96,15%	97,37%



2.1.3 Ergebnisrechnung 2012

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn und Verlustrechnung. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 185) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende fünfte Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag von 19,5 Mio. €, welcher mit 24,4 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Fehlbedarf (43,9 Mio. €) geringer als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

Haushaltsansatz 2012 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

Haushaltsansatz 2012 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Ergebnis 2012:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

Übertragene Ermächtigungen nach 2013:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2012, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der Haushaltsplanansätze 2012 mit dem Ist-Ergebnis 2012 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €

Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2012 (in €)	Ist-Ergebnis 2012 (in €)	Abweichung in €
10	Verbesserung Ordentliche Erträge	412.041.150	445.753.299	33.712.149
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	447.256.050	463.598.412	16.342.362
18	Verbesserung Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.214.900	-17.845.112	17.369.788
19	Abweichung Finanzerträge	12.991.200	12.126.160	-865.040
20	Verbesserung Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	21.701.050	15.291.466	-6.409.584
21	Verbesserung Finanzergebnis	-8.709.850	-3.165.305	5.544.545
22	Verbesserung ggü. dem Planansatz			22.914.332

Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2012

Zeile in ER*	Ertragsarten	Ist-Ergebnis 2011 (in €)	Haushaltsansatz 2012 (in €)	Ist-Ergebnis 2012 (in €)	Abweichung Ist 11/Ist 12	Abweichung Plan/Ist 2012	Haushaltsansatz 2013 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	221.780.010	225.107.200	226.637.350	4.857.340	1.530.150	221.831.400
davon	- GRUNDSTEUER A	75.925	77.400	78.068	2.143	668	76.400
	- GRUNDSTEUER B	34.905.507	36.100.000	36.295.310	1.389.803	195.310	36.935.000
	- GEWERBESTEUER	98.161.560	97.500.000	95.115.117	-3.046.443	-2.384.883	86.500.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	59.416.984	62.506.000	62.857.382	3.440.398	351.382	66.870.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	12.769.261	12.186.000	12.198.217	-571.044	12.217	12.539.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	24.219	30.000	16.010	-8.209	-13.990	25.000
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	8.377	10.000	20.419	12.042	10.419	8.000
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld- und Unterhaltungsspiele)	1.943.360	1.700.000	2.236.286	292.926	536.286	1.800.000
	- HUNDESTEUER	821.994	800.000	842.740	20.745	42.740	825.000
	- JAGDSTEUER	3.144	1.800	1.539	-1.605	-261	
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	6.512.698	7.046.000	7.061.120	548.422	15.120	6.753.000
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	7.136.980	7.150.000	9.663.879	2.526.899	2.513.879	9.500.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz			251.262	251.262	251.262	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.212.538	90.743.150	98.590.149	-1.622.388	7.846.999	78.212.600
03	Sonstige Transfererträge	2.916.556	2.292.750	3.229.139	312.583	936.389	3.080.750
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.783.299	40.461.350	39.757.183	-1.026.116	-704.167	41.281.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.912.923	2.631.400	4.110.529	1.197.606	1.479.129	3.769.850
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.289.579	31.875.300	33.437.319	16.147.741	1.562.019	33.871.450
07	Sonstige ordentliche Erträge	43.992.230	18.734.000	39.639.994	-4.352.236	20.905.994	22.265.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	835.601	196.000	351.635	-483.966	155.635	193.500
	Saldo (Mehrerträge)	430.722.735	412.041.150	445.753.299	15.030.564	33.712.149	404.506.850



Insgesamt konnten die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 412,0 Mio. € um 33,7 Mio. € auf 445,7 Mio. € verbessert und in der Folge davon ein deutlich reduzierter Fehlbetrag von 19,5 Mio. € erzielt werden.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Planansatz der Steuererträge wurde im Jahr 2012 lediglich um insgesamt 1,5 Mio. € überschritten. Im Vorjahr lag noch eine Überschreitung von ca. 27,4 Mio. € vor, die aus den höher als erwarteten Gewerbesteuererträgen resultierte.

Im Detail setzt sich die o. g. „Verbesserung“ aus der Erzielung von Mehrerträgen im Bereich der Vergnügungssteuer für Geld- und Unterhaltungsspiele (+ 0,5 Mio. €) und aus erhöhten Erstattungsleistungen des Bundes (Wohngeldentlastung) mit einem Plus von 2,5 Mio. € zusammen, was insgesamt zu Mehrerträgen von 3,0 Mio. € führt.

Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind überwiegend zurückzuführen auf eine große Anzahl modernerer und für die Spieler deutlich attraktiverer Spielautomaten in Spielhallen; diese Automaten erzielen durchschnittlich regelmäßig deutlich höhere Einspielergebnisse als die Vorgängermodelle. Diese überdurchschnittlich hohen monatlichen Steuereinnahmen aus Spielhallenautomaten setzen sich relativ gleichmäßig über das gesamte Jahr 2012 fort (Im Jahresmittel: 17 % Mehreinnahmen pro Monat im Vergleich zum Vorjahresmittel).

Außerdem ist die Gesamtzahl von Automaten in Spielhallen deutlich angewachsen und hat sich aufgrund einer Neueröffnung einer Großspielhalle Ende 2011 positiv ausgewirkt.

Als Besonderheit kommt hinzu, dass im Dezember 2012 einige Aufsteller zwei Meldungen einreichten, sodass der Dez. 2012 ausnahmsweise ein weit überdurchschnittliches Ergebnis hatte.

Korrespondierend zu den genannten Planüberschreitungen bewegt sich die Differenz zwischen dem Gewerbesteuerplanansatz und der tatsächlich festgesetzten Gewerbesteuer für 2012, bei einer stark auf Konjunkturschwankungen reagierenden Steuer, mit einer Planunterschreitung i. H. v. ca. 2,5 % im unteren Bereich der Abweichungen.

Statt der geplanten 97,5 Mio. € konnten 2012 lediglich 95,1 Mio. € und damit ca. 2,4 Mio. € weniger verbucht werden.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen fast ausschließlich im fünfstelligen Bereich und somit unter der festgelegten Grenze (s. o.).



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2012 für Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen betrug ca. 90,7 Mio. € und wurde mit 98,6 Mio. € um insgesamt 7,9 Mio. € überschritten.

Der größte Anteil, mit einem Plus von ca. 3,0 Mio. €, besteht vor allem aus höheren Auflösungsbeträgen von Sonderposten des Bundes bzw. Landes, die sich zum einen durch eine verstärkte Zubuchung von Investitionszuweisungen zu Anlagen und eine damit verbundene erhöhte ratierliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erklären lassen. Zum anderen wurden allein 1,3 Mio. € Sonderposten durch manuelle Buchungsvorgänge aufgelöst, die aufgrund von Anlagendeaktivierungen (bspw. Verschrottung oder Verkauf) durchzuführen waren.

Außerdem „flossen“ in 2012 erstmalig rd. 2,7 Mio. € als Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen in die Kasse der Stadt Leverkusen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abzusehen und demnach auch nicht geplant wurde. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, ob Leverkusen überhaupt Konsolidierungshilfen erhalten wird.

Entgegen der angemeldeten Planansätze für Zuweisungen des Bundes und für Zuweisungen des sonstigen öffentlichen Bereiches wurden sämtliche erhaltenen Zahlungen im Rahmen des Projektes „BIWAQ“ (ein durch den Bund auferlegtes stadt- und ortsteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm) unter den Zuweisungen des Bundes verbucht, sodass dieses Buchungsverhalten eine ergebnisneutrale Über- bzw. Unterschreitung des jeweiligen Planansatzes von ca. 0,5 Mio. € nach sich zieht.

Bei den Zuweisungen vom Land wurden Mehrerträge i. H. v. 1,7 Mio. € verbucht, die sich hauptsächlich im FB Kinder und Jugend aus erhöhten Zuweisungen für die zusätzliche U3-Pauschale gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz und der Landesmittel gemäß dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe -BAG-JH- ergeben (gem. Leistungsbescheid vom 23.11.12, für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013).

Weiter erhielt der FB Kinder und Jugend höhere Zuschüsse des sonst. öffentlichen Bereiches als geplant für Personalkosten. Es wurde davon anfangs ausgegangen, dass sich die Mehrerträge auf vier Stellen der Schulsozialarbeit beziehen. Im Endeffekt erhielt der FB jedoch Zuschüsse für weitere neun Sozialarbeiter und erzielte somit eine Planüberschreitung von 0,7 Mio. €.

Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz der sonstigen Transfererträge wurde insgesamt um ca. 0,9 Mio. € überschritten. Dies ergab sich im Wesentlichen aus erwirtschafteten Mehrerträgen in den Produktgruppen des Fachbereiches Kinder und Jugend (ca. 0,6 Mio. €).



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Haushaltsjahr 2012 konnte der Planansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 40,5 Mio. € nicht ganz erfüllt werden. Mit 39,8 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis mit ca. 0,7 € knapp unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Obwohl aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebühren, (Planansatz 0,00 €) Mehrerträge i. H. v. ca. 0,6 Mio. € realisiert werden konnten, wurde im Bereich der Benutzungsgebühren insgesamt 1,4 Mio. € weniger erwirtschaftet.

Die ertragswirksame Gesamtauflösung der Sonderposten setzt sich hierbei aus dem Restbetrag des Gebührenüberschusses von 2009 und aus einem Teilbetrag des Gebührenüberschusses von 2010 zusammen, welche gem. Ratsvorlage 0809/2010 und R1322/2011 in 2012 ertragswirksam aufzulösen waren.

Die Unterschreitung des Ansatzes für Benutzungsgebühren hingegen ist auf eine Sachkontenumbuchung i. H. v. ca. 1,4 Mio. € zurückzuführen, die im Rahmen der Vorprüfung des JA 2012 gem. Vorgabe des FB 14 zu erfolgen hatte. Diese 1,4 Mio. € wurden dementsprechend dem Sachkonto „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ gutgeschrieben (s. auch Ausführungen zu Privatrechtlichen Leistungsentgelten), sodass diese „Unterschreitung“ in der Folge ergebnisneutral bleibt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt das Ergebnis um 1,5 Mio. € über dem Planansatz von 2,6 Mio. €, was einzig und allein mit der des FB 14 geforderten Sachkontenumbuchung im Rahmen der Vorprüfung zum JA 2012 zusammenhängt. Dem zur Folge wurden Beträge i. H. v. 1,4 Mio. € nicht mehr unter Benutzungsgebühren subsumiert (siehe auch Ausführungen zu Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), sondern sonst. privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet.

In der Summe haben die Umbuchungen keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Kostenerstattungen und -umlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen weisen als Ist-Ergebnis 33,4 Mio. € auf und liegen damit 1,6 Mio. € über den prognostizierten Plan-Zahlen.

Gem. Ergebnisrechnung 2012 wurden sogar 16,0 Mio. € mehr verbucht als im Jahr zuvor, was damit zu erklären ist, dass seit 2012 die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft nach SGB II nicht mehr den Erträgen aus Zuwendungen (Zeile 2) zugeordnet wird.



Mehrerträge i. H. v. ca. 863.000 € ergaben sich aus erhaltenen Erstattungen von Zweckverbänden im Fachbereich Soziales. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Fällen, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und zunächst per Vorkasse gezahlt werden - der LVR jedoch originär zuständig ist. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann die vollständige Erstattung der Kosten.

Die Anzahl der Fälle, die zu Lasten des LVR gehen, kann und wird bei der Mittelanmeldung geschätzt. In 2012 gab es folglich mehr Fälle zu Lasten des LVR als in der Mittelanmeldung berücksichtigt werden konnte (Bsp. Heimfälle unter 65 Jahre).

Des Weiteren ergab eine Nachkalkulation der Verbrennungsentgelte 2011 (einschließl. der Verzinsung bis zum 15.07.2012) durch die AVEA einen höheren Rückzahlungsanspruch für die Stadt Leverkusen und dementsprechend höhere Erträge von ca. 1,1 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge verzeichnen mit 20,9 Mio. € Mehrerträgen, wie bereits im Vorjahr, die höchste Überschreitung im Bereich der ordentlichen Erträge des Haushaltsansatzes 2012.

Insgesamt konnten für Grundstücksverkäufe im abgelaufenen Haushaltsjahr knapp 5,5 Mio. € Erträge erzielt werden. Damit lag das Ergebnis fast 5,0 Mio. € über dem kalkulierten „Gewinn“ nach Planansatz von 0,5 Mio. €. Die Erträge (Kaufpreiszahlung höher als Buchwert des Grundstückes) resultieren hierbei überwiegend aus den Grundstücksgeschäften der Abt. Liegenschaften des FB 20 sowie mit einem Plus von 4,0 Mio. € bei den Verkaufsflächen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem wurden aufgrund einer einhergehenden materiellen Prüfung und der aktuellen Rechtsgrundlage fast sämtliche Rückstellungen für Deponien und Altlasten zum JA 2012 ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung im Fachbereich Umwelt beläuft sich auf insgesamt fast 9,7 Mio. €, unter denen sich auch die Altlastenrückstellung in Höhe von ca. 9 Mio. € für das Gelände der ehemaligen Carbonit AG befand.

Im Bereich der Gebäudewirtschaft wurden Rückstellungen von i. H. v. 2,9 Mio. € aufgrund von nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen aufgelöst sowie knapp 0,4 Mio. € aus Personalarückstellungen (Bsp.: Rückstellungen für LOB, § 107 b BeamtVG/VLVG, Sterbegeld etc.).

In der Summe führten somit sämtliche Rückstellungsaufösungen zu 14,1 Mio. € Mehrerträgen, die nach HH-Planaufstellung nicht ersichtlich waren und die keine Auswirkungen auf die Liquidität haben.



Ebenso zahlungsunwirksame Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung hat die Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 4,6 Mio. €. Hierbei ist anzuführen, dass die Forderungsbewertung zum Ende eines Haushaltsjahres durch außerordentliche Abschreibungsbeträge einen wertberichtigenden Aufwand, welcher im Folgejahr durch Rückgängigmachung in einen Ertrag transferiert wird, begründet.

Darüber hinaus unterschritt die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuererträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit ca. 1,3 Mio. € den originären Planansatz i. H. v. 2,1 Mio. € um 0,8 Mio. €.

Aktiviere Eigenleistungen

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden, dar. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung rätierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2012 konnten rd. 351.000 € an aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen, besonders im Fachbereich FB 62 Kataster und Vermessung sowie FB 67 Stadtgrün, generiert werden.

Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2012

Zeile in ER*	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2011 (in €)	Haushaltsansatz 2012 (in €)	Ist-Ergebnis 2012 (in €)	Abweichung Ist 11/Ist 12	Abweichung Plan/Ist 2012	Haushaltsansatz 2013 (in €)
11	Personalaufwendungen	95.435.577	102.393.800	106.127.619	10.692.042	3.733.819	111.566.000
12	Versorgungsaufwendungen	14.306.232	8.900.000	11.287.608	-3.018.624	2.387.608	11.514.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	96.488.193	117.759.920	88.093.540	-8.394.654	-29.666.380	99.274.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	37.391.732	31.500.000	34.310.708	-3.081.024	2.810.708	31.500.000
15	Transferaufwendungen	104.345.922	109.418.200	126.967.008	22.621.086	17.548.808	137.452.450
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.382.705	77.284.130	96.811.928	2.429.223	19.527.798	80.655.250
	Saldo (Minderaufwendungen)	442.350.362	447.256.050	463.598.412	21.248.049	-16.342.362	471.961.800

*ER = Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich gegenüber dem Planansatz von 447,3 Mio. € auf 463,6 Mio. € und liegen somit um ca. 16,3 Mio. € über dem originären Ansatz. Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.



Personalaufwendungen (inkl. Zuführungen zu diversen Rückstellungen)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2012 um rd. 3,7 Mio. € überschritten.

Im Einzelnen wurden für die Bezüge der Beamten 0,8 Mio. € weniger und für die Vergütung der tariflich Beschäftigten 0,3 Mio. € mehr ausgegeben. Die Abweichung (=Einsparung) bei den Beamtengehältern liegt bei 3,2 % und ergibt sich aus der Summe der Einzelfälle sowie der vielen nicht planbaren Unwägbarkeiten im Personalbestand.

Der Großteil der Planüberschreitungen bei den Personalaufwendungen begründet sich jedoch nicht in den Gehältern des Personals, sondern wie folgt vor allem im Bereich der Zuführungen zu diversen Rückstellungsarten:

Rückstellungsart	Abweichung	Begründung
Zuf. Pensionsrückst. Aktive	+ 0,3 Mio. €	Die Abweichung liegt bezogen auf den Bestand dieser Rückstellung bei lediglich 1,4 % und ergibt sich aus der Summe von Einzelfällen.
Zuf. ATZ-Rückstellung	+ 0,6 Mio. €	Die Abweichung ergibt sich aufgrund eines Wechsels der Software auf DeCon HR, was zu korrekteren, aber leicht höheren Ergebnissen geführt hat.
Zuf. Urlaub/Überstunden	+ 1,4 Mio. €	Die Erhöhung dieser Rückstellung ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung von SV-Beiträgen und ZVK für Beschäftigte sowie aufgrund der Erhöhung i. Z. m. den Klageverfahren zur Mehrarbeitsvergütung der Feuerwehr.
Zuf. Rückst. Altersdiskr. Bes.	+ 4,0 Mio. €	Die Rückstellung musste neu eingestellt werden, da deren Bedarf zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt war. Hintergrund sind - je nach Ergebnis der ausstehenden Gerichtsverfahren - eventuelle Nachzahlungen von höheren Altersstufen an Beamte.
Summe	+ 6,3 Mio. €	

Versorgungsaufwendungen (inkl. Zuführungen zu diversen Rückstellungen)

Obwohl die Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit 11,3 Mio. € um 3,0 Mio. € geringer ausfielen, wurde der Planansatz von 8,9 Mio. € um 2,4 Mio. € überschritten.

Dies liegt insbesondere an der Anzahl der Neupensionierungen in 2012 und an diversen Einzelfällen im Rahmen der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Das Ergebnis der Zuführungen für Pensionsempfänger liegt 2,2 Mio. € über dem originären Haushaltsansatz von 7,2 Mio. €



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen im Haushaltsjahr 2012 mit einer Unterschreitung des originären Planansatzes ab. Mit 88,1 Mio. € liegen sie insgesamt 29,7 Mio. € unter dem originären Haushaltsansatz, was einer Unterschreitung der Planung von 25,1 % entspricht (Vorjahr: 14,9 % Unterschreitung).

Diese vermeintliche „Ergebnisverbesserung“ spiegelt sich, wie in den vergangenen Jahren auch schon, vor allem im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung wider.

Zum größten Teil jedoch verantwortlich für die Abweichung ist wiederum eine Sachkontenumbuchung nach Vorgabe des RPA im Rahmen der Vorprüfung zum JA 2012. Diese Umbuchung betrifft in diesem Fall die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten von freien Trägern, die ab 2012 nicht mehr unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen laufen, sondern den Transferaufwendungen zuzuordnen sind.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass für das Jahr 2012 im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine „Einsparung“ (= Planunterschreitung) i. H. v. knapp 15,0 Mio. € zu Buche steht, während gleichzeitig eine identische Erhöhung bei den Transferaufwendungen eintritt, (s. auch Ausführungen zu Transferaufwendungen).

Die im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung eingetretenen Planunterschreitungen summieren sich in der Ergebnisrechnung auf 7,9 Mio. € Minderaufwendungen, was einer Unterschreitung von ca. 39,3 % entspricht.

Diese stetig zu verzeichnenden hohen Planabweichungen sind u. a. dadurch begründet, dass zwar der Zeitpunkt der Auftragserteilung schon bekannt ist, eine vollständige Leistungserbringung und -abrechnung zum größten Teil im laufenden Wirtschaftsjahr nicht möglich ist. Aufgrund dessen werden diese Mittel bzw. dieses Budget zum Jahreswechsel übertragen. In das Geschäftsjahr 2013 wurden dementsprechend insgesamt ca. 8,9 Mio. € übertragen, sodass diese Mittel weiterhin dem FB Gebäudewirtschaft zur Verfügung stehen.

Die Erstattungen an die TBL beliefen sich im Ist-Ergebnis auf 7,4 Mio. €, sodass der Planansatz um 1,3 Mio. € unterschritten wurde, was hauptsächlich darauf zurück zu führen ist, dass in 2012 insgesamt 0,7 Mio. € wieder „ausgebucht“ wurden. Für diesen Betrag wurde Straßenvermögen (acht Straßen) angeschafft bzw. aktiviert, wodurch sich der Aufwand verringerte.



Bei Betrachtung der Ergebnisrechnung auf Ebene der Sachkonten entstand wie im Jahr zuvor für die Verlustabdeckung der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) eine ergebnismindernde Unterschreitung von ca. 550.000 €. Diese resultiert aus der seit 2010 bestehenden und vom Rat beschlossenen Regelung, dass aufgrund vorhandener Liquidität die Gesellschaft Zahlungen aus der Verlustabdeckung erst nach Vorlage eines testierten Jahresabschlusses und damit im Folgejahr erhält.

Der für die Verlustabdeckung WfL zu leistende Aufwand wird in der Folge nicht über das geplante Sachkonto Verlustabdeckung, sondern über eine Zuführung zur Rückstellung (ebenfalls Aufwandskonto), verbucht. Somit wird der Aufwand periodengerecht dargestellt. Es ergeben sich lediglich ergebnisneutrale Verschiebungen auf den betroffenen Sachkonten.

In 2012 ergab sich, wie im Vorjahr, aufgrund der Liquiditätslage der Gesellschaft die Besonderheit einer unterjährigen Zahlung von 200.000 € (als 1. Abschlag auf die Verlustabdeckung 2012), weshalb der Rückstellungsbetrag und die Minderaufwendungen für die Verlustabdeckung der WfL lediglich 550.000 € in 2012 betrug und nicht in voller Höhe des Ansatzes von 750.000 €.

Das Rückstellungskonto Verlustabdeckung WfL weist zum 31.12.2012 einen Betrag von 0,55 Mio. € auf und kann insoweit ergebnisneutral verausgabt werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schließen im Haushaltsjahr 2012 mit einer Überschreitung von 2,8 Mio. € des originären Planansatzes ab. Das Ergebnis belief sich auf 34,3 Mio. € gegenüber den prognostizierten 31,5 Mio. €.

Als Besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des abzuschreibenden Straßennetzes der Stadt Leverkusen (15,3 Mio. €) sowie bebaute Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Schulen (10,0 Mio. €).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 127,0 Mio. € den größten Block der Aufwandsseite. Der originäre Haushaltsansatz belief sich auf 109,4 Mio. € und wurde somit im Geschäftsjahr 2012 um 17,5 Mio. € überschritten.

Wie oben bereits beschrieben, führt die in der Vorprüfung des JA 2012 eingeleitete Umbuchung der Betriebskosten für Kitas von freien Trägern zwischen zwei Kontenklassen hier zu einer Überschreitung von 14,7 Mio. € des Planansatzes für Transferaufwendungen (vergl. Ausführungen zu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Verzeichnete der Fachbereich Soziales im letzten Jahr noch einen Fallzahlenanstieg besonders im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung natürlicher Personen außerhalb von Einrichtungen und somit



in der Folge Mehraufwendungen, so ist die bei der Mittelanmeldung für 2012 höher berücksichtigte Steigerungsrate nicht eingetreten. Im Ergebnis konnten somit Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 1,2 Mio. € realisiert werden.

Der Fachbereich Kinder und Jugend musste hingegen ca. 2,4 Mio. € mehr für die Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen ausgeben (Plan: 9,5 Mio. €). Dies resultiert insbesondere aus dem nicht absehbaren erheblichen Anstieg der Fallzahlen, vor allem im Bereich der kostenintensiven Heimunterbringungen.

Darüber hinaus bestand in 2012 die zunehmende Notwendigkeit der Inanspruchnahme teurer Spezialeinrichtungen. Der Ansatz für 2013 wurde dementsprechend bereits erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde 2012 insgesamt 96,8 Mio. € aufgewandt, was zu 19,5 Mio. € Abweichung vom Planansatz i. H. v. 77,3 Mio. € führt.

Die wertmäßig höchste Abweichung bilden dabei die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen mit insgesamt 6,0 Mio. € sowie die Neueinstellung der Rückstellung für Prozesskosten i. H. v. 7,0 Mio. €. Bei der Neueinstellung handelt es sich um den Rechtsstreit zwischen der Fa. Rossmann und der Stadt Leverkusen, in dem am 06.11.2012 ein erstes Urteil erging, beide Parteien jedoch Berufung eingelegt haben (s. S. 79/80). Im Hinblick auf die ungeklärte Rechtslage war deshalb eine Rückstellung in hier genannter Höhe zu bilden.

Die 6,0 Mio. € Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen entfallen bspw. mit 1,0 Mio. € auf unterlassene WC-Sanierungen in Schulen oder mit 0,6 Mio. € auf die Dachsanierung des Gymnasiums an der Morsbroicher Str. Eine Übersicht sämtlicher Instandhaltungsrückstellungen kann der Anlage 10 entnommen werden.

Darüber hinaus führten weitere Zuführungen zu Rückstellungen für Sozialleistungen, Kinder- Jugend- und Familienhilfe sowie zu Rückstellungen gem. § 36 IV GemHVO insgesamt zu Mehraufwendungen von 5,7 Mio. €.

Auswirkungen auf die Liquidität haben diese Positionen (momentan) noch nicht. Eine Zahlungsverpflichtung tritt bspw. erst ein, wenn unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden oder aus dem Rechtsstreit mit der Fa. Rossmann eine Entschädigung zu zahlen ist.

Ebenso zahlungsunwirksam bleibt die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung mit rd. 6,2 Mio. €, die bei der Haushaltsaufstellung nicht genau kalkulierbar ist und in der Folge mit 6,0 Mio. € vom Planansatz abweicht (vgl. Ausführungen zu „sonst. ordentliche Erträge“).



Aus dem Bereich der Grundbesitzabgaben ergab sich außerdem ein Gebührenüberschuss 2011 für die Abfallentsorgung i. H. v. ca. 0,95 Mio. €, der als Sonderposten per 31.12.2012 einzustellen war. Für diesen Gebührenüberschuss gilt, dass Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei folgenden Jahre auszugleichen sind.

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt gem. Ratsvorlage 1934/2012 im Jahr 2014.

Die Abweichung i. H. v. 1,1 Mio. € zwischen Plan und Ist für Verluste aus Abgängen von Sachanlagen resultiert größtenteils aus Abbruchmaßnahmen des Fachbereiches Gebäudewirtschaft (0,5 Mio. €) im Rahmen des KiTa-Neubaus sowie Teilabgänge oder Deaktivierungen des Fachbereiches Tiefbau (0,6 Mio. €).

Den genannten Planüberschreitungen im Bereich der sonst. ordentlichen Aufwendungen stehen Minderaufwendungen von insgesamt 4,4 Mio. € gegenüber.

Diese setzen sich u. a. aus 0,7 Mio. € Minderaufwendungen für die Ausgleichs-abgabe des LVR zusammen, welche jedoch keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, da im Rahmen der Vorprüfung eine Umbuchung nach Vorgabe des FB 14 und IT.NRW durchzuführen war. Die Aufwendungen wurden unterjährig einem anderen Sachkonto zugeordnet und belasten somit an dieser Stelle die Ergebnisrechnung.

Weiterhin konnten „Einsparungen“ i. H. v. 1,2 Mio. € für EDV-Entgelte erzielt werden. Grund Hierfür waren bspw. der erhaltene Umsatzbonus i. H. v. 0,5 Mio. €, der bei der Mittelanmeldung nicht berücksichtigt wurde sowie verschobene Maßnahmen mit ca. 0,4 Mio. €, die in 2012 nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Unbefristete Niederschlagungen (3,1 Mio. €) waren ebenfalls in einem geringeren Umfang (0,7 Mio. €) als gem. HH-Ansatz vorgesehen war, vorzunehmen.

Finanzerträge

Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2011 konnte der Planansatz für Finanzerträge in 2012 nicht erfüllt werden, sondern unterschritt diesen um 1,2 Mio. €.

Einerseits fielen die prognostizierten (Ertrags-)Zahlungsströme der Derivate sowie die zu erstattenden Zinsaufwendungen der TBL AöR an die Stadt Leverkusen aus übernommenen Altdarlehen (vor Bildung AöR) niedriger aus, sodass hier allein ca. 0,7 Mio. € weniger Erträge generiert werden konnten.



Für Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen wurden originär 1,5 Mio. € geplant. Im Ist-Ergebnis wurden jedoch „nur“ 0,75 Mio. € vereinnahmt.

Der Grund dafür liegt in der Entscheidung des Rates vom 27.08.2012 (Vorlage 1686/2011), mit der beschlossen wurde, dass ein Teilbetrag von 0,75 Mio. € des Jahresüberschusses der Sparkasse Leverkusen an die Stadt nicht auszuschütten ist. Somit konnte die Zielvorgabe von 1,5 Mio. € unvorhersehbar, aber zwingend nicht erreicht werden.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 8,5 Mio. € konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der eingetretenen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der avisierte Zinsaufwand für Kassenkredite um 4, Mio. € unterschritten werden.

Ebenfalls blieb man im Ergebnis mit 2,1 Mio. € unter den veranschlagten Mitteln i. H. v. 12,5 Mio. € für Zinsen im Zusammenhang mit Investitionskrediten.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass das historisch niedrige Zinsniveau in 2012 anhielt, die Kreditneuaufnahme von 4,2 Mio. € (Ermächtigung 2011) erst zum Jahresende erfolgte, damit das Jahresergebnis 2012 nicht belastet und variable Zinssätze für Kredite von unter 0,50 % vereinbart werden konnten.

Von der Ersparnis von 2,1 Mio. € wurde unterjährig bereits ein Betrag von 1,7 Mio. € als Ergebnisverbesserung in den Haushaltsanierungsplan eingestellt.

Insgesamt beläuft sich die Verbesserung des Finanzergebnisses (Zeile 21 der Ergebnisrechnung) auf 5,5 Mio. €.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt im Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 1,5 Mio. € ab. Erträgen i. H. v. 3,9 Mio. € stehen Aufwendungen i. H. v. 2,4 Mio. € gegenüber.

Das überraschend hohe außerordentliche Ergebnis resultiert hauptsächlich daraus, dass der Anlagenbuchhaltung mit Ablauf des Jahres 2012 umfangreiche Veränderungen am städtischen Straßennetz durch den FB 66 gemeldet wurden. In diesen Veränderungsmitteilungen wurde der komplette Abgang von diversen „Altanlagen“ sowie der vollständige Neubau von „Neustraßen“ mitgeteilt.

Bei den Bauarbeiten wurden die kompletten Straßen inkl. Fundament abgebaut und durch eine „neue“ Straße ersetzt. Daher wird buchhalterisch bei der Ausbuchung der „Altanlagen“ Aufwand aus der „Verschrottung“ generiert. Die Erfassung der „neuen“ Anlagen erfolgt im Gegenzug als außerordentlicher Ertrag.



Im Ergebnis führt dies zu einer Darstellung im Jahresabschluss 2012 von

- 1.627.657,12 € Aufwand durch die Ausbuchung von Straßenanlagen sowie
- 2.904.875,22 € Erträge aus der Aktivierung von „neuen“ Straßenanlagen.

Eine ergebnisneutralisierende Verrechnung mit dem Eigenkapital gem. § 57 GemHVO war nicht möglich, da es sich nicht um eine nachträgliche fehlerkorrigierende Berichtigung der Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz handelt.



2.1.6 Finanzrechnung 2012

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich „Finanzierungstätigkeit“ in der Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschussskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätskredite

Die Stadt Leverkusen war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und der Sparkasse mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung betrug der durchschnittlich saldierte Zinssatz 1,397 % für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 177,91 Mio. € (2011 = 180,6 Mio. €). Per Saldo mussten 2,485 Mio. € (2011 = 4,69 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.

In Anlehnung an die abzusehende Entwicklung der Fehlbedarfe der Kalenderjahre 2013 bis 2017 sind aktuell (Prognosedatum: 05/2013) folgende Liquiditätskreditaufnahmen zu prognostizieren:

Prognose Entwicklung Liquiditätskreditvolumen				
01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
157.761.986 €	235.008.225 €	217.962.455 €	205.019.415 €	177.876.845 €
77.246.239 € -	17.045.770 € -	12.943.040 € -	27.142.570 € -	27.219.200 €
235.008.225 €	217.962.455 €	205.019.415 €	177.876.845 €	150.657.645 €
6.437.187 € -	1.420.481 € -	1.078.587 € -	2.261.881 € -	2.268.267 €



Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Liquiditätsplanung 2013 nach fortgeschriebenem Ergebnisplan gem. Stärkungspakt							
Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr nach Fälligkeit				vorauss. Stand (Betrag) am 31.12. des laufenden Jahres	Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat	über 1 bis zu 3 Monaten	über 3 bis zu 6 Monaten	über 6 bis zu 12 Monaten		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Einzahlungen							
Steuern und ähnliche Abgaben		715.385	18.726.730	51.664.324	111.786.222	182.892.660	
Zuwendungen und allgemeine Umlage		5.420.002	11.933.326	13.152.671	27.168.491	57.674.490	
sonstige Transfereinzahlungen		224.413	578.259	935.187	1.596.099	3.333.958	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.201.707	7.247.560	10.050.143	21.021.629	40.521.039	
privatrechtl. Leistungsentgelte		366.640	605.106	945.357	2.045.278	3.962.382	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.207.365	4.855.091	6.960.834	20.730.331	34.753.620	
Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen		222.953	156.099	778.779	6.176.496	7.334.327	
Anlagen				10.000.000		10.000.000	
sonstige Einzahlungen		414.673	2.288.665	4.221.619	8.015.761	14.940.718	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	193.500	193.500	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.441.653	2.709.191	4.542.602	12.088.687	20.782.133	
			4.150.844	8.693.446	20.782.133		
Aufnahme Darlehen		-	-	-	-	-	
Rückflüsse TBL Darlehen		80.937	562.921	6.151.577	19.628.955	26.424.390	
Einzahlungen je Periode		13.295.727	49.662.947	109.403.094	230.451.450	402.813.217	
Einzahlungen kumuliert		13.295.727	62.958.674	172.361.768	402.813.217	402.813.217	
Auszahlungen							
Personalauszahlungen		5.352.529	14.970.743	23.231.694	52.474.126	96.029.092	
Versorgungsauszahlungen		257.085	2.015.485	3.188.626	7.293.309	12.754.505	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.631.492	14.636.691	18.206.472	45.222.070	83.696.724	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		521.750	1.797.138	3.043.541	9.130.622	14.493.050	
Anlagen		-	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		8.057.385	18.506.304	38.560.566	85.771.662	150.895.918	
sonstige Auszahlungen		2.590.405	11.435.122	18.296.765	40.254.590	72.576.882	
			14.025.527	32.322.292	72.576.882		
bilanzielle Abschreibungen						31.500.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		708.444	1.942.203	3.110.297	17.843.199	23.604.142	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		294.442	1.673.423	11.432.928	12.414.850	25.815.643	
Auszahlungen je Periode		23.413.531	66.977.108	119.070.889	270.404.427	511.365.956	
Auszahlungen kumuliert		23.413.531	90.390.640	209.461.529	479.865.956	511.365.956	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 10.117.805	- 27.431.966	- 37.099.761	- 77.052.739	- 108.552.739	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 266.314.725	
NACHRICHTLICH:							
- aktivierte Eigenleistungen					193.500	31.306.500	
- Abschreibungen					31.500.000		
mtl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr	- 157.761.986	- 167.879.791	- 185.083.333	- 194.640.509	- 235.008.225	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 10.117.805	- 27.321.347	- 36.878.523	- 77.246.239	- 77.246.239	



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 23, Zeile 17) in 2012 konnte gegenüber der Haushaltsplanung von - 41,3 Mio. € deutlich verbessert werden. Das Ergebnis von ca. 39.000 € stellt eine Verbesserung von 41,3 Mio. € dar. Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ca. 5,8 Mio. €) sowie einer Reduzierung der Auszahlungen um 35,6 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 24, Zeile 31) in 2012 stellt eine „Verbesserung“ mit rd. 5,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 14,1 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 8,8 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 13,9 Mio. € der wesentliche Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. HH-Plan 2013):

	2013	2014	2015	2016
Auszahlungen	30.056.650 €	29.673.100 €	26.754.900 €	26.365.000 €
Einzahlungen	21.739.800 €	20.651.200 €	17.809.500 €	17.522.800 €
Kreditbedarf	8.316.850 €	9.021.900 €	8.945.400 €	8.842.200 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 24, Zeile 37) in 2012 beträgt 2,2 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszusweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 8,8 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2013	2014	2015	2016
	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	14.272	14.939	12.908	12.421
Grundstücksverkäufe	4.663	4.063	3.463	3.463
Kreditaufnahmen	8.317	9.022	8.945	8.842
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	2.571	1.410	1.410	1.610
Sonstiges	234	239	29	29
	30.057	29.673	26.755	26.365
	2013	2014	2015	2016
	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	19.324	20.452	19.945	20.125
<i>davon</i>				
- Hochbaumaßnahmen	6.362	6.431	5.754	2.544
- Tiefbaumaßnahmen	11.948	13.625	13.795	17.185
- Grün-/Freizeitanlagen	1.014	396	396	396
Erwerb bewegl. Vermögen	6.404	6.970	5.350	4.788
Grunderwerb	1.652	1.323	791	783
Sonstiges	2.677	928	669	669
	30.057	29.673	26.755	26.365

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:

Projekt	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Bahngelände Opladen	66,3
Fahrzeuge Feuerwehr / Rettungsdienst	6,3
Erweiterung & Umbau GS Im Steinfeld	4,0
Neubau Sporthalle Netzestraße	1,8
Energ. Sanierung Turnhalle Am Stadtpark	1,4
Erweiterung Kindertagesstätte Elbestraße	1,7
Erweiterung Kindertagesstätte Pregelstraße	1,3
Erweiterung Kindertagesstätte Oulustraße	1,5
Neubau Kindertagesstätte Masurenstraße	4,2
Neubau Jugendhaus Rheindorf	2,0
Sanierung Willy-Brandt-Ring	3,7
Ausbau Ringstraße	2,2
Rad-/Wanderweg "Balkantrasse" (ohne städt. Mittel)	2,0
- Gesamt -	98,4

* einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2016; (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen) und inkl. Investitionszuwendungen von Bund und Land



2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

- 2.2.1 Umsetzung des U3-Ausbaus – Ein Lebenszyklusprojekt der Stadt Leverkusen
- 2.2.2 neue bahnstadt opladen - Stand der Vermarktung
- 2.2.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen

zu 2.2.1 Umsetzung des U3-Ausbaus - Ein Lebenszyklusprojekt der Stadt Leverkusen

Mit dem am 16.12.2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt worden. Im Rahmen der das Gesetzgebungsverfahren begleitenden Erörterungen ist dabei bundesweit von einer Versorgungsquote von 35 % ausgegangen worden, die für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) eine 32%ige Versorgungsquote beinhaltet. Die diesbezüglich notwendigen Ausbaumaßnahmen stellen die Stadt Leverkusen vor eine große Herausforderung.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 am 31.07.08 waren nach den damals geltenden Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW) 77 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren gegeben. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 am 01.08.2008 ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) grundlegend verändert worden. Die darauf beruhende seinerzeitige Jugendhilfeplanung hat für den Stichtag 01.08.2013 bzw. den dann eintretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren die Notwendigkeit von 1.299 Betreuungsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe aufgezeigt.

Es wurde ersichtlich, dass die verschiedenen Ausbaumaßnahmen in den vorhandenen Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen nicht zu einer bedarfsgerechten Ausweitung der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren führen können, zumal noch seitens der freien Träger vielfach aufgezeigt wurde, dass die investive Landesförderung keinesfalls ausreichend und eine weitergehende, teilweise einhundertprozentige Förderung der notwendigen Aufwendungen durch die Stadt Leverkusen notwendig macht.

Die zwingend erforderlichen Neubauprojekte von Tageseinrichtungen für Kinder konnten angesichts der bekannten, seit Jahren gegebenen defizitären Haushaltssituation der Stadt Leverkusen nicht über den städtischen Kreditrahmen finanziert werden.



In Kooperation mit der Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH (WGL) wurde daher der Neubau von Tageseinrichtungen für Kinder im Wege eines ÖPP-/PPP-Projektes in die Wege geleitet.

Nach aktuellem Sachstand werden auf diesem Wege 10 neue Tageseinrichtungen für Kinder entstehen, wobei es sich an zwei Standorten bei den Neubauten um Ersatzbauten für vorhandene, jedoch kleinere Tageseinrichtungen für Kinder handelt. Die Umsetzung erfolgt dabei im Rahmen eines sogenannten „Lebenszyklusmodells“, bei dem neben der Errichtung der neuen Tageseinrichtungen für Kinder für einen vertraglich festgelegten Zeitraum auch die Betriebsfähigkeit der Einrichtung nebst Unterhaltungsarbeiten, Instandsetzungen etc. durch den Anbieter sichergestellt wird.

Die WGL finanziert die Neubaumaßnahmen vollständig mit Kreditmarktmitteln, teilweise unter Einbezug einer von der Stadt Leverkusen weitergeleiteten Landesförderung für die erste Tranche, und tritt als Vermieter auf. Die Stadt Leverkusen bzw. der Träger der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder sind Mieter und leisten eine monatliche Mietzahlung, die die Refinanzierung aller objektbezogenen Aufwendungen für die WGL gewährleistet.

Die Neubaumaßnahmen müssen aufgrund der unterschiedlichen baurechtlichen Voraussetzungen - teilweise ist eine unmittelbare Umsetzung aufgrund vorhandenen Baurechts möglich, teilweise muss dieses erst im Rahmen der Neuaufstellung oder Veränderung von Bebauungsplänen geschaffen werden - in zwei Tranchen umgesetzt werden. In der ersten Tranche wurden vier neue Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 300 Betreuungsplätzen, davon bis zu 160 für Kinder im Alter von unter drei Jahren geschaffen. Mit der zweiten Tranche folgen sechs weitere neue Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 480 Betreuungsplätzen, davon bis zu 256 für Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

Die ersten drei Tageseinrichtungen für Kinder der ersten Tranche haben im Januar 2013 den Betrieb aufgenommen. Die vierte Tageseinrichtung für Kinder der ersten Tranche wird nach verzögertem Baubeginn aufgrund der Seveso-II-Problematik bzw. der dadurch bedingten verzögerten Baugenehmigung voraussichtlich im Dezember dieses Jahres den Betrieb aufnehmen. Der Neubau der sechs Tageseinrichtungen für Kinder der zweiten Tranche soll im Jahr 2013 umgesetzt werden und eine Betriebsaufnahme wird voraussichtlich zum 01.02.2014 erfolgen.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren beinhaltet für die Stadt Leverkusen eine erhebliche finanzielle Belastung. Neben der bereits angesprochenen Notwendigkeit der Förderung der Ausbaumaßnahmen freier Träger umfasst der Neubau der 10 Tageseinrichtungen für Kinder bei angenommenen Platzkosten von 28.000 € ein Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. €. Dieses ist angesichts der Umsetzung durch die WGL zwar nicht auf einmal, jedoch in den kommenden Jahren durch die monatlichen Mietzahlungen zu finanzieren.



Die Förderung seitens des Landes NRW ist dabei sehr gering. Für die im Rahmen der ersten Tranche geschaffenen Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist eine Landesförderung in Höhe von 2,88 Mio. € erfolgt. Eine entsprechende investive Förderung der zweiten Tranche durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt nicht. Weiterhin sind die bei den Neubauten aufgrund der notwendigen Altersmischung zwingend mit zu errichtenden Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren generell nicht förderungsfähig und damit ausschließlich von der Stadt Leverkusen zu finanzieren.

Ein finanzieller Ausgleich der mit dem Kinderbildungsgesetz verbundenen Aufwendungen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren erfolgt nur noch im Rahmen der Konnexität durch Zahlungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz. Hier hat die Stadt Leverkusen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13 für alle entsprechenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erhalten, die aber überwiegend die Erstattung der laufenden betrieblichen Mehraufwendungen beinhaltet. Des Weiteren soll diese Einmalzahlung im Rahmen des Gesamtetatgesichtspunktes zur Finanzierung der über die Neubaumaßnahmen hinaus notwendigen Erweiterungen der vorhandenen städtischen Tageseinrichtungen für Kinder Elbestraße, Pregelstraße und Oulustraße Verwendung finden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat zwischenzeitlich beschlossen, dass vier der mit der zweiten Tranche geschaffenen neuen Tageseinrichtungen für Kinder in die Trägerschaft freier Träger übergehen. Eine finanzielle Entlastung durch Übernahme des nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Trägeranteils durch diese ist damit allerdings nicht verbunden, da gleichzeitig seitens der Stadt Leverkusen den freien Trägern zugesagt werden musste, dass eine 100%ige Finanzierung der Einrichtungen durch die Stadt Leverkusen ebenso sichergestellt wird, wie die Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale erfolgt.

Nach der aktuellen Jugendhilfeplanung für das am 01.08.2013 beginnende Kindergartenjahr 2013/14 sind für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder 1.004 Betreuungsplätze vorhanden. Unter Einbezug der vorhandenen 389 Betreuungsplätze für Kinder dieser Altersgruppe in Tagespflege ergibt sich eine Versorgungsquote von rd. 39 %. Diese ist allerdings nicht bereits am 01.08.13 gegeben, vielmehr erst nach Inbetriebnahme der neuen Tageseinrichtungen für Kinder der zweiten Tranche im Februar 2014 und nach Abschluss verschiedener aktuell in der Umsetzung befindlicher oder geplanter Ausbaumaßnahmen freier Träger.



zu 2.2.2 neue bahnstadt opladen
- Stand der Vermarktung
- Stand der Finanzierung

- Stand der Vermarktung

Wohngebiet:

Im Jahr 2012 wurden alleine im Wohngebiet der neuen bahnstadt opladen 30 Kaufverträge geschlossen, mit denen dann rd. 52 lt. Rahmenplanung vorgesehene städt. Grundstücke veräußert wurden.

Da eine Bauverpflichtung in die Verträge aufgenommen wurde, wird die Bebauung zügig umgesetzt. Es sind im Wohngebiet bereits 30 Baugenehmigungen erteilt und rd. 20 Gebäude im Bau. Die erste Familie hat bereits ihr Eigenheim bezogen.

Voraussetzung hierfür war, dass die Erschließung des „Quartier am Campus“ mit Kanälen, Leitungen und Baustraßen im Jahr 2012 den Zeitplan übertreffend umgesetzt wurde.

Die Altstadtfunken haben den denkmalgeschützten Wasserturm erworben, zwischenzeitlich saniert und den Anbau fertiggestellt.

Das Studentenwerk Köln hat im Jahre 2012 einen Wettbewerb bzgl. der Gestaltung des Gebäudes für das studentische Wohnen erfolgreich durchgeführt. Die Entwürfe sind der Öffentlichkeit vorgestellt worden, so dass spätestens zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Fachhochschule ca. 60 Wohnungen als Wohnraum für Studenten zur Verfügung gestellt werden.

Die Flächen im Norden, die für Baugruppen vorgesehen sind, wurden Ende 2012 aktiv an den Markt gebracht. Investoren, Bauträger und Architekten wurden aufgefordert, für den Bereich ein Konzept zu entwickeln. Derzeit findet die Prüfung dieser Konzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht statt.

Es besteht die Hoffnung, eine Teilfläche an einen Investor zu veräußern, der dort mit Fördermitteln des Landes ein zu Hause für eine Gruppe junger Menschen mit Behinderung umsetzen will.

Ferner erfolgt aktuell eine Reservierung für ein Investoren / Architektengespann, die die übrigen Baugruppenflächen im Sinne von genossenschaftlichem Wohnen umsetzen möchten.



Gewerbegebiet:

Den Kernpunkt dieses Teilprojektes bilden die Sanierung und der Teil-Neubau der großen Bestandshallen im Gewerbegebiet, welche derzeit von ehemaligen Mietern der Bahn und später der Stadt Leverkusen umgesetzt wird. Der so genannte „Handwerkerhof“ an der Torstraße fungiert dabei als Aushängeschild des Gewerbegebietes.

Ferner wurde in den Hallenkomplex das Blockheizkraftwerk der EVL aufgenommen, welches nunmehr das Wohn- und Gewerbegebiet mit Nahwärme versorgt.

Die Vermarktung der Sonderflächen an der Westseite der Werkstättenstraße wird im nächsten Schritt von der Vermarktungsgruppe - bestehend aus nbso/WfL/Abt. Liegenschaften - vorbereitet.

Der Ausbauzustand einer Baustraße - mit allen Kanälen und Leitungen - wird zum 01.04.2013 fertig gestellt sein, so dass die Vermarktung hier fortgeführt und mit zahlreichen Verkäufen der gewerblichen Grundstücke im Jahr 2013 gerechnet werden kann.

Campusbrücke - von der grünen Mitte zur Bahnallee -

Die Brücke wird im Auftrag der nbso GmbH durch die AöR „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ als neue Fuß- und Radwegverbindung zwischen dem zukünftigen Campus Leverkusen und dem Zentrum von Opladen gebaut. Die Grundsteinlegung für die Brücke erfolgte im August 2012. Das erste Teilstück der Rampe West wurde im März 2013 eingeschwenkt. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2013 geplant.

Bahnhofsbrücke - mit barrierefreiem Zugang zu den Bahnsteigen

Die Bahnhofsbrücke zwischen Lützenkirchener Straße und Bahnhofstraße wird mit Aufzügen und Rolltreppen sowie Treppen zum ersten Mal einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen bieten. Die Fertigstellung ist für Ende 2014/Anfang 2015 geplant. Der Baustart ist im Frühjahr 2013.

Herstellung von Grünflächen und Bodensanierung

Rund um den Wasserturm und das Magazin entstand 2012 ein neuer Platz mit Grünfläche und kleinem Spielplatz. Eine „Spielplatzbeteiligung“ für den Ausbau der Nord-Süd-Achse der Grünen Mitte wurde mit Schülern, Jugendlichen und Senioren durchgeführt. 2013 soll ein Teil dieser neuen Grün- und Aufenthaltsflächen gebaut werden. Kurz vor dem Baustart ist die Herstellung der Rampe zum Widerlager Ost der Campusbrücke als Verlängerung der „Grünen Mitte“.

2012 ging die aufwändige Bodensanierung auf dem Ostteil der Bahnstadt zu Ende: 100.000 Kubikmeter Böden wurden klassifiziert und begutachtet. Die Hälfte konnte wieder verwertet werden.



Fachhochschule:

Am 25.4.2012 wurden die Planungen für die neue Fachhochschule vorgestellt. Der Abrissantrag für den Teil der alten Halle wurde durch den BLB bei der Bezirksregierung bereits gestellt. Die Zeitplanung sieht vor, dass der Betrieb der Fachhochschule am Standort der nbso zum Wintersemester 2015 / 2016 aufgenommen werden soll. Es sind schon mehr als 350 Studierende in Leverkusen, die bis zur Erstellung des Campus im Chempark untergebracht sind.

Nord-Westliches Wohnbaugrundstück:

Die rd. 58.000 m² große Fläche westlich des „Quartier am Campus“ wurde im Jahr 2012 durch die DB AG an einen privaten Investor verkauft. Der Bebauungsplan für das weitere Wohngebiet ist bereits aufgestellt. Der vollständige Abriss der alten Halle wurde bereits durchgeführt. Derzeit erfolgen die Entsorgung des Abbruchmaterials und die Sanierung des Bodens. Mit den ersten Hochbauten wird Mitte des Jahres gerechnet, so dass sich hier ein weiteres Wohngebiet auf der Grundlage der baulichen Vorgaben der nbso entwickeln wird.

Westflächen und Gütergleisverlegung:

Der Grundstückskaufvertrag mit der DB zum Erwerb der Westflächen, sowie der Finanzierungsvertrag zur Gütergleisverlegung wurden im August 2012 geschlossen. Dem Finanzierungsvertrag zur Gütergleisverlegung haben der Rat der Stadt Leverkusen, sowie die Bezirksregierung Köln zugestimmt. Im April 2013 legt die DB die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor. Mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens wird Mitte 2013 gerechnet. Parallel laufen die Vorbereitungen zur Entwicklung der 11 ha großen Westfläche der neuen bahnstadt opladen: Der Bebauungsplan ist in Beauftragung. Die Offenlegung ist für Ende 2014 vorgesehen. Alle Planungen laufen in enger Abstimmung mit dem Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) zur Entwicklung des Zentrums von Opladen, das federführend vom Fachbereich 61 - Stadtplanung und Bauaufsicht - gesteuert wird.

- Stand der Finanzierung

Mit Beschlüssen vom 03. und 10.12.2012 haben der Finanzausschuss bzw. der Rat die Vorlage der Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der neuen bahnstadt opladen beantragt.

Das Gesamtbudget für die Umsetzung des Projekts neue bahnstadt opladen bis zum Jahr 2020 beläuft sich auf Grundlage der aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht auf 119,10 Mio. €, die gem. Vorlage 2067/2013 vom Rat am 18.03.2013 beschlossen wurde. Finanziert werden diese durch Landesförderung in Höhe von 53,59 Mio. €, durch Verkaufserlöse über 40,88 Mio. € und durch einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 24,63 Mio. €.



Die Erhöhung des Gesamtbudgets um 8 Mio. € gegenüber Januar 2012 ist einerseits auf Kostensteigerungen im Bereich der Brücken zurückzuführen, im Schwerpunkt aber auf die Tatsache, dass 2012 erstmals mit einer vertieften Betrachtung der städtebaulichen Entwicklung der Westseite unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse begonnen werden konnte. Bis dato beruhten alle Kostenannahmen und damit auch die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Westseite auf dem Stand der Planungen Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2005. Erst 2012, nach dem Abschluss der Vereinbarung zur Finanzierung der Gütergleisverlegung, konnte mit dem Prozess der Überarbeitung begonnen werden.

Der städtische Gesamteigenanteil zur Realisierung des Projekts neue bahnstadt opladen ist um 2,51 Mio. € gestiegen. Der städtische Eigenanteil zur Finanzierung der Gütergleisverlegung liegt konstant bei 7 Mio. €. Dabei ist die geringere Förderquote bereits berücksichtigt.

Die Erhöhung des städtischen Eigenanteils ist mit 1,6 Mio. € auf die reduzierte Förderung des Landes NRW im Bereich Straßenbau zurückzuführen. Knapp 1 Mio. € resultieren aus

- Hochzinsung auf die Realisierungsjahre 2016 und 2017
- Bodenmanagement und Ausführung von Ingenieurbauwerken zur Erreichung des notwendigen Grundstücksniveaus zur Anpassung an das Ortszentrum von Opladen
- Mittel Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Projektsteuerung.

Es steht noch die Bewilligung von beantragten Mitteln in einer Größenordnung von 30,2 Mio. € aus. Das Finanzrisiko in Höhe von 30,2 Mio. € wird sich voraussichtlich im Laufe des Jahres auflösen.

In Abstimmung mit dem Stadtteilentwicklungskonzept für Opladen wird die nbso GmbH einen städtebaulichen Entwurf im Rahmen des B-Plan-Verfahrens für die Westseite vorlegen. Auf dieser Grundlage werden Vorschläge zur Größe und Finanzierung der öffentlichen Plätze im Umfeld der Bahnhofsbrücke entwickelt.

Die neue bahnstadt opladen GmbH wird in diesem Zusammenhang Gespräche mit Investoren zur finanziellen Beteiligung führen, mit dem Ziel, den jetzt erhöhten städtischen Eigenanteil auf diesem Wege zu mindern. Mit der Bezirksregierung Köln sind für das Gesamtprojekt Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass zweckgebundene Geldleistungen Dritter generiert und als Ersatz für den städtischen Eigenanteil anerkannt werden.



Unabhängig davon hat die nbso GmbH geeignete Maßnahmen/Teil-Projekte zu definieren, die die Kostenentwicklung des Gesamtprojekts reduzieren. Diese Finanzbetrachtung erfolgt im Rahmen eines strengen Kostencontrollings auch für die Westseite. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach fünfjähriger GmbH-Laufzeit für die Ostseite festzustellen ist, dass es durch das Controlling und die damit zusammenhängenden Gegensteuerungsmaßnahmen gelungen ist, das Budget weitestgehend einzuhalten.

zu 2.2.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Stadt Leverkusen hat am 25.10.2012 seitens der Bezirksregierung eine Genehmigung für den Haushalt 2012 erhalten und damit erstmals seit 2004 das Nothaushaltsrecht verlassen.

Mit der Verabschiedung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 in der Ratssitzung am 10.12.2012 haben Politik und Verwaltung die Grundlage dafür geschaffen auch für das Jahr 2013 eine Genehmigung zu erhalten.

Ein wichtiger Bestandteil des Konsolidierungsprozesses sind dabei die Landeshilfen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Die Stadt Leverkusen wurde Ende Mai 2012 darüber informiert, dass sie zum Kreis der insgesamt 27 Kommunen gehört, die an der zweiten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen können.

Für 2012 sind bereits Mittel in Höhe von 2,7 Mio. € nach Leverkusen geflossen. In 2013 werden 4,3 Mio. € erwartet, ab 2014 soll die Stadt dann jährlich 11,1 Mio. € erhalten. Nachdem der Haushaltsausgleich in 2018 erreicht wird, nehmen die Hilfen bis 2021 degressiv ab. In der Summe betragen die Landesmittel 73,3 Mio. €.

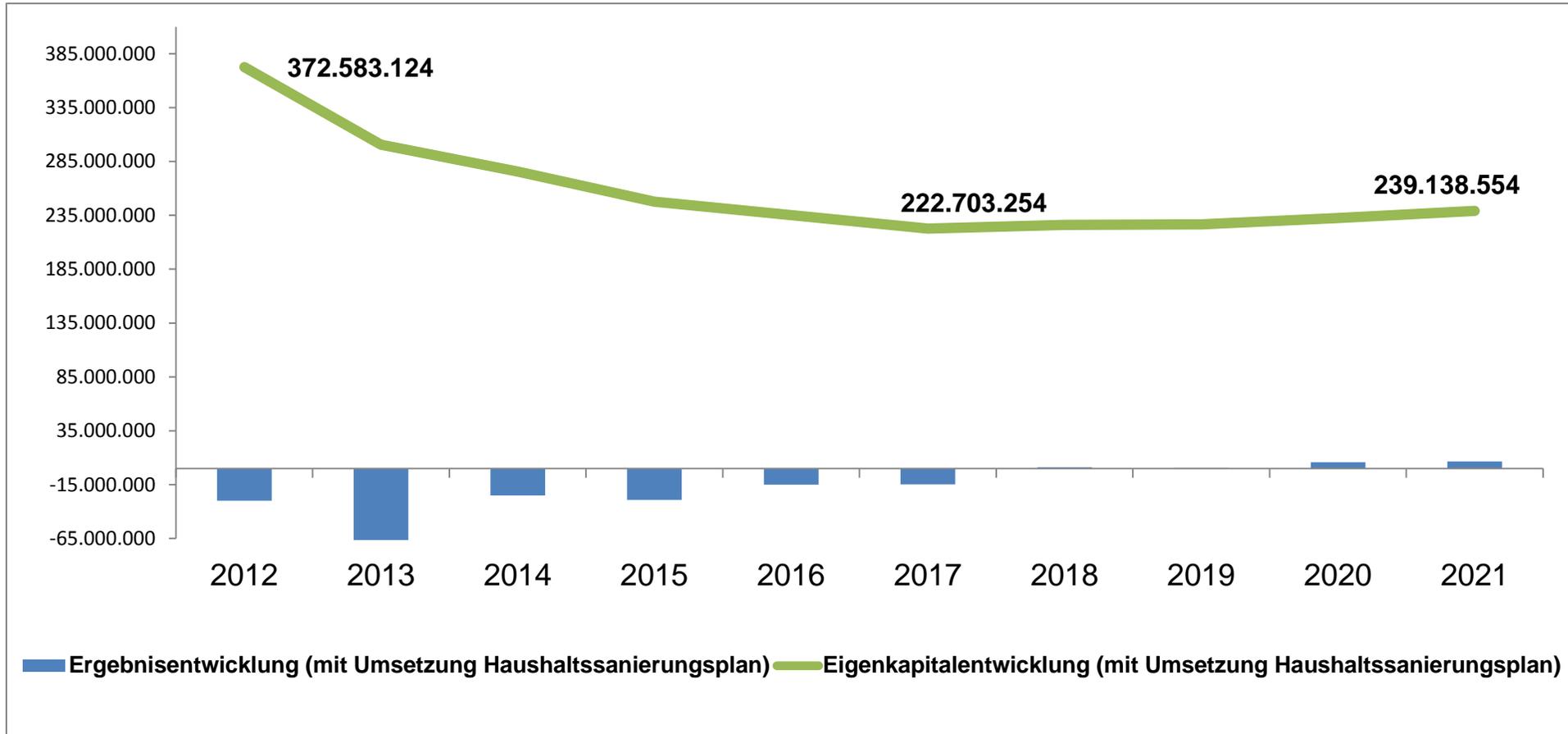
Neben weiteren, eigenen Sparmaßnahmen wie beispielsweise der Optimierung im Beschaffungswesen oder der Aufgabe des Standortes der FernUni Hagen, werden auch die städtischen Gesellschaften am Konsolidierungsprozess beteiligt.

Hierbei wird die Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW unterstützt, indem in gemeinsamen Beratungsgesprächen und einer sich anschließenden Organisationsüberprüfung - z.B. der WGL - Optimierungspotentiale aufgezeigt werden sollen, die dem städtischen Haushalt in Form von Ausschüttungen zugutekommen.

Da diese Maßnahmen dennoch nicht ausreichen werden, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu realisieren, sind zusätzliche Steuererhöhungen unvermeidbar. Sowohl die Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbe-, als auch Grundsteuer werden 2018 erhöht werden, um die Gesamtaufwendungen decken zu können und geringe Überschüsse zu erwirtschaften. Diese würden dafür eingesetzt, dass in den vergangenen Jahren stark sinkende Eigenkapital wieder sukzessive zu erhöhen.



Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung mit Umsetzung des HSP (Stand: Ratsbeschluss 10.12.2012):





2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein- Westfalen, der in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF- Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

2.3.1 Analyse der Vermögenslage (Vorjahreszahlen in Klammern)

- Infrastrukturquote (IsQ) = 30,7 % (30,9 %)
 (29.2 %)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das vorhandene Infrastrukturvermögen.

2.3.2 Analyse der Schuldenlage

- Eigenkapitalquote I = 26,2 % (27,2 %)
 (25.7 %)

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

- Netto-Steuerquote (NSQ) = 49,3 % (49,7 %)
 (40.3 %)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



- Zuwendungsquote (ZwQ) = 22,1 % (23,3 %)
[26.5 %]

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

2.3.4 Analyse der Finanzlage

- Zinslastquote = 3,3 % (4,7 %)
[4.8 %]

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Aktuelle Finanzlage der Kommunen in NRW und Ausblick für die Stadt Leverkusen

Aufgrund der vom Ministerium für Inneres und Kommunales vorgelegten Orientierungsdaten 2013 bis 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen sollen im Vergleich zu 2011 die Einzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2012 um 5,3 % und in den Folgejahren vergleichbar steigen (Stand: Juli 2012).

Außerdem soll sich die Zusicherung des Bundes, die Kosten der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis 2014 schrittweise zu übernehmen, ebenfalls positiv für die Kommunen auswirken. Demnach kündigt der Bund an, die genannten Kosten ab 2014 zu 100 % zu übernehmen, was den Haushalt der Stadt Leverkusen im Bereich der Sozialleistungen um ca. 2,5 Mio. € entlasten könnte (Stand Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - BR-Drucksache 455/12 -).

Eine ebenfalls positive Entwicklung weisen die Zinsausgaben auf, was jedoch vor allem an dem krisenbedingt sehr niedrigen Zinsniveau liegt. Bspw. lag die maximale Spitze des EONIA (Euro OverNight Index Average) und des 10 Jahres Swapsatz im Zeitraum 07.04.2012-07.04.2010 bei 1,715% (EONIA) und 3,771% (10Y SwapRate). Im Vergleich hierzu sank der EONIA-Zinssatz zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung auf 0,082% und der 10 Jahres Swapsatz auf 1,591%.

Tritt zukünftig wieder eine Normalisierung des Zinsniveaus ein, so werden die Zinsausgaben auch bei einer sinkenden Nettoneuverschuldung wahrscheinlich mit großer Dynamik zunehmen.

Die Höhe der Kassenkredite in NRW belief sich zum 31.12.2011 bereits auf 22,06 Mrd. € sowie zum 30.06.2012 auf 24,3 Mrd. €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 lag der Stand der Liquiditätskredite der Stadt Leverkusen bei 164,3 Mio. € inkl. einer Festgeldanlage i. H. v. 10 Mio. €. Im Vorjahresvergleich waren es 163,6 Mio. € (inkl. Festgeldanlage).

Obwohl eine positive Tendenz Anlass zur Hoffnung gibt, bleibt die Finanzlage der NRW-Kommunen dennoch weiterhin angespannt bis kritisch. Dies gilt auch für die Stadt Leverkusen.

Bspw. waren Bund, Länder und Kommunen Ende 2012 mit über 2 Billionen € verschuldet. Die kommunale Verschuldung lag Ende 2012 bei 133,6 Mrd. €, was einem Anstieg von 2,8 % gegenüber Ende 2011 entspricht. Über ein Drittel der Summe ist davon über Liquiditätskredite finanziert.



Außerdem bleibt der Anstieg der sozialen Leistungen, trotz sinkender Arbeitslosenzahlen, weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2012 haben die Kommunen 1,1 Mrd. € mehr und damit insgesamt 44,4 Mrd. € ausgegeben. Gleichzeitig fehlt das Geld für Investitionen. Schulen, Straßen und öffentliche Gebäuden werden seit Jahren eher geflickt als grundlegend renoviert. Folge ist ein erheblicher Investitionsstau, der auf kommunaler Ebene nicht bewältigt werden kann.

Besonders gut jedoch zu erkennen, ist die kritische Lage der Kommunen an der Anzahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2011. Nach dem Ergebnis einer Abfrage bei den Aufsichtsbehörden zum Stichtag 31. Dezember 2011 ist es lediglich 11 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelungen, ihren Haushalt "echt" auszugleichen (ohne eine Verringerung des Eigenkapitals).

Den meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen gelang ein „fiktiver“ HH-Ausgleich im Jahr 2011 nur durch eine genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage oder eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. 177 Kommunen waren zum Stichtag 31. Dezember 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Dabei ist es 144 Kommunen nicht gelungen, den Status des Nothaushaltsrechts zu verlassen.

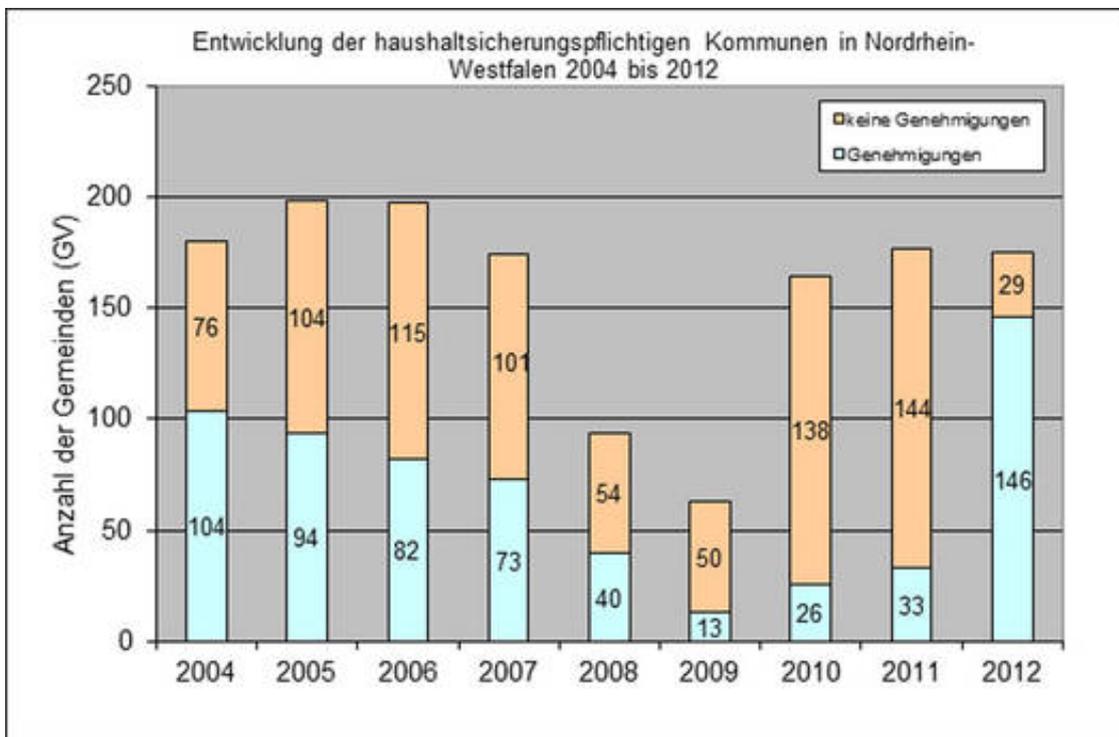


Abb.: www.mik.nrw.de

Ab dem Jahr 2012 ist jedoch zu erkennen (s. Grafik oben), dass sich die Zahl der Nothaushaltskommunen schlagartig verringert hat.



Dieser nicht ganz unerwartete Rückgang liegt an den Stärkungspaktmitteln des Landes und vor allem in der Änderung des § 76 GO NRW begründet, der den Kommunen eine längere Konsolidierungsfrist von nun mehr zehn Jahren gewährt und somit vielen Kommunen die Chance einräumt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Aus dieser rein statistischen Umkehrung der Fallzahlen von 144 ungenehmigten Haushaltssicherungskonzepten in 2011 zugunsten von 146 erteilten Genehmigungen für 2012 ist gerade nicht abzuleiten, dass die finanzielle Lage der Städte sich eklatant verbessert hätte.

Denn den Gegenbeweis dafür liefern die Steigerungen der kommunalen Kassenkredite in NRW im Vergleich 31.12.2011 und 30.06.2012 - wie auf S. 170 beschrieben.

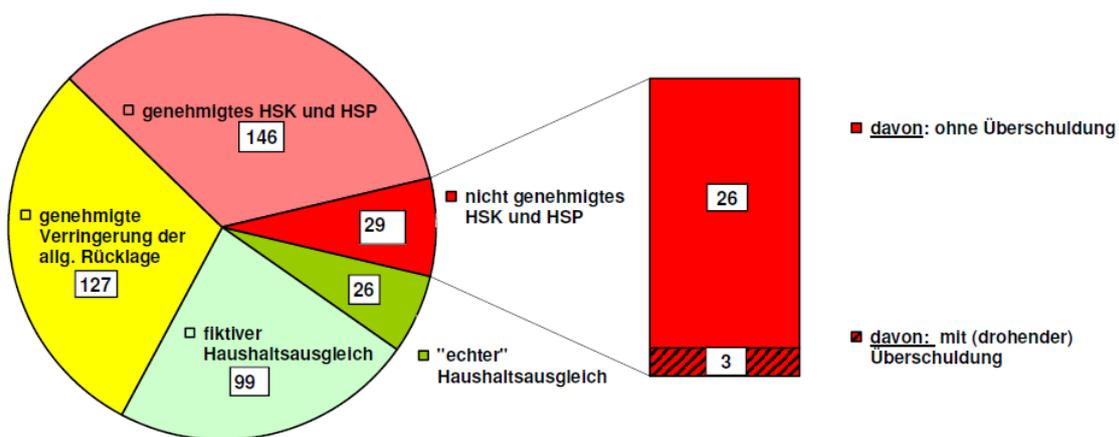


Abb.: Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2012, www.mik.nrw.de

Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (ohne Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 402,6 Mio. € zum 31.12.2011 bis einschließlich 2015 wie folgt reduzieren:

Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*
	577.356.139 €	584.993.392 €	481.333.803 €	419.100.683 €	402.532.701 €
Fehlbetrag	4.379.020 €	107.626.336 €	45.680.798 €	16.517.558 €	19.519.202 €
31.12.	572.977.119 €	477.367.056 €	435.653.005 €	402.583.124 €	383.013.499 €

*Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen gegen die Allgemeine Rücklage/das Eigenkapital im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

2013	2014	2015	2016
383.013.499 €	310.402.549 €	285.448.319 €	256.391.359 €
72.610.950 €	24.954.230 €	29.056.960 €	14.857.430 €
310.402.549 €	285.448.319 €	256.391.359 €	241.533.929 €



Mit dem vom Rat beschlossenen HSP (siehe Seite 167) werden in den Folgejahren Gegenmaßnahmen ergriffen, die nach jetzigem Stand eine Überschuldung der Stadt Leverkusen abwenden.

Ab 2018 soll eine sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals durch Erzielung von Jahresüberschüssen erfolgen. Außerdem soll der Ausgleich ab 2021 auf Dauer ohne Landeshilfen gestemmt werden.

Den Kurs, den auch die Stadt Leverkusen zur Haushaltskonsolidierung eingeschlagen hat, beschreibt Bundesfinanzminister Schäuble für die Zielrichtung des Bundeshaushaltes mit den Worten „einer wachstumsorientierten Defizitreduzierung“, was einfacher ausgedrückt „das eine tun, ohne das andere zu lassen“ bedeutet und heißen soll:

„Stadtentwicklung einerseits und Haushaltskonsolidierung andererseits.“



Darstellung der Personalsituation

Die vollzeitverrechneten Stellen in der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen haben sich im Jahr 2012 ff, wie nachfolgend tabellarisch aufgezeigt, entwickelt:

	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2009	Stellen nach Plan 01.01.2010	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2010	Stellen nach Plan 01.01.2011	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2011	Stellen nach Plan 01.01.2012	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2012
Beamte	543,76	625,05	541,06	632,66	539,30	622,18	548,77
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	944,61	1035,99	949,3	1012,87	939,01	1016,23	943,97
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	164,41	167,26	157,87	157,17	149,26	153,57	144,29
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.652,78	1.828,30	1.648,23	1.802,70	1.627,57	1.791,98	1.637,03
Auszubildende	55 besch. zum 01.10.2009	23 =vorgeseh. für 2010	69 besch. zum 01.10.2010	22 =vorgeseh. für 2011	58 besch. zum 01.10.2011	35 =vorgeseh. für 2012	63 besch. zum 01.10.2012

Mit der eingetretenen Reduzierung der Stellen nach Stellenplan von 2010 nach 2011 werden die eingeleiteten personalwirtschaftlichen Maßnahmen auch in 2012 weiter verfolgt. Und dies selbst vor dem Hintergrund, dass durch die neuen gesetzlichen Anforderungen in den Sozial- und Erziehungsdiensten als auch bei der Feuerwehr Stellenausweitungen erforderlich waren und weiterhin sind.

AG Personalwirtschaft (AG PW)

Aus der Arbeitsgruppe Personalwirtschaft konnte in Bezug auf ein mögliches Wirtschaftlichkeitspotential aus Personalmaßnahmen für die Jahre 2012 - 2021 ein Betrag i. H. v. 52.645.900 € ermittelt werden. Auf das Jahr 2012 entfällt davon ein Erfolg von rd. 4,4 Mio. €

Gegenüber der Aufsichtsbehörde wird über den aktuellen Sachstand in einer detaillierten Verteilung berichtet. Zu Letzt erfolgte eine Berichterstattung mit Datum vom 13.03.2013.



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister								
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender				
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied	29.01.2010			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.02.2012			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender						
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009					
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender						
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2012	13.02.2012				
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied	bereits vor 2009		15.10.2004	
		Beirat für Menschen mit Behinderungen		2. stv. Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied				
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009			
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2012		21.10.2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	14.05.2012		
2. Rat								
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
			Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor i.R.	Altenstiftung Sparkasse Gem. Bauverein Opladen KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sparkasse Leverkusen Sportpark Leverkusen (SPL) WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009		04.05.1975	
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Becker, Dr., Uwe	Dipl. Ing./Geschäftsführer						21.10.2009	
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	KulturStadtLev (KSL) Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
			Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sparkasse Leverkusen Sportpark Leverkusen (SPL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
			Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009			
			Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009			
Blümel, Wolfgang	Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion	KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	14.05.2012	16.04.2002	31.03.2012
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2012		
			Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	31.03.2012		
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR) Volksbank Rhein-Wupper eG WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009		09.06.2004	
			Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	bereits vor 2009			
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
			Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2012			
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) KulturStadtLev (KSL) Sportpark Leverkusen (SPL) Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Wupperverband	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		08.01.2009	
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
			Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
			Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		01.04.1997	
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln Sportpark Leverkusen (SPL)	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009		15.10.2004	
Eimermacher, Thomas	Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkasse Leverkusen TS-Plus GmbH	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
			Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
			Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
				Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009			
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) Sportpark Leverkusen (SPL) Wupperverband	Hauptversammlung	Mitglied	26.10.2009		15.10.2004	
			Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
			Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
Freund, Ulrich	Revisor in Altersteilzeit	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Wupperverband	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	14.05.2012	14.05.2012	
			Verbandsversammlung	Mitglied	14.05.2012			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft seit	bis	Ratsmitglied seit	bis	
Gehrtz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		20.11.1997		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009				
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009				
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		15.10.2004		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende					
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011						
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		01.10.1989		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009				
Gipperich, Erhard verstorben am 06.09.2012		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	06.09.2012	21.10.2009	06.09.2012	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	06.09.2012			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	06.09.2012			
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		07.04.2007		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009				
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009				
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		1983 - 1999		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			ab 28.12.2006		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV					
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender					
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	14.05.2012				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009				
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009		04.01.2007		
Hupperth, Klaus verstorben am 28.12.2012		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012	01.10.1989	28.12.2012	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender (ab 16.06.2011)	28.12.2012				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender (bis 16.06.2011)	28.12.2012				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV	28.12.2012				
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		Vorsitzender GV	28.12.2012				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	28.12.2012			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	28.12.2012			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	28.12.2012			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	28.12.2012			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied		
					seit	bis	seit	bis	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		1984	1989	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009		15.10.2004		
		neue bahnstadt opladen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied					
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied		05.08.2011			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied		bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied		26.10.2009			
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009				
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1989		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	14.05.2012			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	14.05.2012				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		09.11.1969		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009				
		Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009				
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		01.10.1999		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender					
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender					
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009						
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender			1994	1999	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		21.10.2009		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender					
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV					
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied/2. stv. Vorsitzender	26.10.2009				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender					
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied							
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		21.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied			21.10.2009		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende					
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009				
Lindlar, Manuel	Heilerziehungspfleger								



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.10.1994	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			01.10.1989	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010		30.09.1984	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	22.03.2010			
		Masurovski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss			stv. Mitglied	26.10.2009			
Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung			Mitglied	bereits vor 2009			
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat			stv. Mitglied	26.10.2009			
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Rheinische Sparkassenföderungsgesellschaft mbH	Beirat	Mitglied				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
Mertgen, Alfred	Kriminalbeamter							
Miesen, Bernhard	Selbständiger Makler	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		15.10.2004	
Müller, Rudolf	Rentner	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	24.09.2012		
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	24.09.2012			
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft seit bis	Ratsmitglied seit bis
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt und Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Pockrand, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	10.12.2012	
Pötz, Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied		
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	15.10.2004
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Vorsitzende		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
Richrath, Uwe	selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Vorsitzender GV			
		Wuppertverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.05.2012	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	
Scharf, Jürgen	Journalist Berater Betriebsrat Bayer AG					15.10.2004



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäftsführerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		1989	1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialeiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied	30.11.2010			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		15.10.2004	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010		21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009		04.05.1975	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009		01.10.1999	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		30.10.1989	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	24.09.2012	15.10.2004	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	24.09.2012			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		30.09.1984	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
Tietz, Ruth	Krankenschwester						21.10.2009	
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.10.1994	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	AWO Escor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied			20.09.2012	
		AWO Gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied		26.10.2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied		10.12.2012		
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied		26.10.2009	15.10.2004	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied		26.10.2009		
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied		bereits vor 2009	15.10.2004	
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur Leiter Kreis- und Regionalentwicklung Rhein.-Berg. Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied		26.10.2009	16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		26.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied		26.10.2009		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied		05.08.2011		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		05.08.2011		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied		bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012	Mitgliedschaft seit	Mitgliedschaft bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
3. Verwaltungsvorstand								
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012			
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Häusler, Rainer Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivi)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	13.02.2012			
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)		Geschäftsführer	bereits vor 2009			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	bereits vor 2009			
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009					
Mues, Wolfgang Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender			31.01.2012	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.01.2012		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.01.2012		
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied	bereits vor 2009	13.02.2012		
Stein, Frank Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied		13.02.2012		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	13.12.2012		
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied			13.12.2012	



Glossar

Ertrag

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergütungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.
Aktivierete Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



Aufwand

<p>Personalaufwendungen</p>	<p>Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.</p> <p>Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.</p>
<p>Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.</p>
<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.</p>
<p>Bilanzielle Abschreibungen</p>	<p>Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.</p> <p>Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).</p> <p>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.</p>
<p>Transferaufwendungen</p>	<p>Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.</p> <p>Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asyl-bewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.</p>
<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.</p> <p>Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).</p>
<p>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.</p>



Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.



TEILRECHNUNGEN: